



**ErLebenswelt
Roth e.V.**

Lokale Entwicklungsstrategie

LEADER 2023-2027

Vielfalt als Stärke – Gegensätze als Besonderheit



Konzept und Inhalte

Lokale Aktionsgruppe ErLebenswelt Roth e.V.
Weinbergweg 1
91154 Roth

Ansprechpartner

Nadine Menchen

Tel. 09171/811353

Mail: nadine.menchen@landratsamt-roth.de

in Zusammenarbeit mit

landimpuls GmbH
Bayernstraße 11
93128 Regenstauf

Layout

Katrin Hartisch
www.diehartisch.de



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Inhalte der Lokalen Entwicklungsstrategie

Zusammenfassung | **2**

Kapitel 1 | **5**

Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung

Kapitel 2 | **10**

Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

Kapitel 3 | **14**

Festlegung des LAG-Gebiets

Kapitel 4 | **16**

LAG und Projektauswahlverfahren

Kapitel 5 | **25**

Ausgangslage und SWOT-Analyse

Kapitel 6 | **44**

Themen und Ziele der LES – Zielebenen und Indikatoren

Kapitel 7 | **58**

Prozesssteuerung und Kontrolle

Anhang | **61**

Verpflichtende Nachweise

Zusammenfassung

Resilienz bei der LES-Erstellung der LAG ErLebenswelt Roth

Bei der Stärkung der Krisenfestigkeit und Wandlungsfähigkeit der LAG ErLebenswelt Roth stellt der Ansatz von LEADER eine große Chance dar. Die von LEADER beschriebenen fünf wesentlichen Herausforderungen sind auch im Hinblick auf die Zukunft der LAG ErLebenswelt Roth von Relevanz. Mit der Erstellung der **Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)** der LAG wird für ein definiertes Gebiet eine spezifische Strategie ausgearbeitet, die im Zeitraum 2023-2027 umgesetzt werden soll. Die LES dient als strategischer Leitfaden, um Resilienz-Ansätze vorausschauend in den Strukturen und Prozessen der LAG ErLebenswelt Roth zu verankern. Um die Resilienz der LAG ErLebenswelt Roth auszubauen, sollen die aufgeführten Stärken anhand von LEADER noch gezielter eingesetzt und die Gefährdungen vermindert werden. Dafür sind kreative Ideen der Bevölkerung, die Zusammenarbeit

engagierter Menschen vor Ort sowie die

Anpassung guter Ansätze an die lokalen Gegebenheiten notwendig. Mit einer bewussten und zielgerichteten Steuerung und Gestaltung dieser

Prozesse sind schließlich die idealen Vor-

aussetzungen gegeben, um die zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen. Bereits durch das Motto **„Vielfalt als Stärke – Gegensätze als Besonderheit“** der LAG ErLebenswelt Roth wird deutlich, wie wichtig die Vernetzung der unterschiedlichen Sektoren und Akteur*innen zur Stärkung der Resilienz der Region ist.



parallel anzubieten. So konnte gewährleistet werden, dass sich **alle interessierten Bürger*innen** an der Erstellung der LES beteiligen konnten. Um auf verschiedene Zielgruppen besonders einzugehen, wurden die Beteiligungsmöglichkeiten so gewählt, dass die Bürger*innen sich sowohl digital als auch in Präsenz einbringen konnten. Insgesamt haben aufgrund der **vielfältigen Formen der Beteiligung mehrere Hundert Personen** aus der LAG ErLebenswelt Roth bei der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie mitgewirkt.

Gebiet der LAG ErLebenswelt Roth

Die LAG ErLebenswelt Roth ist **fast deckungsgleich mit dem Landkreis Roth**. Das **zusammenhängende LAG-Gebiet** umfasst **120.314 Einwohner** (Stand 30.06.2021) auf einer Gesamtfläche von 791 km². Der Landkreis

Roth befindet sich im Südosten des Regierungsbezirks Mittelfranken und schließt südlich an den Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen an. **15 von 16 Kommunen** des Landkreises bilden bereits in der Förderperiode 2014-2022 gemeinsam die Lokale Aktionsgruppe ErLebens-

welt Roth. Dieser Gebietszuschnitt wurde auch für die Förderperiode 2023-2027 gewählt. Lediglich die südlichste Kommune des Landkreises, die Stadt Greding, ist aufgrund der traditionellen wirtschaftlichen und infrastrukturellen Verflechtungen im Altmühltal, wie bereits seit vielen Jahren, Mitglied der LAG Altmühl-Jura.

Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung der LAG ErLebenswelt Roth

Um möglichst viele Bürger*innen, Vereine, Institutionen und Behörden der LAG in einem offenen Beteiligungsprozess zu integrieren, wurde beschlossen eine Reihe **unterschiedlicher Beteiligungsverfahren**

Lokale Aktionsgruppe ErLebenswelt Roth

Die Lokale Aktionsgruppe ErLebenswelt Roth wurde am 26. Mai 2003 als Verein gegründet, um den LEADER-Regionalentwicklungsprozess zu koordinieren und umzusetzen. Die Organisationsstruktur der LAG ist so **inklusiv** gewählt, dass eine größtmögliche

Partizipation gewährleistet ist. Im Vordergrund stehen **Transparenz** und eine konstruktive Zusammenarbeit **unterschiedlicher Partner*innen** aus dem **öffentlichen und privaten lokalen sozioökonomischen Bereich** im Sinne der Region. Der Verein ErLebenswelt Roth e.V. besteht aus **rund 80 Vereinsmitgliedern**. Seit September 2003 hat die LAG eine Geschäftsstelle im Landratsamt Roth. Die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben der LAG wird bereits seit 19 Jahren durch das erfahrene und **funktionsfähige LAG-Management** gewährleistet.

Projektauswahlverfahren der LAG ErLebenswelt Roth

Projekte, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll, werden von den Projektträger*innen im Entscheidungsgremium der LAG vorgestellt. Das Entscheidungsgremium prüft anhand der „**Checkliste Projektauswahlkriterien**“ die Projekte auf Übereinstimmung mit den in der Lokalen Entwicklungsstrategie festgelegten Entwicklungs- und Handlungszielen sowie weiteren definierten Kriterien. Die **Checkliste** für das Projektauswahlverfahren der LAG ErLebenswelt Roth beinhaltet **11 Pflichtkriterien sowie 3 LAG-spezifische Bewertungskriterien**.



SWOT-Analyse hinsichtlich der von LEADER definierten **fünf Herausforderungen der Resilienz** durchgeführt wurde. Anhand einer themenbezogenen Betrachtung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken wurden die speziell für die ErLebenswelt Roth relevanten Herausforderungen ausfindig gemacht. Dies ermöglichte eine Erfassung der vorhandenen Resilienz-Ansätze und Gefährdungen, woraus die Einschätzung der Verwundbarkeit resultierte. Darauf aufbauend erfolgte schließlich die Ableitung des Handlungsbedarfs sowie die Festlegung der Entwicklungs- und Handlungsziele.

Nach Festlegung der für die LAG ErLebenswelt Roth relevanten Themen und Einschätzung der Verwundbarkeit wird deutlich, dass im Bereich **Natur, Biodiversität und Klima** der größte Handlungsbedarf besteht. Auch der Bereich des **sozialen Miteinanders** ist aufgrund des hohen Handlungsbedarfs ein Schwerpunktthema der LES 2023-2027. Die Bestrebungen zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens stehen außerdem in Verbindung mit der **Identität**

der Region. Durch die Identifikation der Bürger*innen mit ihrer Heimat und Bewusstseinsbildung wächst die Motivation, sich in der Region zu engagieren und zu einem langfristigen Erhalt der Lebensqualität beizutragen. Hinsichtlich der **regionalen Wertschöpfung und des Tourismus** besteht in der ErLebenswelt Roth ein großes Potenzial.



Ausgangslage und SWOT-Analyse der LAG ErLebenswelt Roth

Um die aktuelle Situation in den für die LES wesentlichen Bereichen zu erfassen, wurde eine **umfangreiche Bestandsanalyse** für das Gebiet der ErLebenswelt Roth durchgeführt. Berücksichtigt wurden insbesondere Inhalte, die für eine resiliente Entwicklung der ErLebenswelt Roth bedeutend sind. Bereits bei der Vorbereitung wurde darauf geachtet, dass die

Themen und Ziele der LES

Um dem regionalen Entwicklungsprozess eine klare Richtung zu geben, wurden die **Handlungsfelder und Ziele der LAG ErLebenswelt Roth auf die Handlungsbedarfe abgestimmt**, die sich aus der **SWOT-Analyse** und der daraus resultierenden Verwundbarkeitseinschätzung ergeben haben. Die LAG hat hierbei besonders darauf geachtet, dass die LES einen integrierten und multisektoralen Ansatz aufweist und für die LAG

innovative Aspekte enthält. Durch die Ziele sollen die erkannten **Stärken und Resilienzansätze gefördert** und ausgebaut sowie die **Schwächen und Resilienzgefährdungen vermindert** werden. Einige **Schwerpunkte** der Lokalen Entwicklungsstrategie finden sich **in mehreren Entwicklungs- und Handlungszielen** wieder. Verbindende Themen sind:

- » Inklusion und Barrierefreiheit,
- » Nachhaltigkeit,
- » Wertschätzung der regionalen Besonderheiten,
- » regionale Wertschöpfung,
- » sorgsamer Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen,
- » echte, dauerhafte Beteiligung von Betroffenen,
- » respektvoller Dialog.

Prozesssteuerung und Kontrolle

Damit die in der LES der LAG ErLebenswelt Roth erkannten **Resilienzansätze und Gefährdungen beachtet** und die formulierten **Ziele auch umgesetzt werden**, ist es wichtig, dass eine **regelmäßige Prozesssteuerung durch Monitoringaktivitäten** erfolgt.

So kann die LAG jederzeit sehen, was noch zu erledigen ist, um das jeweilige Entwicklungsziel zu erreichen und welche Maßnahmen bereits erfolgreich abgeschlossen sind. Für die anstehende Förderperiode ist geplant, dass neben den jährlich laufenden Monitoring-Aktivitäten eine **prozessbegleitende Zwischenevaluierung** sowie eine **ergebnisbewertende Schlussevaluierung** gemeinsam mit einem externen Beratungsbüro erfolgen sollen.



Handlungsfeld 1 Regionale Wertschöpfung, Ökonomie & Tourismus

Entwicklungsziel

Regionale Wertschöpfung in der ErLebenswelt Roth durch Zusammenarbeit, Qualifizierung, Digitalisierung und Nutzung vorhandener Ressourcen erhöhen



Handlungsfeld 2 Buntes Miteinander

Entwicklungsziel

Aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der ErLebenswelt Roth für Alle ermöglichen und das inklusive Miteinander aller Menschen und Initiativen ausbauen



Handlungsfeld 3 Natur, Umwelt, Biodiversität & Klimaschutz

Entwicklungsziel

Vielfältige Umwelt und Landnutzung in der ErLebenswelt Roth durch Erhalt von Natur, Biodiversität und Klima schützen



Handlungsfeld 4 Regionale Identität & Kultur

Entwicklungsziel

Regionale Identität stärken, Heimat und Kultur für Alle in der ErLebenswelt Roth erlebbar machen

Kapitel 1

Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung

5 Herausforderungen für LEADER-Regionen

Insbesondere in den letzten Jahren waren ländliche Regionen schwerwiegenden Krisensituationen ausgesetzt. Besonders tiefgreifend sind dabei Ereignisse wie extreme Trockenperioden und Überschwemmungen, die aus dem fortschreitenden Klimawandel resultieren und auch zukünftig in ihrer Anzahl und Intensität zunehmen werden. Durch das verstärkte Eingreifen des Menschen in die Umwelt werden nach und nach immer mehr Lebensräume zerstört, was zu einem unaufhaltsamen Rückgang an Tier- und Pflanzenarten unserer Heimat führt. Auch hinsichtlich der Entwicklung der Bevölkerung und der sozialen Strukturen wird eine zunehmende Differenzierung deutlich. Sowohl die Abwanderung vieler Bürger*innen vom Land in die Stadt als auch das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Kulturen infolge von Migration tragen dazu bei. Des Weiteren findet ein Wandel in der Wirtschaft beispielsweise hinsichtlich der Verfügbarkeit von Fachkräften und dem Importieren von Lebensmitteln statt. Daher sind neue Ansätze erforderlich, um die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum langfristig zu sichern und eine Wertschöpfung aus der Region zu ermöglichen. Es ist anzunehmen, dass sich diese Entwicklungen in der nächsten Zeit weiterhin verschärfen werden.

Aus den Prozessen der vergangenen Jahre und im Hinblick auf

die Zukunft wurden für LEADER-Regionen in Bayern fünf Herausforderungen definiert, die es auch in der LAG ErLebenswelt Roth zu bewältigen gilt.

Definition Resilienz

Diese Herausforderungen können gemeistert werden, indem bei der zukünftigen Entwicklung von LEADER-Regionen die **Resilienz** als Voraussetzung in allen Themenbereichen und Strukturen verankert wird. Resilienz steht für **Krisenfestigkeit** und **Wandlungsfähigkeit**. Ziel ist es, die Abhängigkeit von externen Einflüssen und die interne Verwundbarkeit der Region zu reduzieren und gleichzeitig die Widerstands- und



Anpassungsfähigkeit zu stärken. Es soll nicht nur im Sinne der Nachhaltigkeit eine lebenswerte Umwelt für nachfolgende Generationen geschaffen werden, sondern zusätzlich dazu vorausschauend gehandelt werden. Grundlage für die resiliente Entwicklung einer Region ist die Einschätzung der Verwundbarkeit, die aus den **Gefährdungen** und vorhandenen **Resilienz-Ansätzen** resultiert. Auf diese Weise kann erreicht werden, dass die Region fit für die Zukunft und auch auf schwerwiegende Einflüsse von außen gut vorbereitet ist.

Resilienz-Impulse in der LAG ErLebenswelt Roth durch den LEADER-Ansatz

Bei der Stärkung der Krisenfestigkeit und Wandlungsfähigkeit der LAG ErLebenswelt Roth stellt der Ansatz von LEADER eine große Chance dar. Denn darin sind zahlreiche Strukturen verankert, die eine resiliente Entwicklung fördern. Über Jahre hinweg wurden diese gezielten Unterstützungs- und Steuerungsprozesse für den ländlichen Raum bereits ausführlich erprobt, weiterentwickelt und haben sich langfristig bewährt.

Besonders hervorzuheben ist dabei die partizipative Herangehensweise, wodurch eine starke Beteiligung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen in der LAG ErLebenswelt Roth erfolgt (s. Kapitel 2). Durch diesen **Bottom-up-Ansatz** werden lokale Akteur*innen bereits zu Beginn in die Gestaltung des Prozesses einbezogen. Sie sind durch ihre Ideen und Lösungsansätze sowie durch das Mitwirken bei der Umsetzung der Projekte essenziell für die Entwicklung ihrer Region. Die **integrierte und multisektorale Methodik**, die LEADER vertritt, trägt zur Einbindung und Vernetzung verschiedener Interessensgruppen und Sektoren bei (s. Kapitel 6). Durch die themenübergreifende Ausrichtung der Projekte der LAG ErLebenswelt Roth und den Wissenstransfer werden vorhandene Kräfte gebündelt und wertvolle Synergieeffekte geschaffen. Aus der Vernetzung der unterschiedlichen Akteur*innen resultiert eine vielfältige und fundierte Ausrichtung der LAG ErLebenswelt Roth, die auch in Krisensituationen widerstandsfähig bleibt. Bürgerschaftliches

Engagement, Ehrenamt und Selbstorganisation werden durch LEADER angestrebt und sind essenziell für eine resiliente Entwicklung.

Neben der Zusammenarbeit innerhalb der Region strebt LEADER auch die **Kooperation** und den Austausch zwischen den Regionen an. Auf diese Weise lernen die Regionen voneinander, unterstützen sich gegenseitig bei der Bewältigung vorhandener Herausforderungen und werden resistenter gegenüber den Krisen der Zukunft.

Zusätzlich tragen leistungsfähige, dezentrale und flexible Umsetzungsstrukturen zur Anpassungsfähigkeit bei. Die Organisation und das Management der LEADER-Region erfolgen durch die **Lokale Aktionsgruppe (LAG)**, die eigens für die ErLebenswelt Roth zuständig ist (s. Kapitel 4). Die LAG ErLebenswelt Roth ist verantwortlich für die Erarbeitung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie sowie für die Auswahl der Projekte, die im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie gefördert werden. Bei der Steuerung des Entwicklungsprozesses wird auf resiliente, transparente Strukturen und ein effizientes LAG-Management Wert gelegt. Regelmäßige Evaluierungen des bisherigen Vorgehens führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsweise der LAG ErLebenswelt Roth und der Entwicklungsprozesse innerhalb des LAG-Gebietes (s. Kapitel 7).

Mit der Erstellung der **Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)** der LAG ErLebenswelt Roth wird für ein definiertes Gebiet (s. Kapitel 3) eine spezifische Strategie ausgearbeitet, die im Zeitraum 2023-2027 umgesetzt werden soll. Die LES dient als strategischer Leitfaden, um Resilienz-Ansätze vorausschauend in den Strukturen und Prozessen der LAG ErLebenswelt Roth zu verankern. Um die Resilienz der LAG ErLebenswelt Roth weiterhin auszubauen, sollen die aufgeführten Stärken anhand von LEADER noch gezielter eingesetzt werden. Dafür sind kreative Ideen der Bevölkerung, die Zusammenarbeit engagierter Menschen vor Ort sowie die Anpassung guter Ansätze an die lokalen Gegebenheiten notwendig. Mit einer bewussten und zielgerichteten Steuerung und Gestaltung dieser Prozesse sind schließlich die idealen Voraussetzungen gegeben, um die zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen.

Vorgehensweise der LAG zur Förderung der Resilienz

Bereits durch das Motto „**Vielfalt als Stärke – Gegensätze als Besonderheit**“ der LAG ErLebenswelt Roth wird deutlich, wie wichtig die Vernetzung der unterschiedlichen Sektoren und Akteur*innen zur Stärkung der Resilienz der LEADER-Region ist. Durch kontinuierlichen Austausch und integratives Zusammenarbeiten mit **interkommunalen und regionalen Initiativen** werden themenübergreifende und flexible Lösungen für die Region erarbeitet. Weitere regionale Initiativen in der ErLebenswelt Roth sind die Ökomodellregion, die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken, die Kommunale Allianz Kammerstein Abenberg Büchenbach Spalt Rohr („KABS“) sowie die ILE Jura-Rothsee. Des Weiteren sind das Regionalmanagement, das Energienutzungs- und Klimaschutzkonzept, das seniorenpolitische Gesamtkonzept und die Ausweisung als Bildungsregion bedeutende Initiativen und Planungen im Landkreis Roth (s. Kapitel 3).

Das Wirken der LAG und der anderen regionalen Initiativen sowohl im Einzelnen als auch in **Kooperation** untereinander führt dazu, dass die LAG ErLebenswelt Roth und ihre ländlich geprägten Kommunen vielfältig, anpassungsfähig und resistent gegen Krisen werden. Zur Steigerung der Effizienz werden durch die stetige Zusammenarbeit ein gegenseitiges Ergänzen und das Nutzen bestehender Strukturen in der LAG ErLebenswelt Roth ermöglicht. Daraus resultiert, dass nicht alle Themen von der LAG, sondern auch von anderen Kooperationspartner*innen vertieft werden. Beispielsweise werden Klimaschutz und Klimaanpassung aufgrund der Relevanz durchaus von der LAG thematisiert werden. Die Ausarbeitung und Umsetzung von Projekten dieses Handlungsfeldes obliegt jedoch dem Klimaschutzmanagement des Landkreises. Durch das Festlegen der **Zuständigkeit** wurde eine zentrale Anlaufstelle für diese Herausforderung im Landkreis Roth geschaffen und die Thematik durch geschultes Fachpersonal gezielt bearbeitet. Zugleich hat die LAG dadurch mehr Kapazitäten für Themen, deren Bearbeitung nicht durch andere Initiativen oder Planungen abgedeckt ist.

Ziel der LAG ErLebenswelt Roth ist es, zusammen mit Behörden, den LAG-Kommunen, den örtlichen Wirtschafts- und Sozialpartner*innen, weiteren lokalen Unterstützer*innen und der Bevölkerung praktikable und zukunftsorientierte Lösungsstrategien zu erarbeiten, diese offen zu diskutieren und durch das Verwirklichen der Projekte gemeinsame Impulse zur Stärkung der Region zu setzen.

Auswirkung des Resilienz-Aspektes auf Arbeitsweise der LAG

Neben der Förderung der Resilienz im Hinblick auf konkrete Themen besteht die grundlegende Herausforderung darin, die Prozesse und Strukturen widerstands- und anpassungsfähig zu gestalten.

LEADER liefert dazu optimale Ansätze, die auch in der Arbeitsweise der LAG ErLebenswelt Roth aufgegriffen werden. Grundsätzlich galt es, das Thema Resilienz im LAG-Management und dem Entscheidungsgremium der LAG ErLebenswelt Roth zu verankern. Dazu wurden die Teilnehmenden anhand von Schulungen und Vorträgen über die Hintergründe einer resilienten Entwicklung der LAG ErLebenswelt Roth informiert sowie Möglichkeiten zur Einbeziehung der Resilienz in die Arbeitsweise der LAG und die Umsetzung der LES aufgezeigt. Für die Betrachtung der Resilienz in der Region wurden lokale Unterstützer*innen befragt, um ein umfassendes Meinungsbild zu erhalten und darauf aufbauend die LES für die LAG ErLebenswelt Roth zu erarbeiten.

Für die LAG stellte die **Sensibilisierung für die Bedeutung einer resilienten Entwicklung** die Voraussetzung bei der Beteiligung der Akteur*innen dar. Die Verankerung des Themas Resilienz bei den Partner*innen der LAG und in der Bevölkerung führt dazu, dass auch die Ideenentwicklung und Umsetzung der LEADER-Projekte im Sinne der Resilienz erfolgt. Durch die **resiliente Gestaltung der Strukturen** und Vorgehensweisen sowie eine bewusste Steuerung der Prozesse kann die LAG auch in Krisensituationen handlungsfähig bleiben (s. Kapitel 7).

Integration des Themas Resilienz in die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie

Anhand der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG ErLebenswelt Roth soll verdeutlicht werden, bei welchen Themen die LAG ErLebenswelt Roth besonders verwundbar ist und welches die größten Herausforderungen für die Region sind (s. Kapitel 5). Um die Bedeutung der Resilienz auch in der Bevölkerung zu verankern, wurden bereits zu Beginn des Prozesses die LAG-Mitglieder und weitere Akteur*innen der Region in die Erstellung der LES einbezogen und mit der Thematik der Resilienz vertraut gemacht.

Zur Vorbereitung auf die neue LEADER-Förderperiode und um sich mit der Thematik vertraut zu machen, nahm das LAG-Management der ErLebenswelt Roth an mehreren **Resilienz-Schulungen** teil. Anschließend stellte die **Selbstevaluation** der vorherigen LEADER-Förderperiode 2014-2022 den ersten Schritt zur Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie für den Zeitraum von 2023 bis 2027 unter Berücksichtigung der Resilienz dar. Dazu wurden Fragebögen an die LAG-Kommunen und Wirtschafts- und Sozialpartner*innen in der ErLebenswelt Roth versendet, ausgewertet und ein **Evaluierungs-Workshop** durchgeführt. Basierend auf dieser Grundlage wurde die Zielsetzung einer resilienten LAG ErLebenswelt Roth erläutert und diesbezüglich Schwerpunkte für die nachfolgende LES festgelegt.

Zur Vorbereitung der LES wurde eine breit aufgestellte **Bürger*innen-Beteiligung** zu Ausgangslage und Resilienz in der ErLebenswelt Roth durchgeführt (s. Kapitel 2). Bestandteile waren „**Wünsche-Kästen**“ an hochfrequentierten Orten im LAG-Gebiet, eine **Online-Umfrage**, direkte **Anschreiben** an LAG-Kommunen und Wirtschafts- und Sozialpartner*innen sowie das Befragen der Bürger*innen bei **Veranstaltungen** vor Ort durch eine Mitarbeiterin des LAG-Managements. Ergänzend dazu wurde eine **Bürger*innen-Workstatt** durchgeführt, bei der unter stetiger Berücksichtigung der Resilienz in Gruppenarbeit die SWOT-Analyse vertieft, Ziele formuliert und Ideen zur Stärkung der Resilienz in der Region gesammelt wurden. Durch die umfassenden Beteiligungsmöglichkeiten wurde

angestrebt, ein möglichst breites Spektrum der Bevölkerung in die Bestandsanalyse einzubeziehen und vielfältige Einschätzungen bezüglich der Verwundbarkeit in der ErLebenswelt Roth zu erhalten.

Infolge der Auswertung der Bestandsanalyse, der Evaluierungsergebnisse, der Statistiken und weiterer Fachdaten wurden für die LAG ErLebenswelt Roth **Schwerpunktt Themen** definiert (s. Kapitel 5). Im Rahmen einer **Klausurtagung** mit dem LAG-Entscheidungsgremium und dem Fachbeirat wurden themenbezogen die **Resilienz-Ansätze und Gefährdungen** bearbeitet und deren Verwundbarkeit eingeschätzt. Insbesondere die Herausforderungen mit einer hohen Verwundbarkeit gilt es nun in der anstehenden LEADER-Förderperiode verstärkt zu bearbeiten. Daher sind in den **Projektauswahlkriterien** gezielte Anforderungen eingearbeitet, die bei LEADER-Projekten zu berücksichtigen sind (s. Kapitel 4). Dadurch sollen Gefährdungen minimiert und Resilienz-Ansätze gefördert werden. Da die Einschätzungen der Verwundbarkeit die Basis für die Formulierung der **Entwicklungs- und Handlungsziele** der LES bilden, wird mittels der Zielformulierung ebenfalls eine resiliente Entwicklung der ErLebenswelt Roth angestrebt.

Regionale Herausforderungen der LAG ErLebenswelt Roth

Die von LEADER beschriebenen fünf wesentlichen Herausforderungen sind auch im Hinblick auf die Zukunft der LAG ErLebenswelt Roth von großer Relevanz. Basierend auf diesen fünf Herausforderungen wurden zur konkreten Anpassung der LES 2023-2027 an die regionalen Gegebenheiten spezifische Themen herausgearbeitet. Aus der Einschätzung der themenbezogenen Verwundbarkeit resultierten schließlich die speziell auf die LAG ErLebenswelt Roth abgestimmten Herausforderungen.

Im Rahmen des Evaluierungs-Workshops wurde insbesondere bei „**Inklusion**“, „**Biodiversität**“ und „**Demographie**“ ein besonderer Handlungsbedarf gesehen, um die LAG ErLebenswelt Roth widerstandsfähig

und wandlungsfähig zu gestalten. Die Einschätzung der Verwundbarkeit ergab, dass die meisten Gefährdungen und die wenigsten Resilienz-Ansätze innerhalb des LAG-Gebietes bei den Themen „Biologische Vielfalt“, „Erneuerbare Energien und Energieeinsparung“, „Klimawandel und Klimaanpassung“ sowie „Tourismus und Naherholung“ vorhanden sind (s. Kapitel 5). Besonders im Bereich Umwelt- und Naturschutz wird ein besonderer Handlungsbedarf bezüglich der Akzeptanz, Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteur*innen gesehen. Auch die Themen „Innenentwicklung und Mobilität“, „Tourismus und Naherholung“ und die Denkmalpflege wurden mit einer

hohen Verwundbarkeit bewertet. Diese Themen sind für die LES 2023–2027 der LAG ErLebenswelt Roth besonders relevant. Um deren Bedeutung hervorzuheben und die Weichen für mehr Resilienz hinsichtlich des Handlungsfeldes „**Natur, Umwelt, Biodiversität & Klimaschutz**“ zu stellen, wies das Entscheidungsgremium der LAG bei der Budgetierung der Handlungsfelder diesem Bereich mit 40 % den größten finanziellen Anteil zu (s. Kapitel 6). Durch die Schwerpunktsetzung und Förderung dieses Handlungsfeldes in der anstehenden LEADER-Förderperiode soll die LAG ErLebenswelt Roth widerstandsfähiger gegen Krisen und fit für die Zukunft werden.

Welche Herausforderungen sind für eine resiliente Entwicklung der Region wichtig?

- » z.B. Erhalt u. Förderung der biologischen Vielfalt, Minimieren u. Bewältigen der Folgen des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel u.a. durch Erneuerbare Energien und Energieeinsparung, Ermöglichen einer Beteiligung Aller, Lösungsfindung für Probleme des demographischen Wandels.

Wo ist die Region dabei anfällig für Gefährdungen und wo sind bereits Resilienz-Ansätze vorhanden?

- » Gefährdungen: z.B. Klimawandel mit immensen Folgen unaufhaltsam, fortschreitender Rückgang der biologischen Vielfalt, Mithilfe u. Engagement der Bevölkerung erforderlich, Sensibilisierung u. Bewusstseinsbildung dauert.
- » Resilienz-Ansätze: z.B. Klimaschutzmanagement für Landkreis Roth, Rahmenkonzept „Biologische Lebensvielfalt“ der LAG ErLebenswelt Roth, einige regionale Initiativen u. Projekte zu Inklusion u. Migration, vielfältige Wirtschaftsstrukturen.

Wie und bei welchen Themen will die LAG dies im Rahmen von LEADER berücksichtigen?

- » z.B. Handwerk & Gewerbe, Demographischer Wandel – Jung & Alt, Inklusion & Migration, Biologische Vielfalt, Regionale Identität

Wie spiegelt sich das in der LES, insbesondere in SWOT-Analyse, Entwicklungszielen und Projektauswahlverfahren wider?

- » Beschreibung der Ausgangslage u. SWOT-Analyse abgestimmt auf relevante Themen der LAG ErLebenswelt Roth unter Einbezug der Bevölkerung u. relevanter Akteur*innen
- » Ableiten von Resilienz-Ansätzen u. Gefährdungen der LEADER-Region
- » Einschätzung der Verwundbarkeit durch LAG-Entscheidungsgremium u. Feststellen des Handlungsbedarfs je Thema
- » Definieren von vier Handlungsfeldern u. Festlegen der Entwicklungs- u. Handlungsziele zur Bewältigung der Herausforderungen für die LAG ErLebenswelt Roth
- » Anpassung der Projektauswahlverfahren an Zielsetzungen der LAG ErLebenswelt Roth

Hat der Resilienz-Aspekt Auswirkungen auf die Arbeitsweise der LAG und ggf. welche (z.B. Handlungsfähigkeit in Krisensituationen)?

- » Kooperation mit weiteren LEADER-Regionen
- » Kontinuierliche Abstimmung u. Zusammenarbeit mit regionalen Initiativen u. Planungen
- » Verstärkte Bürger*innen-Beteiligung, Motivation u. Sensibilisierung
- » Stärken vorhandener Strukturen, Bündelung der Kräfte, Wissenstransfer, Voneinander lernen, gemeinsame Konsensfindung mit relevanten Akteur*innen im Gebiet der LAG ErLebenswelt Roth

Kapitel 2

Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

Etablierte Beteiligungsstrukturen

In der LAG ErLebenswelt Roth hat sich seit Beginn der LEADER-Aktivitäten vor 19 Jahren ein aktiver und kommunenübergreifender Bottom-up-Ansatz entwickelt. Vertreter*innen der öffentlichen Seite und engagierte Bürger*innen arbeiten seit vielen Jahren in einem beteiligungsorientierten Prozess zusammen. Diese Kooperation zwischen Bevölkerung, Interessengruppen, Verwaltung und Politik bildet die Grundlage der Regionalentwicklung und die LAG hat sich als gut funktionierendes Netzwerk in der Region etabliert. Dies zeigen auch die Ergebnisse der **Evaluierung** der LEADER-Förderperiode 2014-2022. Dass sich durch LEADER die interkommunale Zusammenarbeit verbessert hat, geben 73% der Befragten an. Darüber hinaus wurde von 68% angegeben, dass zwischen den Akteur*innen in der Region neue, zielführende Kontakte entstanden sind.

Die grundlegenden Aussagen zum Thema Beteiligung sind „**Vernetzung**“ und „**Integration**“. Für die Philosophie der LAG bedeutet dies, dass Kommunen gemeinsam mit Partner*innen aus unterschiedlichen Bereichen die gemeinsam erarbeiteten Entwicklungsziele der LES umsetzen wollen. Das Entscheidungsgremium der LAG ErLebenswelt Roth ist ausgewogen besetzt und die kommunalen Vertreter*innen und Wirtschafts- und Sozialpartner*innen (eingeteilt in vier Interessengruppen) fungieren als Multiplikatoren der LEADER-Idee in ihren Kommunen bzw. Fachbereichen. Vertreter*innen verschiedener Akteurs- und Betroffenenengruppen beteiligen sich über Arbeitskreise rege „von unten“ am Entwicklungsprozess. In den Arbeitskreisen werden bereichsübergreifende, integrierte und umsetzungsorientierte Lösungen zur Erreichung der Ziele der LAG erarbeitet.

Bürgerbeteiligung bei der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie sowie

Form und Ausmaß der Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung

Bei der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027 waren Akteur*innen der Region aus allen relevanten Themenbereichen breit und intensiv eingebunden.

Monitoring in der Förderperiode 2014-2022

Als Ergebnis des jährlich stattfindenden Monitorings wurde 2019 festgestellt, dass es der **LAG bisher zu wenig gelungen ist, Projekte aus dem Bereich Natur und Umwelt zu fördern**. Um diese besser in die LAG-Arbeit integrieren zu können, wurde im Februar 2020 von der LAG die Erstellung eines Rahmenkonzepts „Biologische Lebensvielfalt“ beauftragt. Unter intensiver **Beteiligung verschiedenster Akteur*innen** wurde in einem Zeitraum von Juni 2020 bis März 2022 eine **Grundlagenstudie** zur Situation der Biodiversität in der LAG ErLebenswelt Roth erstellt. Die Inhalte und Handlungsempfehlungen des Konzepts waren ein erster Baustein für die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027. Aufgrund des großen Interesses aller Akteur*innen und der vielfältigen, im Rahmenkonzept enthaltenen Ideen, wurde dem Rahmenkonzept ein hoher Stellenwert eingeräumt und in einer Klausurtagung mit dem Vorstand der LAG auch die Verwundbarkeit bei diesem Thema hoch eingeschätzt.

Evaluierungsergebnisse

Anhand eines umfassenden Fragebogens wurde Ende des Jahres 2021 unter Einbezug des Entscheidungsgremiums der LAG die LEADER-Förderperiode 2014-2022 evaluiert. Die Ergebnisse des daraus resultierenden Evaluierungsberichts der LAG ErLebenswelt Roth wurden im März 2022 in einem online abgehaltenen Evaluierungs- und Strategieworkshop mit dem

Entscheidungsgremium der LAG sowie dem Fachbeirat analysiert und diskutiert. Gemeinsam wurden daraufhin vier vorläufige Handlungsfelder für die neue Lokale Entwicklungsstrategie erarbeitet, die in den kommenden Monaten in einem Bottom-up-Prozess konkretisiert werden sollten.

Vielfalt der Beteiligungsverfahren

Um möglichst viele Bürger*innen, Vereine, Institutionen und Behörden der LAG in einem offenen Beteiligungsprozess zu integrieren, wurde beschlossen eine Reihe **unterschiedlicher Beteiligungsverfahren** parallel anzubieten. So konnte gewährleistet werden, dass sich **alle interessierten Bürger*innen** (junge und alte Menschen, Frauen und Männer, Migrant*innen und Menschen mit Behinderung), **die das wollten**, an der Erstellung der LES beteiligen konnten. Um auf verschiedene Zielgruppen besonders einzugehen, wurden die Beteiligungsmöglichkeiten so gewählt, dass die Bürger*innen sich sowohl digital als auch in Präsenz einbringen konnten.

Als Beteiligungsverfahren wurden gewählt:

Online-Umfrage auf der Internetseite der LAG (Ankündigung über Social Media, lokale Presse, kommunale Mitteilungsblätter, Plakate, Infobrief an alle LAG-Mitglieder und alle Vereine im Landkreis Roth)

Infostand der LAG zur neuen Förderperiode **mit persönlichen Bürgerbefragungen** bei zwei Veranstaltungen im LAG-Gebiet (Fitnesstag am Rothsee, Tourismusbörse während der Autoschau „Rund ums Rad“ in Roth)

„Wünsche-Kästen“ mit der Möglichkeit die Umfrage auszufüllen und einzuwerfen (Standorte: Landratsamt Roth, Seebühler Bauernladen, Touristinformationen in der Residenz in Hilpoltstein und im HopfenBierGut Museum in Spalt)

Bürger*innen-Werkstatt in Präsenz (Ankündigung über Einladungsschreiben, Social Media & Presse)

Klausurtagung mit Entscheidungsgremium und Fachbeirat

Basis der Beteiligungsverfahren bildete eine Umfrage zu den Stärken und Schwächen im LAG-Gebiet sowie möglichen Themen für die neue Förderperiode. In der Befragung lieferten die Bürger*innen auch interessante Aussagen dazu, was die Region resilient machen könnte. Um **junge Menschen** zu mobilisieren, wurde die Umfrage auf der Internetseite der LAG veröffentlicht und über Facebook und Instagram darauf aufmerksam gemacht. Alternativ wurde Menschen, die mit der Nutzung des Internets kaum bis gar nicht vertraut sind, die Möglichkeit geboten sich im Rahmen von **Veranstaltungen** oder an **„Wünsche-Kästen“** zu beteiligen.

Im Mai 2022 fand eine in der Presse angekündigte **Bürger*innen-Werkstatt** statt. Die aus den vorab durchgeführten Umfragen gewonnenen Erkenntnisse, was in der LAG gut läuft, was besser laufen könnte und welche Ziele die LAG künftig verfolgen sollte wurden mit den Teilnehmer*innen der Bürger*innen-Werkstatt diskutiert, ergänzt und auch erste Projektideen gesammelt.

Nachdem sich alle interessierten Bürger*innen, Behördenvertreter*innen, Vereine und Verbände in die Erstellung der LES eingebracht hatten, wurde der Entwurf der Lokalen Entwicklungsstrategie mit dem **Entscheidungsgremium und Fachbeirat** in einer **Klausurtagung** im Juni 2022 abgestimmt. Ein besonderer Schwerpunkt bildete dabei die Vorstellung der Resilienz-Ansätze und Gefährdungen, die aus den Ergebnissen der SWOT-Analyse abgeleitet wurden, die Einschätzung der Verwundbarkeit der einzelnen Themen sowie die Diskussion und Ergänzung der Entwicklungs- und Handlungsziele der LES. Während der Klausurtagung wurde gemeinsam das **Budget der vier Entwicklungsziele** abgestimmt und festgelegt, wobei die Verwundbarkeitseinschätzung für die Aufteilung des Budgets der wichtigste Indikator war (s. Kapitel 6). Der **Beschluss der LES** von den Mitgliedern des Vereins ErLebenswelt Roth erfolgte in der **Mitgliederversammlung** am 04. Juli 2022.

Insgesamt haben aufgrund der vielfältigen Formen der Beteiligung **mehrere Hundert Personen** aus der LAG ErLebenswelt Roth bei der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie mitgewirkt (siehe Übersichtstabelle Bürgerbeteiligung im Anhang).

Bürgerbeteiligung in der LAG ErLebenswelt Roth bei der LES-Erstellung

Bürgerbefragung



„Wünsche-Kästen“ mit der Möglichkeit an der Umfrage der LAG ErLebenswelt Roth schriftlich teilzunehmen und den Fragebogen vor Ort einzuwerfen

Bürger*innen-Werkstatt am 13.05.2022



Einführung in die Resilienz und Arbeitsgruppen bei der Bürger*innen-Werkstatt



Arbeitsgruppe „Buntes Miteinander“



Infostand der LAG ErLebenswelt Roth zur neuen LEADER-Förderperiode mit persönlichen Bürgerbefragungen bei zwei besucherstarken Veranstaltungen im LAG-Gebiet.



Arbeitsgruppe „Natur, Umwelt, Biodiversität und Klimaschutz“

Klausurtagung mit dem Entscheidungsgremium und Fachbeirat am 03.06.2022



Teilhabe für Alle ermöglicht – Beteiligung des Rother Inklusionsnetzwerks an der Bürger*innen-Werkstatt



Diskussion der Entwicklungs- und Handlungsziele bei der Klausurtagung



Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit den Stärken und Schwächen der Region und diskutieren Ziele



Resilienz in der LAG ErLebenswelt Roth – Diskussion der Ergebnisse der SWOT-Analyse mit Verwundbarkeits Einschätzung

Kapitel 3

Festlegung des LAG-Gebiets

Beschreibung des LAG-Gebiets

Der **Beschluss zum LAG-Gebiet erfolgte mit Beschlussfassung der LES** in der Mitgliederversammlung der LAG am 04. Juli 2022. Bei der Be-

schlussfassung der LES war gewährleistet, dass die Entscheidungsfindung von keiner Interessengruppe kontrolliert wurde. **Alle Kommunen des Fördergebietes waren** als Mitglieder des Entscheidungsgremiums intensiv **in die Erstellung der LES inklusive der**

Gebietsabgrenzung eingebunden.

Der Zuschnitt des Fördergebietes der LAG ErLebenswelt Roth in der Förderperiode 2023-2027 mit 15 von 16 Kommunen des Landkreises Roth ist identisch mit dem bisherigen Fördergebiet der LAG.

Der Landkreis Roth befindet sich im Südosten des Regierungsbezirks Mittelfranken und schließt südlich an den Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen an. Zu den Nachbar-Landkreisen gehören: Nürnberger Land, Neumarkt i.d.OPf., Eichstätt, Weißenburg-Gunzenhausen, Ansbach, Fürth sowie die kreisfreie Stadt Schwabach. Alle Nachbar-Landkreise sind LEADER-Fördergebiete, so dass sich bei vielen Themen aufgrund der unmittelbaren Lage Kooperationsprojekte anbieten (s. Karte).

Das **zusammenhängende LAG-Gebiet** umfasst **120.314 Einwohner** (Stand 30.06.2021) auf einer **Gesamtfläche von 791 km²**, was einem Anteil des LAG-Gebiets am gesamten Landkreis Roth von 86 % entspricht

Karte Lage der LAG in der Region



- LAG ErLebenswelt Roth
- Gemeindehauptorte
- Bundesstraßen
- Autobahnen
- Bahnstrecke

- Gemeindefreie Gebiete
- 1 = Forst Kleinschwarzenlohe
- 2 = Heidenberg
- 3 = Soos
- 4 = Abenberger Wald

Datengrundlage
 Basisdaten
 © Bayerische Vermessungsverwaltung 2013
 Stand: 06/2022
 Bearbeiter: LRS - GIS

(s. Tabelle, Anhang). Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 151 Einwohnern pro km². Die Kreisstadt Roth ist mit rund 25.000 Einwohnern die größte Kommune im LAG-Gebiet. Es gibt **keine Stadt mit mehr als 100.000 Einwohnern im LAG-Gebiet**.

Der Landkreis Roth und somit das komplette LAG-Gebiet ist im Landesentwicklungsprogramm Bayern als „**Raum mit besonderem Handlungsbedarf**“ eingestuft. Die nördlichen LAG-Kommunen Roth, Wendelstein, Schwanstetten und Rednitzhembach sind Teil des Verdichtungsraums Nürnberg-Fürth-Erlangen. Alle anderen LAG-Kommunen gehören der Gebietskategorie „Allgemeiner Ländlicher Raum“ an.

Begründung der Gebietsabgrenzung

Die LAG ErLebenswelt Roth ist **fast deckungsgleich mit dem Landkreis Roth. 15 von 16 Kommunen** des Landkreises Roth bilden bereits seit 2014 gemeinsam die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ErLebenswelt Roth. Dieser Gebietszuschnitt wurde auch für die Förderperiode 2023-2027 gewählt. Lediglich die südlichste Kommune des Landkreises, die Stadt Greding, ist aufgrund der traditionellen wirtschaftlichen und infrastrukturellen Verflechtungen im Altmühltal, wie bereits seit vielen Jahren Mitglied der LAG Altmühl-Jura. Durch Kooperationsprojekte der beiden Regionen wird eine enge Zusammenarbeit der beiden LAGs verfolgt. Somit ist der Landkreis Roth seit 2014 flächendeckend LEADER-Fördergebiet. In der LAG ErLebenswelt Roth gibt es **keine Kommune, die gleichzeitig Teil einer anderen LAG** ist.

Das zusammenhängende und klar definierte Gebiet hat sich in der Förderperiode 2014-2022 sehr gut bewährt. Ziel ist eine nachhaltige Regionalentwicklung des LAG-Gebietes. Als Ergebnis der Evaluierung der Förderperiode 2014-2022 sollen künftig die während der letzten Jahre gesammelten positiven Erfahrungen einer gemeindeübergreifenden Entwicklung und die Beteiligung von Bürger*innen bei der Planung von Projekten beibehalten werden sowie Kooperationen mit benachbarten LAG-Gebieten weiter ausgebaut werden.

Bestehende Initiativen zur regionalen Entwicklung im LAG Gebiet

Für den Landkreis Roth wurden in den letzten Jahren verschiedene **landkreisweite Planungen und Konzepte** erstellt (s. Karte Kapitel 5). Die Koordinierung und Abstimmungen der landkreisweiten Planungen erfolgt **über die Stabsstelle Kreisentwicklung** des Landkreises Roth. Die LAG ErLebenswelt Roth ist in die Stabsstelle integriert und wird über die Leiterin der Stabsstelle, die auch Mitarbeiterin der LAG ist, in allen wichtigen Gremien vertreten. Insbesondere in Kapitel 5 wird ausführlicher auf die in der Region bestehenden Planungen und Initiativen eingegangen.

Seit 2010 ist der Landkreis Roth Fördergebiet für das vom Bay. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie geförderte **Regionalmanagement** Bayern. Das Regionalmanagement ist ein Fachbereich der Kreisentwicklung, sodass ein enger Austausch gewährleistet ist. Eine Abgrenzung zu LEADER wird anhand einer intensiven Abstimmung auf Projektebene gewährleistet. Weiterhin ist der Landkreis Roth gemeinsam mit dem Landkreis Nürnberger Land und der Stadt Nürnberg **staatlich anerkannte Ökomodellregion** sowie gemeinsam mit der Stadt Schwabach **Bildungsregion**. Weitere landkreisweite Planungen sind das **Seniorenpolitische Gesamtkonzept**, die **Gesundheitsregion Plus** und das **integrierte Klimaschutzkonzept**.

Innerhalb der LAG gibt es die **kommunale Allianz „KABS“**, die sich aus den fünf Kommunen Kammerstein, Abenberg, Büchenbach, Spalt und Rohr zusammensetzt. Diese ist komplett im LAG-Gebiet gelegen. Zwei Zusammenschlüsse wurden vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) als Gebiete der **Integrierten Ländlichen Entwicklung** (ILE) anerkannt. Dem **Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken (AOM)** gehört aus dem Landkreis Roth nur der Markt Allersberg an. Die **ILE Jura-Rothsee** umfasst mit Allersberg, Roth, Hilpoltstein und Thalmässing vier Kommunen der LAG ErLebenswelt Roth sowie mit der Stadt Greding eine Kommune der LAG Altmühl-Jura. Die kontinuierliche Abstimmung und Zusammenarbeit mit den ILE-Regionen erfolgen durch gegenseitige Teilnahme an den jeweiligen Sitzungen.

Kapitel 4

Lokale Aktionsgruppe

Rechtsform

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ErLebenswelt Roth ist eine Interessengemeinschaft engagierter Personen, die sich für die nachhaltige Entwicklung des Landkreises Roth einsetzt. Die LAG wurde am 26. Mai 2003 als Verein „Lokale Aktionsgruppe ErLebenswelt Roth“ gegründet, um den LEADER-Regionalentwicklungsprozess zu koordinieren und umzusetzen. Der Verein wurde am 21.10.2003 ins Vereinsregister in Schwabach eingetragen und vom Zentralfinanzamt Nürnberg als **gemeinnützig** anerkannt. Die **Rechtsform Verein** wurde bewusst gewählt, da sie ideal ist, um einen bürgernahen, umsetzungsorientierten Bottom-up-Prozess zu gewährleisten. Sie ist besonders flexibel und gerade für die Beteiligung einer breiten Basis, bestehend aus Vereinen und Privatpersonen, ergibt sich eine niedrige Eingangsschwelle. Die Mitgliedschaft steht allen interessierten **juristischen und natürlichen Personen** offen (§3 Satzung). Eine **Betriebsnummer** für die LAG ist vorhanden.

Zusammensetzung der LAG

Die Organisationsstruktur der LAG ist so **inklusiv** gewählt, dass eine größtmögliche Partizipation gewährleistet ist. Im Vordergrund stehen **Transparenz** und eine konstruktive Zusammenarbeit **unterschiedlicher Partner*innen** aus dem **öffentlichen und privaten lokalen sozioökonomischen Bereich** im Sinne der Region. Der Verein ErLebenswelt Roth e.V. besteht aus **rund 80 Vereinsmitgliedern**. Mitglieder sind neben den Kommunen des Fördergebiets vor allem Privatpersonen und Vereine, die sich mit der LAG identifizieren und teilweise bereits bei der Realisierung eines LEADER-Projekts integriert waren. Der Anteil der Frauen bei den Privatpersonen beträgt 50% (31 Personen). Jedes **Mitglied** ist eindeutig einer **überschneidungsfreien Interessengruppe** zugeordnet. Da in der Region und auch in der LES **Inklusion** eine

wichtige Rolle spielen sind Vertreter*innen der beiden großen Behinderteneinrichtungen in der LAG Mitglied und auch im Entscheidungsgremium vertreten. Als neues Vereinsmitglied konnte während der LES-Erstellung der Verein „Rother Inklusionsnetzwerk“ gewonnen werden. **Frauen und junge Menschen** sind in der LAG herzlich willkommen. So beträgt die **Frauenquote im Entscheidungsgremium 35%**. Die Beteiligung **junger Menschen** ist der LAG ein wichtiges Anliegen. In der Förderperiode 2014-2022 wurde deshalb ein eigenes Entwicklungsziel „Jugend“ formuliert, in dem eine Vielzahl an Projekten von und mit Jugendlichen umgesetzt werden konnten. In der kommenden Förderperiode sind **Projekte von und mit Jugendlichen** weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Entwicklungsstrategie und werden im Handlungsfeld „Buntes Miteinander“ angesiedelt. Ziel ist es beispielsweise generationenübergreifende Projekte oder integrative Projekte mit jugendlichen Migrant*innen durchzuführen. Der Kreisjugendring Roth vertritt die Interessen der **Jugendlichen** im Entscheidungsgremium.

Die **LAG-Mitglieder sowie die Mitglieder des Entscheidungsgremiums** sind den **überschneidungsfreien Interessengruppen** „Öffentlicher Sektor“, „Regionale Wertschöpfung, Ökonomie & Tourismus“, „Buntes Miteinander: Demographie, Soziales, Inklusion & Jugend“, „Natur, Umwelt, Biodiversität & Klimaschutz“ und „Regionale Identität & Kultur“ zugeordnet. Die LAG hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 2003 als funktionierendes Netzwerk in der Region etabliert, weshalb in der kommenden Förderperiode bestehende Strukturen, die sich als gut und effizient erwiesen haben, beibehalten werden sollen.

Beteiligungsmöglichkeiten für lokale Akteur*innen

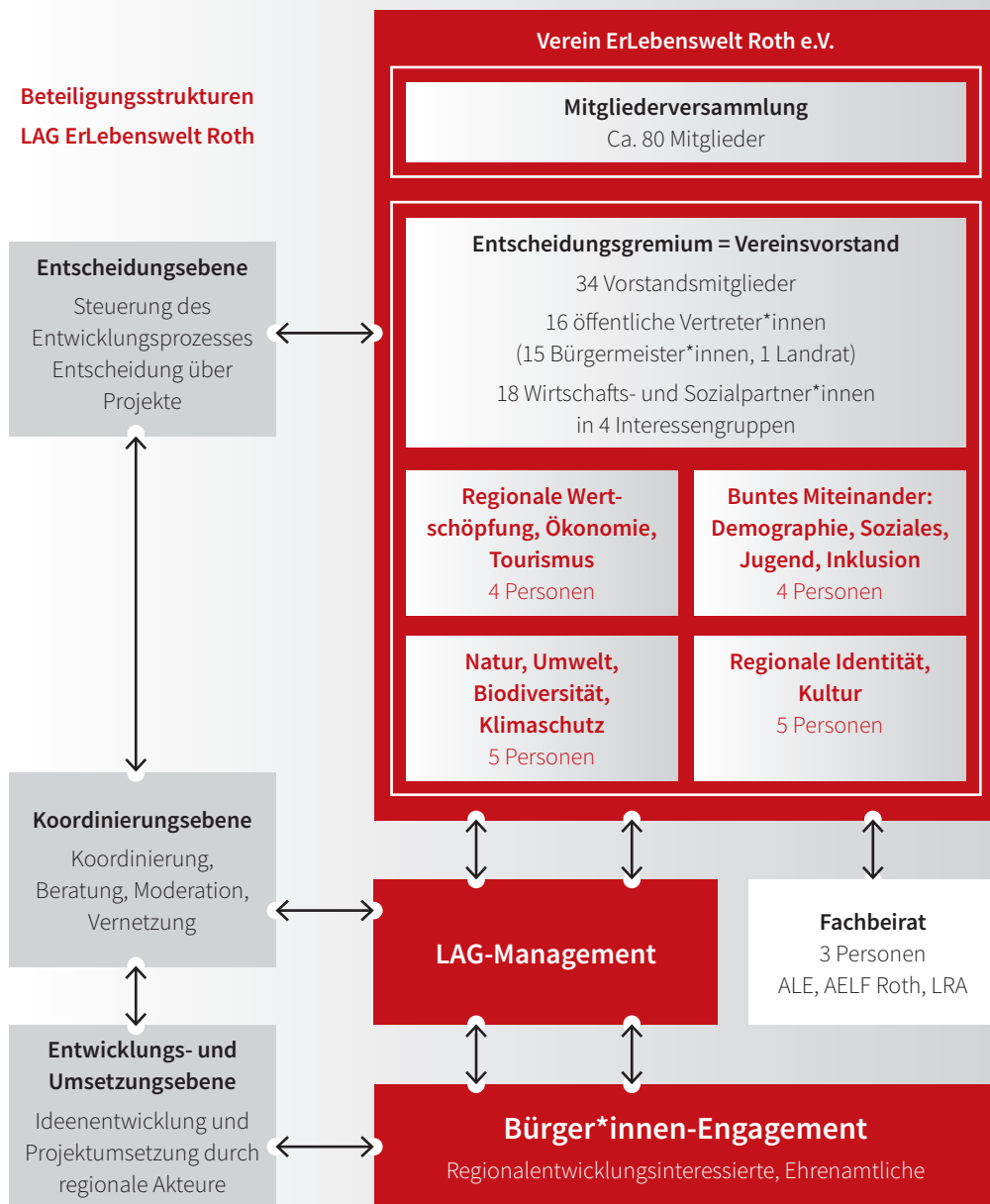
Die LAG ist, da sie von Beginn an als Verein organisiert war, durch einen **inklusiven Charakter** geprägt.

Wichtig ist den Verantwortlichen der LAG, dass sich möglichst viele Bürger*innen in der LAG engagieren können. Neben der **Mitgliedschaft im Verein**, die allen Interessierten offensteht, können sich Regionalentwicklungsinteressierte in **Projektgruppen und Arbeitskreisen** engagieren. Dies führt zu einer sehr hohen Beteiligung von Bürger*innen an den unterschiedlichen Prozessen der LAG.

Gremien der LAG und deren Aufgaben

Die **Arbeitsabläufe, Aufgaben und Zuständigkeiten** der einzelnen Gremien innerhalb der LAG ErLebenswelt Roth bzw. des Vereins sind **transparent und verbindlich** in der Satzung der LAG (§6-14 Satzung) sowie in der Geschäftsordnung geregelt. Organisatorisch ist die LAG in drei Ebenen gegliedert, die **Entwicklungs- und Umsetzungsebene**, die **Koordinierungsebene** und die **Entscheidungsebene**.

Beteiligungsstrukturen LAG ErLebenswelt Roth



Entwicklungs- und Umsetzungsebene – Bürger*innen-Engagement in der LAG

Die **Basis der LAG** wird von **regionalen Akteur*innen** gebildet, die sich seit der Gründung der LAG in Arbeitskreisen und Projektgruppen engagieren. Um dieses Bottom-up-Prinzip zu verstetigen, wurden die Arbeitskreise 2014 als fester Bestandteil der LAG in die Satzung aufgenommen (§13 Satzung). Interessierte können sich über die Beteiligungsmöglichkeiten entweder persönlich beim LAG-Management, den Mitgliedern des

Entscheidungsgremiums oder im Internet (www.erlebenswelt-roth.de) informieren. Um intensiver in der LAG ErLebenswelt Roth mitzuwirken, besteht die Möglichkeit als **Mitglied** dem Verein beizutreten. Eine Mitgliedschaft im Verein ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an Arbeitskreisen, die allen Interessierten offenstehen.

Koordinierungsebene – LAG-Management

Eine der bedeutendsten Aufgaben des LAG-Managements ist die **Unterstützung lokaler Akteur*innen**

bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten.

Durch die **Einrichtung einer Geschäftsstelle der LAG** im Jahr 2003 wird gewährleistet, dass ein übergreifendes und koordinierendes Gesamtmanagement für die Umsetzung des LEADER-Prozesses vorhanden ist. Seit Beginn der LEADER-Aktivitäten werden von den Mitarbeiterinnen des LAG-Managements Arbeitskreise und Projektgruppen moderiert, um unter anderem LAG-weite Projekte oder Kooperationsprojekte mit anderen LAGs zu koordinieren und umzusetzen.

Das LAG-Management ist zugleich **Anlauf- und Koordinationsstelle** für Projektträger*innen, Arbeitskreismitglieder und Kommunen. Neue und innovative Projektideen werden in der Geschäftsstelle besprochen, abgestimmt und für die Vorstellung im Entscheidungsgremium der LAG vorbereitet. Durch die Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Projektträger*innen werden einzelne Projektideen auch in einen größeren fachlichen oder räumlichen Kontext integriert.

Entscheidungsebene – Entscheidungsgremium und Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlung

Einmal jährlich findet eine **LAG-Mitgliederversammlung** des Vereins ErLebenswelt Roth statt. In der Mitgliederversammlung werden der Jahres- und Kassenbericht vorgetragen und laufende Monitoringaktivitäten durch das LAG-Management vorgestellt. Die Mitgliederversammlung beschließt die Annahme und Änderung der Satzung und Geschäftsordnung.

Die Vereinsmitglieder wählen in der Mitgliederversammlung alle 2 Jahre die **Vorstandschafft des Vereins, die das nach LEADER vorgeschriebene Entscheidungsgremium der LAG darstellt** und dessen Aufgaben übernimmt (§8, 9 Satzung).

In der Mitgliederversammlung der LAG am 04. Juli 2022, in der die LES für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 beschlossen wurde, wurde gleichzeitig beschlossen, dass wichtige **Entscheidungen zur Umsetzung der LES** in der Förderperiode 2023-2027 auf

das Entscheidungsgremium konzentriert werden. Da das Entscheidungsgremium mehrmals im Jahr tagt, kann flexibel auf nötige Änderungen reagiert werden. Außerdem wird dadurch gewährleistet, dass die **Umsetzung der LES nicht durch eine einzelne Interessengruppe kontrolliert** wird (vgl. §8, 9 Satzung).

Entscheidungsgremium

Laut Satzung erhalten die Kommunen des LEADER-Fördergebiets sowie der Landkreis je einen Sitz im Entscheidungsgremium und bilden damit den öffentlichen Sektor. Ergänzend dazu wirken die Wirtschafts- und Sozialpartner*innen der LAG ErLebenswelt Roth. Die 18 Wirtschafts- und Sozialpartner sind in vier Interessengruppen eingeteilt, die jeweils einem der vier Handlungsfelder der LES entsprechen. Dadurch wird gewährleistet, dass alle fachlichen Aspekte und Ziele der LES der LAG ErLebenswelt Roth durch die Interessengruppen besetzt werden. Die vier Interessengruppen lauten „Regionale Wertschöpfung, Ökonomie und Tourismus“, „Buntes Miteinander: Demographie, Soziales, Inklusion und Jugend“, „Natur, Umwelt Biodiversität und Klimaschutz“ sowie „Regionale Identität und Kultur“ (sh. Grafik S. 17). Die **anteilige Zusammensetzung mit Vertreter*innen des öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichs entspricht den einschlägigen LEADER-Vorgaben**. Im Entscheidungsgremium sind 16 öffentliche Partner*innen (47%) sowie 18 Wirtschafts- und Sozialpartner*innen (53%) aus der Region vertreten, die die LAG in ihren Beschlüssen durch ihre fachliche Kompetenz beraten und unterstützen. Die WiSo-Partner*innen sind so in die vier überschneidungsfreien Interessengruppen eingeteilt, dass **im Entscheidungsgremium keine Interessengruppe mehr als 49% der Stimmrechte** erhält.

Laut §11 der Satzung ist geregelt, dass sich der Vereinsvorstand eine **Geschäftsordnung** gibt, welche die notwendigen Festsetzungen **zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie** beinhaltet. In der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass sich Stimmberechtigte bei Abstimmungen in Sitzungen der LAG ErLebenswelt Roth durch eine schriftliche Übertragung ihres Stimm-

rechts auf ein anderes Mitglied des Steuerkreises aus derselben Gruppe, der sie angehören, vertreten lassen können (Stimmrechtsübertragung).

Das Entscheidungsgremium ist mit **34 Personen** sehr groß und fachlich sowie räumlich breit aufgestellt. Ein **ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter** und eine **faire Vertretung** aller für die LES-Umsetzung relevanter Zielgruppen (Junge Menschen, Menschen mit Behinderung oder Migrationshintergrund) ist der LAG ein wichtiges Anliegen. Die LAG ist bestrebt den Anteil dieser Zielgruppen weiter zu erhöhen. Von den 34 Personen im Entscheidungsgremium sind 12 Personen weiblich, dies entspricht einer Frauenquote von 35%. Dem öffentlichen Sektor (Bürgermeister*innen und Landrat) gehören 16 Personen an. Laut Satzung der LAG erhalten alle Kommunen im Fördergebiet sowie der Landkreis jeweils einen Sitz im Entscheidungsgremium. Auf die Zusammensetzung mit männlichen (15) und weiblichen (1) Vertreter*innen hat die LAG keinen Einfluss. Bei den Wirtschafts- und Sozialpartner sind 11 von 18 Personen weiblich. Dies entspricht einer Frauenquote von 61 %. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums wurde in der Evaluierung der Förderperiode 2014-2022 als sehr gut bewertet. Denn durch die Einbindung aller Kommunen in das Entscheidungsgremium sind alle Kommunen des Fördergebietes optimal über aktuelle Entwicklungen informiert und in die Strategie eingebunden. Besonders positiv wirkt sich diese Beteiligung der Kommunen auf die räumliche Vernetzung von Projekten aus.

In regelmäßig stattfindenden Sitzungen (mind. 2 pro Jahr) berät und beschließt das Entscheidungsgremium über die **Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der LES** (Übertragung der Aufgabe durch Beschluss der Mitgliederversammlung) und entscheidet mit Hilfe des ordnungsgemäß durchgeführten **Projektauswahlverfahrens**, ob Projektideen den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen (§8,9 Satzung, Geschäftsordnung).

Projekträger*innen, die eine LEADER-Förderung für ein Projekt beantragen möchten, **können ihr Projekt** in der öffentlichen Sitzung des Entscheidungsgremiums **persönlich vorstellen**. So wird gewährleistet, dass das Entscheidungsgremium bestmöglich über

das jeweilige Projekt informiert wird und für Projektträger*innen eine **hohe Transparenz über die Projektauswahlentscheidung** gegeben ist.

Fachbeirat

Da das Entscheidungsgremium der LAG sehr groß ist und viele Interessengruppen abdeckt, ist der **Fachbeirat** mit drei Personen vergleichsweise kompakt gehalten. Fachliche Beratung erfolgt durch je einen Vertreter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (**AELF**) Roth-Weißenburg, des Amt für Ländliche Entwicklung (**ALE**) Mittelfranken sowie den **Kreisbaumeister** des Landkreises Roth. Sie unterstützen die LAG und besonders das Entscheidungsgremium der LAG in beratender Funktion (§12 Satzung).

Einbeziehung der Vertreter*innen der ILEs und ALE

Mehrere Vertreter*innen der ILE Jura Rothsee sind in die LAG ErLebenswelt Roth einbezogen, da die **Bürgermeister aller ILE-Kommunen auch im Entscheidungsgremium der LAG** sind und somit die Interessen der kommunalen Allianzen im Vorstand vertreten können. Der ILE AOM gehört nur eine Kommune (Allersberg) aus der LAG ErLebenswelt Roth an. Der Allersberger Bürgermeister ist als reguläres Mitglied des Entscheidungsgremiums als Vertreter der ILE in die LAG eingebunden. Die für den Landkreis Roth zuständige **Vertreterin des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken** ist in beratender Funktion im Fachbeirat eingebunden.

Mitwirkung der LAG bei der Koordination von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung

Die Verankerung der Geschäftsstelle der LAG in der **Stabsstelle Kreisentwicklung** im Landratsamt Roth erzeugt viele **Synergieeffekte**, da ein enger Kontakt zu den Fachbereichen Regionalmanagement, Kultur- und Tourismus, Bildungsregion und Geoinformations-

systeme gewährleistet ist. Aber auch ein Austausch mit weiteren Fachplanungen des Landkreises, z.B. aus den Sektoren Naturschutz, Wirtschaftsförderung und Bauamt ist vorhanden, so dass die verschiedenen Planungen bestmöglich aufeinander abgestimmt sind. Bei der Erarbeitung und Umsetzung von LEADER-Projekten wird auf eine **enge Zusammenarbeit mit allen relevanten Fachstellen geachtet**.

Im Landkreis existieren vielfältige, gebietspezifische Planungen (vgl. Karte in Kapitel 5). In den letzten Jahren sind als landkreisweite Initiativen und Konzepte das Regionalmanagement, die Ökomodellregion, die Bildungsregion, das Integrierte Klimaschutzkonzept, das Seniorenpolitische Gesamtkonzept entstanden.

Die LAG ErLebenswelt Roth mit dem zugehörigen LAG-Management hat sich in den 19 Jahren seit ihrer Gründung zu einer anerkannten, verlässlichen Partnerin im Landkreis Roth etabliert. Die Mitarbeiterinnen der LAG sind durch die übergeordnete Koordinierungsstruktur der Kreisentwicklung **in alle wichtigen raumrelevanten Planungen eingebunden**, beispielsweise über die Teilnahme an Arbeitskreisen (Seniorenpolitische Gesamtkonzept) oder im Lenkungsgremium (Regionalmanagement). Im Gegenzug werden die **Akteur*innen** dieser Konzepte und Planungen über die Möglichkeiten von LEADER informiert und **haben sich in die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie z.B. in der Bürger*innen-Werkstatt eingebracht** (u.a. Vertreter*innen des Regionalmanagements, der Unternehmerfabrik, der Wirtschaftsförderung, aus dem Bereich Tourismus sowie der Ökomodellregion).

Auch in den kommenden Jahren sind gegenseitige Information und Zusammenarbeit der LAG mit landkreisweiten Planungen eine selbstverständliche, da seit Jahren praktizierte, Tätigkeit.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der LAG setzt sich aus **verschiedenen Bausteinen** zusammen. Zum einen wird in der lokalen **Presse** regelmäßig über die LAG

ErLebenswelt Roth, ihre Partner*innen und Projekte berichtet. Zum anderen ist neben den lokalen Medien ein weiterer Baustein die **persönliche Information** über LEADER und die LAG durch das LAG-Management bzw. die LAG-Mitglieder im Rahmen von **Veranstaltungen** und Messen in der Region. Der Internetauftritt **www.erlebenswelt-roth.de** informiert Interessierte über Projekte, Beteiligungsmöglichkeiten, Förderhinweise sowie Veranstaltungen und Sitzungen der LAG.

Im Zuge der Evaluierung der LEADER-Förderperiode 2014-2022 wurde Verbesserungsbedarf im Bereich Öffentlichkeitsarbeit festgestellt. Die LAG ErLebenswelt Roth hat sich deshalb vorgenommen, **künftig** den Regionalentwicklungsprozess z.B. in den **sozialen Medien** (Facebook, Instagram) stärker zu bewerben, um so auch junge Menschen als neue Zielgruppen zu erreichen.

LAG-Management

Ausstattung und Finanzierung

Seit September 2003 hat der Verein ErLebenswelt Roth e.V. eine Geschäftsstelle mit Sitz im Landratsamt Roth. Die Geschäftsstelle ist in die Stabsstelle Kreisentwicklung integriert. In der Geschäftsstelle sind eine LAG-Managerin in Vollzeit sowie die Leiterin der Stabsstelle Kreisentwicklung mit 10 Stunden in Teilzeit tätig. Die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben der LAG wird bereits seit 19 Jahren durch das erfahrene und **funktionsfähige LAG-Management** gewährleistet. Die ordnungsgemäße Durchführung der LES kann mit dem bestehenden Personal gewährleistet werden. Die Finanzierung der Geschäftsstelle des LAG-Managements sowie die Durchführung gemeinschaftlicher Projekte sind seit Beginn an über **jährliche Beiträge der LAG-Kommunen und des Landkreises** gesichert.

Aufgaben der LAG und des LAG-Managements:

Das **Aufgabenspektrum der LAG** ist sehr vielfältig und wird u.a. durch das LAG-Management abgedeckt. Die Aufgabenverteilung ist in der Satzung der LAG geregelt (§7-15). Zusammenfassend sind im Folgenden die wichtigsten Aufgaben der LAG genannt, bei deren Vorbereitung und Umsetzung das LAG-Management unterstützt.

- » Annahme der LES und eventueller Änderungen
- » Durchführung des Projektauswahlverfahrens für LEADER-Projekte zur Umsetzung der LES und Einhaltung der hierfür erforderlichen Regeln
- » Überwachung und Steuerung der Umsetzung der LES (Monitoring-Aktivitäten)
- » Planung und Durchführung von Evaluierungstätigkeiten
- » Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung im Gebiet
- » Öffentlichkeitsarbeit zu LEADER im LAG-Gebiet (inkl. Internetauftritt) & LAG Außendarstellung (Messen, Märkten, Veranstaltungen, Vorträgen)
- » Unterstützung lokaler Akteur*innen bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten und der Antragstellung
- » Mitwirkung bei Prüfungen der LAG durch beauftragte Prüfbehörden/Prüforganisationen
- » Mitwirkung bei der Erfüllung von Anforderungen der EU zu Evaluierung und Monitoring
- » Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen (Netzwerk mittelfränkischer LEADER-Gruppen, Projektbezogene Kooperationen mit bayerischen LAGen, Metropolregion Nürnberg – Treffen der Regionalinitiativen)
- » Mitarbeit im LEADER-Netzwerk (LAG ist Mitglied in der BAG LAG und bei „Bayern Regional“ – Kompetenznetzwerk Regionalmanagements)

Projektauswahlverfahren

Grundlagen für das Projektauswahlverfahren
Während der LEADER-Förderperiode 2023-2027 werden

alle Projektideen anhand von Projektauswahlkriterien im Entscheidungsgremium geprüft. Die **Auswahl der Projekte** erfolgt stets unter Berücksichtigung der **Anforderungen von LEADER** sowie der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG ErLebenswelt Roth. Die Projektauswahlkriterien werden im Folgenden insbesondere hinsichtlich ihrer regionsspezifischen Bedeutung genauer erläutert.

Regeln für das Projektauswahlverfahren

Projekte, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll, werden von den Projektträger*innen im Entscheidungsgremium der LAG vorgestellt. Vom LAG-Management wird für die anstehende Sitzung ein Bewertungsvorschlag ausgearbeitet, der dem Entscheidungsgremium als Diskussionsgrundlage zur Verfügung steht. Das Entscheidungsgremium prüft anhand der „**Checkliste Projektauswahlkriterien**“ die Projekte auf Übereinstimmung mit den in der Lokalen Entwicklungsstrategie festgelegten Entwicklungs- und Handlungszielen sowie weiteren definierten Kriterien. Empfehlungen für die inhaltliche Umsetzung der Projekte oder die Vernetzung von Einzelprojekten mit anderen LEADER-Projekten können direkt an die Projektträger*innen in der Sitzung weitergegeben werden. In Ausnahmefällen kann im schriftlichen Verfahren abgestimmt werden (s. GO §4).

Das Entscheidungsgremium der LAG hat in §9 der Satzung festgelegt, dass es sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf Grundlage der Satzung eine **Geschäftsordnung** gibt, welche die **notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie** beinhaltet.

In dieser Geschäftsordnung (s. Anhang) sind die Anforderungen für die Projektauswahl durch das Entscheidungsgremium der LAG geregelt:

- » Die Projektauswahl erfolgt nach verbindlich festgelegten Regeln, ist nichtdiskriminierend und für Alle transparent, eindeutig und nachvollziehbar
- » Die „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix und Punktesystem

stellt sicher, dass das Ergebnis eindeutig und nachvollziehbar ist (s. Anhang)

- » Vor jeder Sitzung des Entscheidungsgremiums werden die zu beratenden Projekte sowie das Projektauswahlverfahren angekündigt und die Ergebnisse im Nachhinein auf der Internetseite der LAG bekanntgegeben
- » Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Projektauswahl sind vorhanden (§5 GO)
- » Nach jedem Projektauswahlverfahren wird eine Rankingliste der Projekte erstellt.
- » Für Projektträger*innen besteht die Möglichkeit bei der LAG Einwendungen gegen die Auswahlentscheidung zu erheben
- » Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass Projekte im schriftlichen Verfahren ausgewählt werden können (§4 GO)
- » Die regelgerechte Durchführung des Projektauswahlverfahrens wird für jedes Projekt in der Stellungnahme der LAG dokumentiert.

Voraussetzung für ordnungsgemäße Projektauswahl

Projekte können nur in einer Sitzung des Entscheidungsgremiums ausgewählt werden, wenn bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern **weder** der Bereich „**öffentlicher Sektor**“ **noch eine andere Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert**. Dies ist dann der Fall, wenn **pro Interessengruppe maximal 49% der Stimmrechte** vorliegen. Geregelt wird das ordnungsgemäße Projektauswahlverfahren in der Geschäftsordnung der LAG (s. Anhang).

Die Regeln und Kriterien für das Projektauswahlverfahren sind in der LES enthalten, so dass sie nur durch einen Beschluss des Entscheidungsgremiums

zur Änderung der LES geändert werden können (§9 Satzung und GO).

Vermeidung von Interessenkonflikten beim Projektauswahlverfahren

Interessenkonflikte der Mitglieder des Entscheidungsgremiums und des LAG-Managements bei der Projektauswahl und der dafür erforderlichen Entscheidungsgrundlage sind zu vermeiden.

In der Geschäftsordnung der LAG ErLebenswelt Roth wurde deshalb festgelegt, dass **Mitglieder des Entscheidungsgremiums bei der Beratung und Entscheidung zur Projektauswahl ausgeschlossen werden, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt** (§5 GO). Wann eine persönliche Beteiligung vorliegt regelt das Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“. Vom LAG-Management wird für jedes Projektauswahlverfahren von jedem Mitglied des Entscheidungsgremiums das unterschriebene **Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“** eingeholt und zum Sitzungsprotokoll dazu gefügt. Sollte ein Interessenkonflikt vorliegen kann in diesem Fall keine Stimmrechtsübertragung erfolgen (§5 GO). Auch das LAG-Management gibt eine Erklärung für jedes Auswahlverfahren ab, ob ein Interessenkonflikt vorliegt.

Projektauswahlkriterien der LAG ErLebenswelt Roth

Grundvoraussetzungen

Einige erforderliche Voraussetzungen müssen alle Projekte erfüllen, damit sie in einer Sitzung des Entscheidungsgremiums behandelt werden können. Sind diese Kriterien nicht erfüllt, muss das Projekt zunächst zurückgestellt werden.

Notwendige Voraussetzungen, die alle Projekte erfüllen müssen, sind:

- » Projekt entspricht der LEADER-Förderrichtlinie
- » Projektfinanzierung ist gesichert
- » Projektträger*innen, die die Realisierung gewährleisten, sind vorhanden

Auswahlkriterien für die Projektauswahl

Die **Checkliste** für das Projektauswahlverfahren der LAG ErLebenswelt Roth beinhaltet **11 Pflichtkriterien** sowie **3 LAG-spezifische Bewertungskriterien**.

Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass mittels der Auswahlkriterien die Entwicklungs- und Handlungsziele bestmöglich durch die Projekte berücksichtigt werden. Die Auswahlkriterien sollen dazu dienen, anhand der bei jedem Kriterium genannten Aspekte zu prüfen, inwieweit ein Projekt zur Erfüllung der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG ErLebenswelt Roth beiträgt.

11 Pflichtauswahlkriterien:

1 Übereinstimmung mit den Zielen in der LES

Entscheidend für die Auswahl eines Projektes ist, dass es zur Erreichung von mindestens einem Handlungsziel abgeleitet aus einem der vier Entwicklungsziele beiträgt. Die Ziele wurden in einem umfassenden Bottom-up-Prozess entwickelt und sind der „rote Faden“ für die LAG in den nächsten Jahren.

2 Grad der Bürger*innen- und/oder Akteur*innen-Beteiligung

Die aktive und dauerhafte Beteiligung von Bürger*innen, aber auch die Teilhabe von Personen mit Behinderung und Migrationshintergrund wurde in verschiedene Handlungsziele eingearbeitet. Ziel ist, dass die Betroffenen in allen Phasen von der Planung über die Umsetzung und den langfristigen Betrieb eingebunden sind.

3 Nutzen für das LAG-Gebiet

Die Umsetzung eines Projektes soll nicht nur der Erfüllung von Einzelinteressen dienen weshalb das Projekt mindestens von lokaler Bedeutung sein muss. Besser sollen Kleinregionen, das gesamte LAG-Gebiet oder Kooperationen über die LAG hinaus von der Umsetzung profitieren.

4 Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen

Projekte, die nicht nur zur Zielerreichung eines Entwicklungsziels beitragen, sondern bei einem weiteren Entwicklungsziel einen messbaren Erfolg bewirken, erhalten weitere Punkte, da sie einen größeren Nutzen für die Umsetzung der LES haben.

5 Innovationsgehalt

Unter dem Kriterium „Innovationsgehalt“ sollen folgende Aspekte geprüft werden: Das Projekt soll Modellcharakter oder Beispielfunktion haben, mindestens lokal, besser noch für das ganze LAG-Gebiet oder darüber hinaus einen positiven Effekt mit sich bringen.

6 Vernetzter Ansatz zwischen Partner*innen und / oder Sektoren und / oder Projekten

Ein zentraler Aspekt ist die Einbindung von Einzelprojekten in die Gesamtstrategie der LAG. So sollen Projekte stets dazu beitragen, die Gesamtstrategie zu unterstützen. Positiv ist sowohl die Vernetzung von Projekten, als auch die Kooperation verschiedener Partner*innen oder Sektoren.

7 Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen

Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels müssen Maßnahmen mindestens klimaneutral sein. Besser sollten sie indirekt oder direkt positiv zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen beitragen.

8 Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz

Der Beitrag zum Umweltschutz soll in der LAG ErLebenswelt Roth besonders daran gemessen werden, ob das Projekt die Biodiversität erhöht, zum Erhalt einer intakten Kulturlandschaft beiträgt und das Umweltbewusstsein von Bevölkerung und Gästen geschärft wird. Die Mindestvoraussetzung ist, dass das Projekt keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt, den Natur- und den Ressourcenschutz hat.

9 Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität

Die Sicherung der Daseinsvorsorge kann über Projekte gelingen, die zu einer besseren Mobilität der Bürger*innen führen oder die Nahversorgung fördern. Unter anderem trägt die Schaffung von Möglichkeiten zur Begegnung zur Steigerung der Lebensqualität bei.

10 Förderung der regionalen Wertschöpfung

Die regionale Wertschöpfung in der Region kann in vielen Bereichen und Sektoren erhöht werden. Beispiele

hierfür sind neue innovative Vermarktungswege für regionale Produkte, die Stärkung der heimischen Betriebe aber auch neue Angebote, die zusätzliche Zielgruppen ansprechen und neue Besucher*innen in die Region bringen.

11 Beitrag zum sozialen Zusammenhalt

In der LAG ErLebenswelt Roth wird es als wichtig erachtet den sozialen Zusammenhalt zu stärken, um resilienter gegen Krisen zu sein. Hierzu können u.a. die Förderung des Ehrenamts, generationenübergreifende Projekte aber auch das Schaffen von Begegnungsorten für Alle beitragen.

LAG-spezifische Kriterien

Die LAG ErLebenswelt Roth hat sich entschieden **drei weitere LAG-spezifische Kriterien** in das Projekt-auswahlverfahren aufzunehmen. Die drei Kriterien wurden so gewählt, dass die **Ziele der Handlungsfelder 2, 3 und 4 besondere Gewichtung** erhalten. Für Handlungsfeld 1 war dies nicht nötig, da die Ziele des Handlungsfeldes bereits über die Pflichtauswahlkriterien gut berücksichtigt werden.

12 Regionale Identität und Bewusstseinsbildung

Für die LAG ErLebenswelt Roth ist die Stärkung der regionalen Identität von großer Bedeutung. Die bisher eher gering ausgeprägte Identität der Region kann z.B. gestärkt werden, indem regionale Besonderheiten in Wert gesetzt werden, der Bekanntheitsgrad der LAG erhöht wird oder ein Projekt zur Stärkung des Bewusstseins für die Heimat beiträgt.

13 Teilhabe für Alle: Beitrag zur Integration aller Bevölkerungsgruppen (Migration, Inklusion und Jugend)

Beteiligung spielt in der LAG eine herausragende Rolle. Die Teilhabe aller Bürger*innen (z.B. Jugendliche, Migranten, Menschen mit Behinderung) an Projekten und Planungen wird bewusst in den Handlungszielen definiert. Die Bevölkerung soll umfassend integriert und dauerhaft beteiligt werden.

14 Beitrag zur Umsetzung des Rahmenkonzepts Biologische Lebensvielfalt

Die Umsetzung der Ziele des Rahmenkonzepts „Biologische Lebensvielfalt“ hat einen hohen Stellenwert in der LAG ErLebenswelt Roth. Projekte, die indirekt oder direkt zur Umsetzung der Ziele des Rahmenkonzeptes beitragen und somit auch zur Erhöhung der Resilienz des LAG-Gebietes, erhalten weitere Punkte in der Bewertung.

Punktesystem für die Bewertung

Die **Bewertung der Projekte** im Rahmen des Projektauswahlverfahrens **erfolgt durch ein Punktesystem**. Jedes Projekt kann pro Pflichtkriterium und pro LAG-spezifischem Kriterium 1 bis maximal 3 Punkte erzielen. Wenn ein Kriterium nicht erfüllt wird, erhält das Projekt 0 Punkte für dieses Kriterium. Bei den Projektauswahlkriterien 1-3 sowie 7 und 8 muss mindestens 1 Punkt erzielt werden. Projekte, die dies nicht erfüllen, können nicht gefördert werden.

Die **Mindestpunktzahl**, damit ein Projekt vom Entscheidungskriterium ausgewählt wird, liegt bei **21** Punkten. Die maximal erreichbare **Gesamtpunktzahl** beträgt **42**.

Projekte, für die ein Zuschuss von mehr als 200.000 Euro beantragt wird, müssen mindestens 80 % der Gesamtpunktzahl erreichen und zu mehr als einem Entwicklungsziel einen Beitrag leisten.

Die Projektauswahlkriterien für die Förderperiode 2023-2027 wurden in der Mitgliederversammlung am 04.07.2022 besprochen und mit der Lokalen Entwicklungsstrategie beschlossen.

Ausschlusskriterien und Fördersumme

In der LAG ErLebenswelt Roth werden grundsätzlich keine Projektarten ausgeschlossen. Auch auf eine Begrenzung der Förderhöhe für bestimmte Projektarten sowie eine generelle Obergrenze für den maximalen Zuschuss pro Projekt wird verzichtet.

Die **Fördersätze** für Projekte richten sich **nach der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie**.

Kapitel 5

Ausgangslage und SWOT-Analyse

Methodik zur Erfassung der Ausgangslage in der ErLebenswelt Roth

Allgemeines Vorgehen und Datengrundlagen zur Erstellung der Situationsanalyse

Um die aktuelle Situation in den für die LES wesentlichen Bereichen zu erfassen, wurde eine umfangreiche Bestandsanalyse für das Gebiet der ErLebenswelt Roth durchgeführt. Berücksichtigt wurden insbesondere Inhalte, die für eine resiliente Entwicklung der ErLebenswelt Roth bedeutend sind und auf die sich LEADER gemäß dem nationalen Strategieplan bezieht. Bereits bei der Vorbereitung wurde darauf geachtet, dass die **SWOT-Analyse hinsichtlich der von LEADER definierten fünf Herausforderungen der Resilienz durchgeführt** wurde. Anhand einer themenbezogenen Betrachtung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken wurden die speziell für die ErLebenswelt Roth relevanten Herausforderungen ausfindig gemacht. Dies ermöglichte eine Erfassung der vorhandenen Resilienz-Ansätze und Gefährdungen, woraus die Einschätzung der Verwundbarkeit resultierte. Darauf aufbauend erfolgte schließlich die Ableitung des Handlungsbedarfs sowie die Festlegung der Entwicklungs- und Handlungsziele, die für eine resiliente Entwicklung der ErLebenswelt Roth von besonderer Wichtigkeit sind und anhand der LES 2023 – 2027 umgesetzt werden sollen.

Zur Beschreibung der Ausgangssituation wurden als Datengrundlage die Ergebnisse der Evaluierung der LES 2014-2022 sowie verschiedene Methoden der Bürger*innen-Beteiligung verwendet. Des Weiteren wurden bestehende Planungen und Konzepte in der LAG ErLebenswelt Roth berücksichtigt. Ergänzend dazu erfolgte der Einbezug fachlicher Einschätzungen sowie die Auswertung statistischer Daten.

Beschreibung der Ausgangslage anhand statistischer Daten

Für die statistische Analyse der ErLebenswelt Roth wurde als Bezugsquelle das Bayerische Landesamt für Statistik herangezogen. Da das Gebiet der LAG ErLebenswelt Roth nahezu deckungsgleich mit der flächigen Ausdehnung des Landkreises Roth ist, wurden einige der Indikatoren auf Landkreisebene verwendet. Zudem wurden Daten mit räumlichem Bezug aus INKAR ausgewertet.

Einbezug in der Region bestehender Konzepte u. Planungen

Auch für die neue LEADER-Förderperiode wird angestrebt, die Arbeit der LAG so effizient und umsetzungsorientiert wie möglich zu gestalten. Daher ist der Einbezug vorhandener Konzepte und bereits bestehender Planungen und Initiativen in der Region von großer Bedeutung (s. Abbildung u. Kapitel 3). Demnach werden in der LES auch Herausforderungen genannt, die zwar prägend für die Resilienz in der ErLebenswelt Roth sind, aber im Folgenden nicht in der LES detailliert betrachtet und durch die LAG umgesetzt werden. Dieses Vorgehen führt zu einer Entlastung der LAG und schafft mehr Arbeitskapazität für die Themenbereiche und Herausforderungen in der ErLebenswelt Roth, die nicht bereits durch weitere Planungen und Initiativen abgedeckt sind. Eine gegenseitige kontinuierliche Abstimmung ist dabei Grundvoraussetzung für eine zielführende Zusammenarbeit. Die vorhandenen Initiativen und Konzepte wurden in der Beschreibung der Ausgangslage und der SWOT-Analyse der ErLebenswelt Roth berücksichtigt.

Darstellung regionaler Initiativen in LES-relevanten Bereichen

Die LAG-Geschäftsstelle ist im Landratsamt angesiedelt und der Stabstelle Kreisentwicklung zugeordnet, wodurch die LAG in einen kontinuierlichen Informationsfluss über laufende Aktivitäten eingebunden ist. Zur Kreisentwicklung gehören neben

dem LAG-Management auch das **Regionalmanagement**, die Bildungsregion, der Fachbereich Kultur und Tourismus sowie der Fachbereich Geoinformationssysteme. Planungen mit Auswirkungen auf die Natur werden mit den betroffenen **Naturschutzbehörden** abgestimmt. Ein Alleinstellungsmerkmal der LAG ErLebenswelt Roth ist das bestehende **Biodiversitäts-Konzept**, zusätzlich gibt es das **Klimaschutzkonzept** des Landkreises Roth und das Konzept der **Ökomodellregion „Nürnberg, Nürnberger Land, Roth“**. Eine Besonderheit hinsichtlich Klimaschutz durch Energieeinsparung stellt die **Unabhängige**

Energieberatungsagentur des Landkreises Roth (ENA) dar. Auf Landkreisebene besteht außerdem ein **Seniorenpolitisches Gesamtkonzept**, welches im Hinblick auf die sozialen und demographischen Ansatzpunkte der LAG zu berücksichtigen ist. Zur Förderung der Lebensqualität der Bevölkerung wurden im Landkreis Roth zudem die Initiativen **Gesundheitsregion Plus** und **Bildungsregion „Roth-Schwabach“** des Bayerischen Staatsministeriums initiiert. Die bedeutendsten touristischen Räume in der ErLebenswelt Roth sind das **Fränkische Seenland** und der **Naturpark Altmühltal**.

Karte Initiativen und Planungen im LAG-Gebiet



- LAG Gebiet
- Regionalmanagement, Klimaschutzkonzept, Bildungsregion, Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (Landkreis Roth)
- ILE Aktionsbündnis Oberpfalz Mittelfranken
- Kommunale Allianz (KABS): Kammerstein, Abenberg, Büchenbach, Spalt, Rohr
- ILE Jura-Rothsee
- Ökomodellregion (Landkreis Roth, Landkreis Nürnberger Land, Stadt Nürnberg)

Datengrundlage Basisdaten
 © Bayerische Vermessungs-
 verwaltung
 Stand: 06/2022
 Bearbeiter: LR5 · GIS

Des Weiteren bestehen verschiedene kommunale Zusammenschlüsse innerhalb der ErLebenswelt Roth, deren Planungen kontinuierlich mit den Vorhaben der LAG abgestimmt werden (s. Kapitel 3). Zu diesen zählen die kommunale Allianz „KABS“, die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) Jura-Rothsee sowie die ILE Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken (AOM). Durch die Mitgliedschaft von Kommunen aus angrenzenden Landkreisen wird eine bedeutende Verknüpfung zu den Nachbarlandkreisen Neumarkt i.d.OPf. und Nürnberger Land geschaffen und zudem die Anbindung an die Metropolregion Nürnberg intensiviert.

Einbeziehung der Evaluierungs-Ergebnisse in die SWOT-Analyse

Bereits in den vergangenen Jahren stellte sich die LAG ErLebenswelt Roth den regionalen Herausforderungen und sammelte dabei zahlreiche Erfahrungen. Daher fand eine umfassende Evaluierung der LES 2014-2022 statt, deren Ergebnisse unter

Einbezug resilienter Aspekte ausgewertet und im Rahmen eines Evaluierungs-Workshops mit dem Entscheidungsgremium diskutiert wurden. Die Evaluierung bildet eine wesentliche Grundlage für die Fortschreibung der Entwicklungsstrategie und ist in die SWOT-Analyse eingearbeitet.

Bürger*innen-Beteiligung zur Bewertung der Ausgangslage und SWOT-Analyse

Die Bürger*innen der ErLebenswelt Roth werden als die Expert*innen angesehen, was den aktuellen Zustand sowie die zukünftigen Herausforderungen betrifft. Daher wurde ein vielfältiges Verfahren der Bürger*innen-Beteiligung zur Bewertung der Ausgangslage für die regional relevanten Themen und zur Erarbeitung der SWOT-Analyse unter Resilienz-Gesichtspunkten durchgeführt (s. Kapitel 2). Die Ergebnisse der Bürger*innen-Beteiligung wurden aufbereitet und um fachliche Einschätzungen, die vorhandenen statistischen Daten und Erkenntnisse der Evaluierung ergänzt.

Vorgehen zur Einschätzung der Verwundbarkeit

Aus der Ausgangslage und SWOT-Analyse wurden die bereits vorhandenen Resilienz-Ansätze und Gefährdungen der ErLebenswelt Roth ersichtlich. Im Rahmen einer Klausurtagung wurde ein Workshop durchgeführt, um in Gruppenarbeit die Verwundbarkeit der verschiedenen Themen einzuschätzen. Dadurch wurden die **Entwicklungspotenziale** und **Herausforderungen** der ErLebenswelt Roth erkennbar, die einen wesentlichen Einfluss auf die Krisenfestigkeit und Wandlungsfähigkeit der Region haben. Die **Einschätzung der Verwundbarkeit** war ausschlaggebend für die Ableitung der Themen mit dem größten Handlungsbedarf zur Steigerung der Resilienz in der LEADER-Förderperiode 2023-2027. Basierend darauf wurden die Entwicklungs- und Handlungsziele für vier Handlungsfelder formuliert, die mit dem Entscheidungsgremium abgestimmt und von den Mitgliedern der LAG beschlossen wurden.

Vielfalt als Stärke – Resilienz der LAG ErLebenswelt Roth

Die LAG ErLebenswelt Roth ist nicht nur thematisch, sondern auch räumlich betrachtet besonders

vielfältig. Insbesondere zur Stärkung der Resilienz in der ErLebenswelt Roth wirkt sich dieser vielfältige Charakter positiv auf die Krisenfestigkeit und Wandlungsfähigkeit einer Region aus. Für eine resiliente Entwicklung der ErLebenswelt Roth sind die lokalen Spezifika in der Gesamtheit zu betrachten, um gemeinsam durch gegenseitige Unterstützung und Ergänzung die zukünftigen Herausforderungen der Region zu bewältigen.

Ausgangslage

Zur Beschreibung der Ausgangslage wurden anhand der bereits dargestellten Verfahren und unter Einbezug diverser Datenquellen die Themen erarbeitet, die für die Erreichung der Ziele der LAG ErLebenswelt Roth relevant sind. Die Festlegung der Themen orientierte sich an den fünf Herausforderungen der Resilienz für LEADER-Regionen. Im Folgenden sind themenbezogen die aktuellen Gegebenheiten in der ErLebenswelt Roth zusammengefasst, die für die LES von besonderer Bedeutung sind. Anhand der SWOT-Analyse werden anschließend die Themen einzeln aufgeführt und bewertet. Neben den für die LES übergeordneten Aspekten wurden im Rahmen der Datenauswertung und der Beteiligungsprozesse weitere Inhalte zu den Themenfeldern erarbeitet, die bei der LAG-Geschäftsstelle angefragt und eingesehen werden können. Die LAG ErLebenswelt Roth bezieht bei der Umsetzung der LES auch diese ergänzenden Informationen mit ein.

Tourismus & Naherholung

Tourismus und Naherholung im Landkreis Roth sind stark geprägt von der Lage des LAG-Gebiets. Der nördliche Bereich wird zunehmend von der Metropolregion Nürnberg beeinflusst, was den Schwerpunkt einer touristischen Nutzung auf den Städte- und Messeturismus, den Geschäftsreiseverkehr sowie die Naherholung nach sich zieht. Die Hälfte der LAG-Kommunen gehören dem **Tourismusverband Fränkisches Seenland** an. Eine LAG-Mitgliedskommune befindet sich im **Naturpark Altmühltal**. Touristische Anziehungspunkte in der ErLebenswelt Roth sind vielfältige

Sportangebote, ein gut ausgebautes Rad- und Wanderwegenetz, Bademöglichkeiten an den Seen, attraktive Städte mit historischer Bausubstanz, Burgen und Museen und ein vielfältiges kulturelles Angebot. Wenn man von der Corona-Krise absieht, hat sich der Tourismus im Landkreis Roth in den letzten Jahren positiv entwickelt. Seit 2015 ist ein kontinuierlicher Anstieg bei den Gästeankünften und -übernachtungen zu verzeichnen, der dann ab 2020 abrupt durch die Einschränkungen aufgrund der Pandemiegesetzgebung gestoppt wurde.

Hinsichtlich einer resilienten Entwicklung der ErLebenswelt Roth sind die Bereiche **Tourismus und Naherholung zur Stärkung regionaler Wertschöpfungskreisläufe besonders bedeutend**. Durch das Ausbauen von nachhaltigem Tourismus und Naherholung profitiert die LEADER-Region langfristig, da der Konsum regionaler Produkte gefördert, die Daseinsvorsorge gesichert und die regionale Identität gestärkt werden.

Handwerk & Gewerbe

Auch der Landkreis Roth profitiert vom allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung. So stiegen in den letzten Jahren die Beschäftigtenzahlen im Landkreis sowohl am Wohn- als auch am Arbeitsort an. Basis für dieses gute Wachstum sind die Arbeitsplätze, die im Landkreis überwiegend von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gestellt werden. Die Bruttowertschöpfung belief sich im Jahr 2021 auf 162,25 € je Erwerbstätige*n. Landkreisweit sind 40.135 am Arbeitsort und 54.402 am Wohnort beschäftigt. Dies ergibt insgesamt ein negatives Pendlersaldo von -14.267 (Stand: 30.06.2020).

Da es mit dem **Regionalmanagement**, dem **Sachgebiet Wirtschaftsförderung** am Landratsamt Roth und der **Unternehmerfabrik** zahlreiche Institutionen gibt, die die Themen Wirtschaft und Arbeitsmarkt intensiv bearbeiten, spielt dieser Bereich in der LES nur eine untergeordnete Rolle. Dennoch ist die Herausforderung der Aufrechterhaltung einer regionalen Wertschöpfung essenziell, um die LEADER-Region auch in Krisensituationen widerstandsfähig zu machen.

Landwirtschaft & regionale Vermarktung | Nahversorgung & regionales Einkaufen

Der einzigartige und vielfältige Charakter der ErLebenswelt Roth basiert auf der Art der Flächenbewirtschaftung über Jahrhunderte hinweg. Dies betrifft sowohl das Landschaftsbild und die Verfügbarkeit regionaler Lebensmittel, was sich auf die Naherholung und Lebensqualität auswirkt, als auch die wirtschaftlichen Aspekte für die lokalen Produzent*innen. Daher ist die Landwirtschaft ein wesentlicher Faktor bei der Betrachtung der Widerstands- und Krisenfestigkeit der Region. Die statistischen Daten deuten auf eine Zunahme der Betriebsgrößen und eine Abnahme der Anzahl kleiner landwirtschaftlicher Betriebe hin. Aufgrund des stetigen rückläufigen Trends und der ländlichen Prägung der ErLebenswelt Roth stellen diese Themen bezüglich der Sicherung der Daseinsvorsorge eine Herausforderung für die Region dar. Die Landwirtschaft hat einen Anteil von 38 % an der Gesamtfläche (Stand: 31.12.2020). Da mit 44,4 % ein erheblicher Flächenanteil des Landkreises von Wald bedeckt ist, spielt bei der regionalen Vermarktung auch die Holznutzung eine bedeutende Rolle.

Das Gebiet der LAG ErLebenswelt Roth zeichnet sich insbesondere durch den **Anbau zahlreicher Sonderkulturen** aus. Einige gute Resilienz-Ansätze zur Vermarktung regionaler Produkte unter Berücksichtigung von Ökologie, Nachhaltigkeit und transparenter Verkaufsstrukturen bestehen bereits. Zu diesen zählen die **Ökomodellregion Nürnberg, Nürnberger Land und Roth**, die Initiative „**Original Regional aus dem Landkreis Roth**“ und weitere Vorhaben des Landkreises Roth und des **Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**, die **Interessengemeinschaft Direktvermarktung**, Hofläden und Bauernmärkte, alternative Einkaufsmöglichkeiten in einzelnen Ortsteilen sowie digitale Angebote und Bestellsysteme. Das regionale Angebot und die Nachfrage von Produzent*innen und Konsument*innen sollen aufeinander abgestimmt und vereinigt werden. Dadurch werden nachhaltige Strukturen in der Land- und Forstwirtschaft gefestigt und durch regionale Wertschöpfung die Daseinsvorsorge der Land- und Forstwirt*innen gestärkt.

Demographischer Wandel – Jung & Alt | Gesundheit & Ernährung

Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung bis 2040 kann im Landkreis Roth von einer relativ gleichbleibenden Einwohnerzahl ausgegangen werden (127.400 EW, 142,3 EW/km²; Stand: 30.06.2021, Quelle: Bay. LfStat). Allerdings ist eine nachhaltige Veränderung in der Zusammensetzung der Altersstruktur zu erwarten. Der Anteil der Menschen im Rentenalter wird voraussichtlich in den kommenden 20 Jahren um weitere 32 % steigen, während der Anteil der Erwerbsfähigen deutlich sinkt. Dies kann auf die eher niedrige Bindung junger Menschen an den Landkreis und die nicht ausreichenden Berufs- und Karrierechancen in der Region zurückgeführt werden. Durch den Rückgang der Zahl erwerbstätiger Personen ist zukünftig ein verstärkter Bedarf an Arbeitskräften zu erwarten, um die regionale Wirtschaft aufrecht zu erhalten.

Die demographische Entwicklung stellt eine große Herausforderung für die ErLebenswelt Roth dar. Der deutschlandweite Pflegenotstand ist im Landkreis Roth bereits deutlich spürbar und zukünftig ist ein zusätzlicher Rückgang an ärztlicher Versorgung zu erwarten. Um den vorhandenen Defiziten beim Ausbau einer modernen Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Senior*innen entgegenzuwirken, tragen einige Einrichtungen und Angebote wie der **Kreisjugendring Roth**, die **Kontaktstelle Bürgerengagement**, der **Pflegestützpunkt Roth**, die **Musterwohnung für barrierefreies Wohnen „TABEA“** und das **seniorenpolitische Gesamtkonzept** zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts bei.

Die Aspekte der Ernährung und Gesundheit sind wesentliche Faktoren, die die Bevölkerung der LAG ErLebenswelt Roth und damit auch die Region selbst fit für die Zukunft und resilient machen. Die **Gesundheitsregion Plus** koordiniert alle Themen im Gesundheitsbereich und vernetzt die lokalen Akteur*innen. Ziel des Projektes ist es, von einem guten Nebeneinander zu einem besseren Miteinander zu kommen. Dadurch wird sowohl der soziale Zusammenhalt als auch die Daseinsvorsorge in der LEADER-Region gestärkt. Obwohl es viele Initiativen für eine gesunde Lebensweise

gibt, braucht es eine Strategie, um die Bevölkerung der ErLebenswelt Roth vermehrt zu erreichen.

Inklusion & Migration

In der ErLebenswelt Roth existieren insbesondere mit der **Regens-Wagner-Stiftung** in Zell und den **Rummelsberger Diensten** in Auhof zwei überregional herausragende Einrichtungen zur Förderung der Inklusion. Auch die **Lebenshilfe Roth-Schwabach** und das **Rother Inklusionsnetzwerk** sind etablierte Einrichtungen in der ErLebenswelt Roth zur Integration beeinträchtigter Menschen. Im Hinblick auf die Integration von Menschen mit **Migrationshintergrund** wurden viele Initiativen von Ehrenamtlichen gegründet, deren Arbeit das soziale Miteinander in der Region unterstützt. Demnach bestehen einerseits ein starker Zusammenhalt und eine Offenheit in der Bevölkerung. Andererseits fehlen jedoch eine breite gesellschaftliche Integration und eine umfassende Inklusion in allen Lebensbereichen.

Die Herausforderung besteht in diesem Themenfeld insbesondere darin, Berührungspunkte zu mindern. Es sollen unkomplizierte Alltagsbegegnungen zwischen Jung und Alt, Menschen mit und ohne Behinderung sowie Menschen mit und ohne Migrationshintergrund geschaffen und eine bessere Infrastruktur dahingehend aufgebaut werden.

Innenentwicklung & Mobilität

Innerhalb des LAG-Gebietes besteht ein erkennbarer Bedarf an Wohnräumen. Dies eröffnet neue Chancen für die Entwicklung von Immobilien in den Ortszentren. Dabei spielen auch Begegnungsmöglichkeiten und Treffpunkte im Innen- und Außenbereich der Siedlungen eine wichtige Rolle, um das soziale Miteinander aller Bevölkerungsgruppen zu stärken. Derzeit ist der Grad an Versiegelung und Außenverdichtung hoch, da zahlreiche Flächen für Neubaugebiete ausgewiesen werden.

Neben der Verfügbarkeit von Wohnräumen nimmt in der Bevölkerung auch der Bedarf nach einer intakten Infrastruktur zu. Auch in dieser Hinsicht sind die lokalen Unterschiede innerhalb des Landkreises zwischen Nord und Süd bemerkbar. Die Entwicklung des neuen

Nahverkehrsplans des **Verkehrs- und Tarifverbundes Großraum Nürnberg** ist aufgrund der starken ländlichen Prägung besonders im südlichen Bereich von Bedeutung. Dabei werden innovative Ansätze, wie ein app-gesteuertes Lotsen- und Buchungssystem, flexiblere Streckenführung sowie serviceorientierte Haltestellen diskutiert.

Biologische Vielfalt | Akzeptanz, Vernetzung u. Zusammenarbeit d. Akteur*innen

Das Motto „Vielfalt als Stärke“ ist auch im Hinblick auf die Natur und biologische Vielfalt des LAG-Gebietes zutreffend. Die vielfältigen standörtlichen Gegebenheiten resultieren unter anderem aus dem Aufeinandertreffen der drei verschiedenen naturräumlichen Einheiten „Mittelfränkisches Becken“, „Vorland der südlichen Frankenalb“ und „Südliche Frankenalb“. Die Region beinhaltet zwei großflächige Landschaftsschutzgebiete, deren natürliche Grenze die Fließgewässer Schwäbische Rezat und die Rednitz im Norden des Landkreises Roth darstellen. Ergänzend dazu existiert der Naturpark Altmühltal im Süden des LAG-Gebietes und zahlreiche weitere kleinräumige Schutzgebiete. Einzigartig sind insbesondere die Sandlebensräume, Wässer- und Streuwiesen, großflächige Waldbestände, Trocken- und Halbtrockenrasen sowie einige artenreiche Streuobstwiesen. Das Vorhandensein wertvoller Lebensräume bringt zahlreiche schützenswerte Tier- und Pflanzenarten mit sich. Prägend für die Entwicklung des ökologisch ästhetischen Landschaftsbildes der ErLebenswelt Roth ist eine nachhaltige Bewirtschaftung. Daher sind neben den zuständigen **Naturschutzbehörden**, den örtlichen Vereinen mit Umweltbezug, z.B. dem **Landesbund für Vogelschutz** und dem **BUND Naturschutz** sowie dem **Landschaftspflegeverband Mittelfranken** auch die **Land-, Forst- und Wasserwirtschaft** essenzielle Akteur*innen. Aufgrund der hohen Relevanz und der Betroffenheit der gesamten Bevölkerung ist eine gute Kooperation und Kommunikation der unterschiedlichen Interessen erforderlich. Denn die größten Herausforderungen zur Stärkung der Krisenfestigkeit stellen der Mangel an Verständnis füreinander und die fehlende Sensibilisierung für die Wichtigkeit des Themas dar. Derzeit fehlt es allerdings an Möglichkeiten zum gegenseitigen Austausch und

zur gemeinsamen Lösungsfindung. Daher wurde im Rahmen der LES 2014-2022 unter intensiver Einbeziehung der Bevölkerung und relevanter Akteur*innen das **Rahmenkonzept „Biologische Lebensvielfalt“** der LAG ErLebenswelt Roth erarbeitet. Die Umsetzung des Konzeptes soll in der kommenden LEADER-Förderperiode erfolgen.

Klimawandel & Klimaanpassung | Erneuerbare Energien & Energieeinsparung

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sind auch bei LEADER als eine der fünf Herausforderungen zur Förderung einer resilienten Entwicklung aufgeführt. Aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten machen sich die Folgen des Klimawandels in der ErLebenswelt Roth verstärkt bemerkbar. In den letzten Jahren nahm die Intensität der Überflutungen zu und die landwirtschaftlichen Betriebe meldeten beträchtliche Ernteauffälle infolge von extremen Trockenperioden. Der vermehrte Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Energieeffizienz und gezielte Energieeinsparungen sind für die ErLebenswelt Roth von großer Bedeutung, da dadurch Resilienz-Ansätze ausgebaut und aktiv Maßnahmen zum Schutz von Ressourcen und Klima betrieben werden. Daher wurde durch den Landkreis Roth ein umfangreiches **Energieentwicklungs- und Klimaschutzkonzept** für die Region erstellt, das durch das eigens dafür zuständige **Klimaschutzmanagement** umgesetzt wird. Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal ist die **Unabhängige Energieberatungs-Agentur (ENA)**, die sowohl Privatpersonen, Kommunen als auch Unternehmen zu Optionen der Energieeinsparung und dem vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien berät.

Regionale Identität | Bildung

Durch die vielfältigen räumlichen Unterschiede variieren auch die regionalen Besonderheiten innerhalb des LAG-Gebietes, weshalb genau diese Verschiedenartigkeit die Identität der Region ausmacht. Überlagert werden die Eigenarten der Region jedoch von der Nähe zur Metropolregion Nürnberg. Die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Heimat ist in Teilbereichen gering, was zu einem Rückgang des sozialen Zusammenhalts in den Dörfern führt. Um über regionale Besonderheiten zu informieren und voneinander zu

lernen, sollen zukünftig vermehrt außerschulische zielgruppenorientierte Bildungs- und Vernetzungsmöglichkeiten angeboten werden. Des Weiteren wurde die Initiative **Bildungsregion „Roth – Schwabach“** gegründet, um für die Zukunft junger Menschen ein passgenaues Bildungsangebot ausfindig zu machen. Auch die Vernetzung von Bildungsträgern der Region und ein generationenübergreifender Dialog sind wesentliche Ziele der LAG zur Bewältigung der Herausforderungen des demographischen Wandels.

Kunst & Kultur | Heimatkunde & Denkmalpflege

Die Region weist ein umfassendes kulturelles und heimatkundliches Angebot auf, was zur Förderung der regionalen Identität und des sozialen Miteinanders der Bürger*innen beiträgt. Ansatzpunkte hierbei sind unter anderem Museen, Burgen und Ruinen, historische Ortskerne, Projekte zur Aufarbeitung der jüdischen Geschichte sowie das große Freizeitangebot im Sportbereich. Innerhalb des Landkreises Roth gibt es zahlreiche Denkmäler, für deren Erhalt jedoch ein hoher Aufwand an Personal und Kosten erforderlich ist. Einige Bestrebungen im Bereich Kunst, Kultur und Heimatkunde werden von lokalen Vereinen und Verbänden organisiert und sind damit stark von ehrenamtlichem Engagement abhängig. In vielen Vereinen der ErLebenswelt Roth macht sich jedoch ein deutlicher Rückgang der Mitgliedszahlen bemerkbar, was auch die **Kontaktstelle für Bürgerschaftliches Engagement „Für einander“** bestätigt. Außerdem mangelt es teils an der Vernetzung zwischen Kulturstätten, der Zusammenarbeit der einzelnen Akteur*innen sowie dem Einbezug von Kindern und Jugendlichen. Für diese Herausforderungen werden im Rahmen der LES Lösungsansätze gesucht. Neue Initiativen sind notwendig, um die Attraktivität ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Region zu steigern und Angebot und Nachfrage im Bereich Kunst, Kultur, Heimatkunde und Denkmalpflege besser zusammenzubringen.

SWOT-Analyse

Um die **Entwicklungspotenziale** und **Herausforderungen** der ErLebenswelt Roth zu erfassen, wurden basierend auf der Ausgangslage für jedes Thema einzeln die Stärken und Chancen den Schwächen und Risiken gegenübergestellt. Dieses Vorgehen ermöglichte das Identifizieren von Triebkräften interner Prozesse und externer Einflussgrößen. Daraus konnten anschließend die **Resilienz-Ansätze** und **Gefährdungen** abgeleitet werden, woraus die **Einschätzung der Verwundbarkeit** resultierte. Sie beschreibt den Handlungsbedarf und wie relevant das Thema für eine resiliente Entwicklung der ErLebenswelt Roth ist. Durch eine gezielte Schwerpunktsetzung abhängig von den Handlungsbedarfen ist die LES 2023-2027 explizit auf die Bedürfnisse der LEADER-Region abgestimmt. Bei der Bearbeitung der gebietspezifischen Themen fokussiert sich die LAG ErLebenswelt Roth auf die Bereiche, die sich im Aufgabenfeld von LEADER befinden und bei denen die größten Handlungsbedarfe festgestellt wurden. Die SWOT-Analyse und die damit verbundene Verwundbarkeits-Einschätzung liefern die Grundlage zur Erarbeitung der **Entwicklungs- und Handlungsziele** unter Resilienz-Aspekten und zur Festlegung der **Handlungsfelder** für die LES 2023-2027 der ErLebenswelt Roth.

Für die Einschätzung der Verwundbarkeit wurde eine dreigliedrige Skala verwendet:

Verwundbarkeits-Einschätzung

Gering

Wenig Gefährdungen und viele Resilienz-Ansätze

Mittel

Deutliche Gefährdungen und einige Resilienz-Ansätze

Hoch

Viele Gefährdungen und wenig Resilienz-Ansätze

Tourismus & Naherholung

Stärken & Chancen	Schwächen & Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ● (Seen-) Landschaft mit vielfältigen Freizeitangeboten ● Attraktive Angebote im Rad- und Wandertourismus ● Attraktive Städte mit historischer Bausubstanz und vielfältiges Angebot an Museen ● Metropolregion Nürnberg als Einzugsgebiet ● Tourismusverband Fränkisches Seenland und Naturpark Altmühltal als Vermarktungsstrukturen ● Traditionelle Gastronomie („Identität“) 	<ul style="list-style-type: none"> ● Rückläufige Bettenkapazität ● Zu wenig „Schlecht-Wetter-Angebote“ ● Teils Personalmangel und fehlendes Qualitätsmanagement ● Ungenügende Bewerbung, Beschilderung, Lückenschlüsse bei Rad-/Wanderwegen ● Geringere Ausgaben d. öffentlichen Hand für Tourismus und Naherholung ● Geringer Bekanntheitsgrad der Region
Resilienz-Ansätze	Gefährdungen
<ul style="list-style-type: none"> ● Vielfalt von Landschaft und Kultur ● Nachhaltiger Tourismus ● Entwicklung von regionalen Erlebnisangeboten durch branchenübergreifende Vernetzung 	<ul style="list-style-type: none"> ● Fehlende zielgruppenspezifische hochwertige Angebote in Beherbergungsbetrieben ● Saisonalität im Tourismus ● Geringer Digitalisierungsgrad
<p>Verwundbarkeits-Einschätzung</p> <p>Hoch, weil: Zu geringe Nutzung vorhandener Potenziale mit hochwertigen, vielfältigen und nachhaltigen Angeboten.</p>	

Handwerk & Gewerbe

Stärken & Chancen	Schwächen & Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ● Zentrale Lage in Bayern und gute Verkehrsanbindung ● Viele kleine und mittlere Gewerbebetriebe mit regionaler Identifikation, hohe Betriebs-Vielfalt ● Branchenübergreifende Zusammenarbeit ● Sehr geringe Arbeitslosenquote 	<ul style="list-style-type: none"> ● Fehlendes Angebot an Wohn- und Gewerbeflächen ● Negativer Pendlersaldo ● Fehlende Co-Working-Büros ● Hoher Flächenverbrauch für Gewerbe ● Nicht geklärte Nachfolge in Unternehmen

<ul style="list-style-type: none"> ● Wahrnehmung als „Work-life-balance“-Region ● Hohes wirtschaftliches Entwicklungspotenzial 	<ul style="list-style-type: none"> ● Gestörte Warenflüsse durch weltpolitische Krisen
<p style="text-align: center;">Resilienz-Ansätze</p>	<p style="text-align: center;">Gefährdungen</p>
<ul style="list-style-type: none"> ● Heterogene Wirtschaftsstruktur ● Hervorragende Ausbildungsbetriebe ● Nutzung von Leerständen als Chance für neue Formen des Zusammenarbeitens (Co-Working-Modelle) 	<ul style="list-style-type: none"> ● Arbeitsplatzzentralität im Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen ● Brain-Drain-Effekte ● Fehlendes branchenspezifisches Fachkräfteangebot
<p>Verwundbarkeits-Einschätzung</p> <p>Gering bis mittel, weil: Gute mittelständische Strukturen und ausgewogener Branchenmix bei allerdings gleichzeitigem Fachkräftemangel.</p>	

Landwirtschaft & regionale Vermarktung

<p style="text-align: center;">Stärken & Chancen</p>	<p style="text-align: center;">Schwächen & Risiken</p>
<ul style="list-style-type: none"> ● Hoher Anteil an Beschäftigten in der Landwirtschaft im Vergleich zu Bayern ● Vielfalt der Sonderkulturen als Alleinstellungsmerkmal ● Dachmarke „Original Regional“ ● Viele Direktvermarkter*innen mit großer Produktvielfalt ● Ökomodellregion ● Waldreicher Landkreis – Potenzial der Holzvermarktung 	<ul style="list-style-type: none"> ● Abnahme der landwirtschaftlichen Betriebe ● Zu geringe Vernetzung der Landwirtschaft mit Gastronomie ● Geringes Bewusstsein d. Verbraucher*innen für regionale Produkte ● Geringer Digitalisierungsgrad in der Direktvermarktung ● Kein regionales Netzwerk für Holzvermarktung ● Schaden durch Trockenperioden und Dürren
<p style="text-align: center;">Resilienz-Ansätze</p>	<p style="text-align: center;">Gefährdungen</p>
<ul style="list-style-type: none"> ● Vielfalt der Sonderkulturen als Alleinstellungsmerkmal ● Erfahrene u. erfolgreiche Direktvermarkter*innen ● Große Produktvielfalt, neue Nischenprodukte zu Klima-, Ressourcen- u. Biodiversitätsschutz 	<ul style="list-style-type: none"> ● Fehlende Wertschätzung d. Verbraucher*innen ● Zu wenig Kommunikation bez. Verkauf regionaler Produkte ● Klimawandel gefährdet Land- u. Forstwirtschaft

Verwundbarkeits-Einschätzung

Mittel, weil: Anpassung an den Klimawandel als große Herausforderung für unsere vielfältige Landwirtschaft mit gutem Entwicklungspotenzial u. Bewusstseinswandel bezüglich dem Wert regionaler Produkte notwendig.

Nahversorgung & regionales Einkaufen

Stärken & Chancen	Schwächen & Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ● Existierende alternative Einkaufsmöglichkeiten in Ortsteilen („Fahrende Bäcker“, Regional-Automaten) ● „Digitales Einkaufen“ in Ansätzen (z.B. Gemüsebox) ● Nutzung von Leerständen als Chance 	<ul style="list-style-type: none"> ● Abhängigkeit von Konsumverhalten der Bevölkerung ● Fehlende regionale Verarbeitungseinrichtungen ● Teils geringes Sortiment im Einzelhandel und geringe Aufenthaltsqualität
Resilienz-Ansätze	Gefährdungen
<ul style="list-style-type: none"> ● Gebündelte Vermarktung regionaler Produkte über verschiedene Strukturen (Einzelhandel, Direktvermarktung, digitales Einkaufen) ● Etablieren regionaler Produkte als „Botschafter der Region“ ● Vorhandene Identität der Bevölkerung mit ihrer Region 	<ul style="list-style-type: none"> ● Abfluss der Kaufkraft in die Zentren/ und in den Online-Handel ● Rückgang bei regionalen Metzgereien, Bäckereien u. Einzelhandel ● Allgemeine Preisentwicklung

Verwundbarkeits-Einschätzung

Gering, weil: Gute Nahversorgung bei gleichzeitig steigendem Angebot an regionalen Produkten.

Der Bereich der regionalen Wertschöpfung und des Tourismus ist in der ErLebenswelt Roth im Hinblick auf die Resilienz differenziert zu bewerten. Es bestehen einige gut strukturierte und zielgerichtete Initiativen innerhalb der Region, die zur Vermarktung regionaler Produkte und Verbesserung der Nahversorgung beitragen. Dadurch werden sowohl Wertschöpfungskreisläufe vor Ort als auch die Daseinsvorsorge der Bevölkerung gestärkt, weshalb diese Resilienz-Ansätze erhalten und weiterhin ausgebaut werden sollen. Förderlich hierfür

ist die Kooperation ansässiger wirtschaftlicher Betriebe, die Nutzung vorhandener Ressourcen und eine Verbesserung der Qualifizierung, beispielsweise auch durch Digitalisierung (s. Entwicklungsziele für Handlungsfeld 1). Wesentliche Gefährdungen stellen die nötige Nachfrage der Konsument*innen, der Mangel an Fachkräften und die Folgen des Klimawandels auf die Landwirtschaft dar. Die vorhandenen Angebote für Tourismus und Naherholung sind vermehrt zu bewerben und nachhaltig zu gestalten.

Demographischer Wandel – Jung & Alt

Stärken & Chancen	Schwächen & Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ● Seniorenpolitisches Gesamtkonzept ● Viele lokale Initiativen mit ehrenamtlichem und nachbarschaftlichem Engagement ● Angebote für Senior*innen: Pflegestützpunkt, Musterwohnung TABEA, Seniorenmesse etc. ● Vielfältige Freizeitangebote sowie Bildungs- und Förderangebote für Kinder und Jugendliche 	<ul style="list-style-type: none"> ● Starke Zunahme der älteren Generation und Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ● Defizite bei modernen Wohnangeboten für Senior*innen ● Fehlende generationenübergreifende Treffpunkte und Angebote ● Weniger analoge Information und Angebote wegen Digitalisierung ● Defizite bei Kommunikation über vorhandene Angebote (Vereinbarkeit Familie und Beruf)
Resilienz-Ansätze	Gefährdungen
<ul style="list-style-type: none"> ● Einbindung von Ehrenamt ● Barrierefreiheit im öffentlichen Raum als Selbstverständlichkeit ● Großes Potenzial an rüstigen Senior*innen ● Ausbau der Freizeit- und Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche 	<ul style="list-style-type: none"> ● Zu geringe Bindung junger Menschen an die Region ● Fehlende Pflegekräfte und Pflegeangebote ● Kaum generationenübergreifende Sicht beim Aufbau von Infrastruktur ● Selbstbestimmte Wohnformen für ältere Menschen mit Unterstützungsbedarf fehlen
Verwundbarkeits-Einschätzung	
<div style="background-color: #c00000; color: white; padding: 5px; display: inline-block;"> Gering bis mittel mit Tendenz hoch, </div> <div style="background-color: #c00000; color: white; padding: 5px; display: inline-block; margin-left: 10px;"> weil: Pflegekräfte- u. Wohnungsmangel. </div>	

Inklusion & Migration

Stärken & Chancen	Schwächen & Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ● Kontaktstelle Bürgerschaftliches Engagement ● Rother Inklusionsnetzwerk, Regens-Wagner-Stiftung, Rummelsberger Dienste, Lebenshilfe, Haus International ● Integration durch lebendige Nachbarschafts- und Vereinsarbeit ● Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung 	<ul style="list-style-type: none"> ● Isolierte Betrachtung einzelner Zielgruppen statt vernetzter, inklusiver Angebote ● Berührungängste und kaum Integrationsstrategien ● Bisher zu geringe Einbindung von Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund ● Barrierefreiheit zu einseitig und zu wenig umgesetzt

Resilienz-Ansätze	Gefährdungen
<ul style="list-style-type: none"> ● Zunehmend offene Haltung d. Gesellschaft gegenüber Menschen mit Behinderung oder Migrationshintergrund ● Viele ehrenamtliche Projekte und Initiativen zu Integration 	<ul style="list-style-type: none"> ● Geringe Vernetzung der Zielgruppen und Angebote ● Wenig Präsenz u. Begegnung im gesellschaftlichen Alltag ● Einseitige Betrachtung von „Barrierefreiheit“
Verwundbarkeits-Einschätzung	
Migration gering; Inklusion mittel, weil: Vorhandene Berührungspunkte.	

Gesundheit & Ernährung

Stärken & Chancen	Schwächen & Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ● Gesundheitsregion Plus, eigene Kreisklinik ● Viele aktive Sportvereine und Bewegungsangebote ● Breites Angebot an gesunden und regionalen Lebensmitteln 	<ul style="list-style-type: none"> ● Abnehmende Zahl d. Hausärzte ● Hoher Bevölkerungsanteil mit geringer Sensibilität für Sport, Bewegung und gesunde Ernährung
Resilienz-Ansätze	Gefährdungen
<ul style="list-style-type: none"> ● Vielfältige Angebote des Landkreises im Gesundheitsbereich ● Zunehmendes Bewusstsein für gesunde Lebensweise ● Zunahme Produktion und Verkauf regionaler Lebensmittel 	<ul style="list-style-type: none"> ● Zunehmendes Defizit der ärztlichen Versorgung ● Schwierige Erreichbarkeit bestimmter Bevölkerungsgruppen mit Gesundheitsthemen
Verwundbarkeits-Einschätzung	
Hausärzte hoch, weil: Zunehmendes Defizit an örtlichen Fachkräften; Ernährung u. Bewegung mittel	

Innenentwicklung & Mobilität

Stärken & Chancen	Schwächen & Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ● Viele barrierefreie Orte im öffentlichen Raum 	<ul style="list-style-type: none"> ● Fehlende Sozialwohnungen trotz teils

<ul style="list-style-type: none"> ● Nutzung von Leerständen, auch temporär ● Anbindung an wichtige Verkehrsachsen 	<ul style="list-style-type: none"> ● ungenutzter Leerstände ● Teils aussterbende Ortszentren, ungenutzte öffentliche Flächen ● Mangelnde ÖPNV-Anbindung v.a. in ländlicher Gegend
Resilienz-Ansätze	Gefährdungen
<ul style="list-style-type: none"> ● Vielfältige Treffpunkte in Ortskernen ● Leerstandsmanagement u. Innenentwicklung ● Innovativer Nahverkehrsplan 2023 in Planung 	<ul style="list-style-type: none"> ● Teils ausschließlich Investorenmodelle bei (sozialem) Wohnungsbau ● Hohe Kosten bei Umnutzung von Freiflächen und Leerständen ● Fehlende Digitalisierung im Nahverkehr
Verwundbarkeits-Einschätzung	
Hoch, weil: Nachhaltige Siedlungsentwicklung verbesserungswürdig.	

Aufgrund des zu erwartenden demographischen Wandels in der Bevölkerungsstruktur ist der Themenbereich des sozialen Miteinanders für die Zukunft der LEADER-Region von zentraler Bedeutung. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung bestehen hier einige Gefährdungen, die zu einem hohen Handlungsbedarf zur Erhaltung der Lebensqualität in der ErLebenswelt Roth führen. Wichtig ist dabei, vorausschauend zu handeln, um auf die prognostizierten Veränderungen vorbereitet zu sein. Durch nachhaltige Siedlungsentwicklung, zielgruppenorientierte Mobilitätskonzepte und das Sicherstellen von ausreichend ärztlichem sowie

pflegerischem Fachpersonal kann die Verwundbarkeit verringert werden. Die ErLebenswelt Roth zeichnet sich aus durch einige bestehende Projekte und Initiativen zur Integration aller Bevölkerungsgruppen. Um den sozialen Zusammenhalt zusätzlich zu festigen und die Teilhabe aller zu ermöglichen, ist die Kooperation und Vernetzung der relevanten Akteur*innen ein entscheidender Faktor (s Entwicklungs- u. Handlungsziele für Handlungsfeld 2). Ansatzpunkte hierbei sind bedarfsgerechte Beteiligungsmöglichkeiten sowie das Schaffen einer zentralen Anlaufstelle zur Vernetzung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Angebote.

Biologische Vielfalt

Stärken & Chancen	Schwächen & Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ● Rahmenkonzept „Biologische Lebensvielfalt“ der ErLebenswelt Roth ● Einzigartigkeit durch Sonderlebensräume und Schutzgebiete ● Ländlicher Raum mit vielfältiger Kulturlandschaft, Naturpark 	<ul style="list-style-type: none"> ● Fortlaufender Rückgang d. biologischen Vielfalt ● Veränderung d. charakteristischen Landschaftsbildes ● Zu wenige ökologisch wirtschaftende Betriebe ● Unterschutzstellung wertvoller Flächen ausbaufähig

- Hoher Waldanteil, u.a. Nürnberger Reichswald und Wälder im Vorland der südlichen Frankenalb

- Ausgleichflächen-Management verbesserungswürdig
- Personalmangel zur Umsetzung, Beratung u. Kontrolle

Resilienz-Ansätze

Gefährdungen

- Rahmenkonzept als gemeinsame Strategie
- Verbesserung d. Lebensräume in Wald, Gewässer, Offenland und Siedlungen; landkreisweiter Biotopverbund
- Angepasste Landnutzung
- Schätzen u. Schützen der Biodiversität als lebenswichtiges Gut

- Massiver Rückgang an Arten und Lebensräumen global & regional
- Biodiversität abhängig von Verhalten der Bevölkerung und Art der Landnutzung
- Veränderung der Preissituation bei GLÖZ

Verwundbarkeits-Einschätzung

Hoch, weil: Sehr komplexe Zusammenhänge u. Ist-Zustandes gem. Rahmenkonzept „Biologische Lebensvielfalt“ der ErLebenswelt Roth

Akzeptanz, Vernetzung u. Zusammenarbeit d. Akteur*innen

Stärken & Chancen

Schwächen & Risiken

- Engagement u. Ehrenamt d. Bevölkerung
- Gute Initiativen & Projekte (LBV, BUND Naturschutz, ENA etc.), Natur-Lehrpfade, Biodiversitäts-Wege
- Umweltstation des LBV am Rothsee
- Interesse verschiedener Akteur*innen zur Zusammenarbeit

- Skepsis und Vorurteile; Mangel an Bewusstsein und Wissen über Zusammenhänge
- Fehlende Vernetzung und Zusammenarbeit
- Viele teils unverständliche Vorschriften und Reglementierungen erschweren Entwicklungen

Resilienz-Ansätze

Gefährdungen

- Akzeptanz untersch. Interessen, gemeinsame Konsensfindung, Bündeln d. Kräfte u. Lernen voneinander
- Einbezug aller Bevölkerungsgruppen; örtlich angepasstes Info-Material, u.a. zu Mitwirkungsmöglichkeiten
 - » Begegnungs-Workshops u. Austauschplattform für Bürger*innen-Dialog, zielgruppenorientiert!

- Abhängigkeit d. zukünftigen Entwicklung von Verhalten d. Bevölkerung
- Wissenstransfer, Verständnis u. Kommunikation zwischen den Beteiligten erforderlich
- Bewusstseinsänderung u. Sensibilisierung dauert
 - » Wie erreichen wir die Menschen?

Verwundbarkeits-Einschätzung**Hoch,** weil: Schwierig, Menschen zu erreichen u. motivieren.**Klimawandel & Klimaanpassung**

Stärken & Chancen	Schwächen & Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ● Klimafreundlichere Baupläne, weniger Neubauten ● Klimaschutzmanagement am Landratsamt mit integriertem Klimaschutzkonzept und digitalem Energienutzungsplan ● Wiedervernässung von Niedermooren 	<ul style="list-style-type: none"> ● Großflächiges Waldsterben d. Fichten- und Kiefer-Monokulturen durch Sturmschäden und Hitzeperioden ● Unkenntnis bez. klimatoleranter Baumarten ● Erhebliche Ertragsausfälle u. Schäden durch Hitze, Wassermangel, Dürreperioden
Resilienz-Ansätze	Gefährdungen
<ul style="list-style-type: none"> ● Sicherung der Wasserversorgung; Senkung Wasserverbrauch ● Renaturierung von Gewässern; Wasserhaltefähigkeit bei Trockenheit u. Retentionsräume bei Überschwemmungen ● Ökolog. Waldumbau mit klimatoleranten Baumarten 	<ul style="list-style-type: none"> ● Zunahme der Anzahl u. Intensität von Überschwemmungen u. Trockenperioden durch erhöhten Flächenverbrauch u. Versiegelung ● Steigende Bodenerosion und Einträge in Gewässer

Verwundbarkeits-Einschätzung**Hoch,** weil: u.a. wegen Standortbedingungen in der ErLebenswelt Roth**Erneuerbare Energien & Energieeinsparung**

Stärken & Chancen	Schwächen & Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ● Vermehrt PV-Anlagen und Biogas-Nutzung ● Einige Ansätze zu Energiesparen und erneuerbarer Energie ● ENA: Unabhängige Energie-Beratungs-Agentur – Dienstleister für's Energiesparen 	<ul style="list-style-type: none"> ● Geringer Anteil erneuerbarer Energien ● Mögl. Raubbau bei Energiegewinnung durch Holz ● Kein zentraler Verkauf von Kleinsolaranlagen ● Spritzmittelverwendung auf Biogas-Flächen

Resilienz-Ansätze	Gefährdungen
<ul style="list-style-type: none"> ● Ausbau erneuerbarer, regional erzeugter Energien (Solar, nachhaltige Holznutzung, Wind- u. Wasserkraft) » Autarke Stromversorgung d. Haushalte ● Einsparung von Energie 	<ul style="list-style-type: none"> ● Konflikt zw. Klimaschutz, Naturschutz und Landwirtschaft; z.B. bei Freiflächen-Solaranlagen o. Windenergieanlagen ● Beratung u. fachkundiges Personal zur Umsetzung nötig ● Kostenintensiv

Verwundbarkeits-Einschätzung

Hoch, weil: Unmittelbare Betroffenheit aller u. alle etwas tun können.

Hinsichtlich der Natur, der Biodiversität und des Klimaschutzes besteht in der ErLebenswelt Roth ein erheblicher Handlungsbedarf. Alle Themenbereiche wurden sowohl von den lokalen Akteur*innen als auch gemäß der einbezogenen fachlichen Daten, Statistiken und des Rahmenkonzeptes „Biologische Lebensvielfalt“ der LAG als höchst verwundbar eingestuft. Die Gefährdungen, die die weltweite klimatische und wirtschaftliche Entwicklung mit sich bringen, sind auch in der ErLebenswelt Roth bereits deutlich spürbar. Ein wesentlicher Aspekt ist die Wasserknappheit, die aufgrund der standörtlichen Bedingungen zusätzlich verstärkt wird. Von

den erfassten Herausforderungen ist die gesamte Bevölkerung der ErLebenswelt Roth betroffen. Da zur Bewältigung der Gefährdungen und zur Stärkung der vorhandenen Resilienz-Ansätze die Mithilfe aller erforderlich ist und unmittelbar gehandelt werden muss, kommt diesen Themen in der LES 2023-2027 die größte Relevanz zu (s Entwicklungs- u. Handlungsziele für Handlungsfeld 3). Das Rahmenkonzept zur Biologischen Lebensvielfalt in der ErLebenswelt Roth und die ortsansässige Energie-Beratungs-Agentur stellen ideale Voraussetzungen dar, um diese Herausforderungen in der kommenden Förderperiode anzugehen.

Regionale Identität

Stärken & Chancen	Schwächen & Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ● Vielfalt durch Kleinräumigkeit ● Regionale Besonderheiten (Mundart, Religion, Bräuche...) ● Seenland u. Naherholungs-Gebiet, intakte Natur ● Kerwa-Kultur, regionale Feste 	<ul style="list-style-type: none"> ● Nähe zum Ballungsraum ● Zu geringe Bindung junger Menschen an die Region ● Zu geringe Identifikation mit Landkreis ● „Verstaubtes“ Image ländlicher Regionen
Resilienz-Ansätze	Gefährdungen
<ul style="list-style-type: none"> ● Veranstaltungen unter Einbezug aller LAG-Kommunen ● Veranstaltungen mit identifikationsstiftendem Potenzial 	<ul style="list-style-type: none"> ● Individualisierung der Gesellschaft ● Verlust der dörflichen Identität/Zusammenhalt

- Kommunikation d. Potenziale (nach „innen“ u. „außen“)
- Generationenwandel; neuen Initiativen Raum geben

- Kommunikationsüberforderung: Wie erreichen wir die Menschen?

Verwundbarkeits-Einschätzung

Mittel, weil: Ansätze teilweise vorhanden, aber Unterschiede innerhalb der Region; Ballungsraum im Norden, ländlich geprägt im Süden (Identität im Süden stärker ausgeprägt).

Kunst & Kultur

Stärken & Chancen	Schwächen & Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ● Gute Förderung durch Landkreis und Kommunen ● Breites Angebot an kulturellen Veranstaltungen ● Engagierte Vereine, Verbände, Initiativen und Ehrenamt ● Multikulturelle und inklusive Veranstaltungen und Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> ● Vereinsstrukturen überaltet, Wissen geht verloren ● Weniger Personal und Geld für „Küraufgaben“ der Kommunen, mehr für „Pflichtaufgaben“ ● Teilhabe nicht für Alle möglich ● Mangel an Information zu laufenden Veranstaltungen
Resilienz-Ansätze	Gefährdungen
<ul style="list-style-type: none"> ● Vernetzung kultureller Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> » Neues Publikum ● Schaffen von lebendigen Netzwerken ● Digitalisierung als Chance für neue Prozesse 	<ul style="list-style-type: none"> ● Überforderung des Ehrenamtes, „Vereins-Müdigkeit“ ● Zersplitterung der Initiativen und Akteur*innen, fehlende Zusammenarbeit
Verwundbarkeits-Einschätzung	
<p>Gering, weil: Viele gute Angebote vorhanden; aber Gefährdungen im Vereins-Bereich.</p>	

Heimatkunde & Denkmalpflege

Stärken & Chancen	Schwächen & Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ● Viele gute heimatkundliche Ansätze und Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> ● Mangel an Unterstützung und Bewerben von Museen

- Engagierte ehrenamtliche Heimatkundler*innen
- Heimatkundliche Anziehungspunkte, z.B. Burgen, Museen, historische Ortskerne

- Fehlendes Personal u. Geld für Denkmalpflege
- Negatives Image der Denkmalpflege, fehlende Anerkennung
- Wenig Angebote für Kinder und Jugendliche

Resilienz-Ansätze

Gefährdungen

- Verankerung der Heimatkunde in Kreisentwicklung
- Denkmäler als identifikationsstiftende Elemente
- Koordinationsstelle u. Museumspädagogik

- Überalterung des Ehrenamtes; fehlender Wissenstransfer
- Barrierefreiheit von Denkmälern
- Verlust an ortsbildprägender Bausubstanz

Verwundbarkeits-Einschätzung

Heimatkunde gering, weil: Angebote vorhanden;
Denkmalpflege hoch, weil: negatives Image, Kosten etc.

Bildung

Stärken & Chancen

Schwächen & Risiken

- Initiative Bildungsregion als vernetzende Einrichtung
- Viele Angebote zur Weiterbildung (VHS etc.)
- Außerschulische multikulturelle Angebote

- „Migrationsprozesse“ in Schulen u. Kitas
- Personalmangel
- Keine Teilhabe für Alle

Resilienz-Ansätze

Gefährdungen

- Bekannt machen der Heimat u.a. über Schulen

- Folgen der Pandemie
- Kinderarmut

Verwundbarkeits-Einschätzung

Mittel, weil: Angebote vorhanden, aber werden noch nicht gut angenommen.

Die regionale Identität ist innerhalb der ErLebenswelt Roth unterschiedlich stark ausgeprägt. Die ländliche Gegend im Süden des LAG-Gebietes weist mehr Charakteristika auf, die spezifisch für die Region sind, während im Norden die Nähe zum Ballungsraum

Nürnberg ausschlaggebend ist. Dabei sind die kleinteiligen Verschiedenheiten und Eigenarten der ErLebenswelt Roth genau das, was die Region einzigartig macht. Diese sollen sowohl im Bereich Heimatkunde, Denkmalpflege, Kunst und Kultur als auch

in der Bildung der Bürger*innen und Besucher*innen verstärkt zum Ausdruck gebracht werden. Dazu bestehen in der ErLebenswelt Roth bereits zahlreiche Angebote, die weiter ausgearbeitet und beworben werden sollen. Die Herausforderung ist es, durch attraktive und barrierefreie Angebote das Bewusstsein der Bevölkerung für den Wert ihrer Heimat und das Engagement, sich für den Erhalt ihrer Kultur einzusetzen, zu stärken.

Durch überregionale Zusammenarbeit und Wissenstransfer soll die Identität der LEADER-Region erhalten, wirkungsvoll positioniert und die ErLebenswelt Roth für alle Bevölkerungsgruppen erlebbar gemacht werden (s Entwicklungs- u. Handlungsziele für Handlungsfeld 4). Die Verwundbarkeit für die Themenbereiche der regionalen Identität und Kultur wurde aufgrund der bereits vorhandenen Ansätze als mittel bis gering eingestuft.

Ergebnis: Ableitung des Handlungsbedarfs

Nach Festlegung der für die LAG ErLebenswelt Roth relevanten Themen und Einschätzung der Verwundbarkeit wird deutlich, dass im Bereich **Natur, Biodiversität und Klima der größte Handlungsbedarf** besteht. Dies ist begründet durch die sowohl regionalen als auch globalen Prozesse, die unumkehrbar sind und einen erheblichen Einfluss auf unsere Zukunft haben. Da einerseits alle von den Auswirkungen des Klimawandels und dem Rückgang der biologischen Vielfalt betroffen sind, und andererseits jede*r Einzelne*r einen Beitrag leisten kann, soll dieses Handlungsfeld in der neuen LEADER-Förderperiode hoch priorisiert und intensiv bearbeitet werden. Grundvoraussetzung hierfür ist allerdings die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung, um die Wichtigkeit des Themas in der Bevölkerung zu verankern. In der ErLebenswelt Roth gibt es bereits zahlreiche engagierte wie fachkundige Institutionen, Behörden, Vereine und Verbände mit Umweltbezug. Mit der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 wird daher angestrebt, die Aktivitäten und fachkundigen Akteur*innen zusammenzuführen. Ziel der LAG ist es, die vorhandenen Ressourcen zu bündeln, einen Wissenstransfer zu ermöglichen, voneinander zu lernen und durch gemeinsame Konsensfindung den

Herausforderungen bezüglich des Klimawandels und der biologischen Vielfalt entgegenzuwirken. Dabei sollen möglichst viele Bürger*innen einbezogen und zum Mitmachen motiviert werden. Ein wesentlicher Handlungsbedarf in der ErLebenswelt Roth besteht bezüglich der Vereinbarkeit von ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten, um nachhaltige Landnutzung zu ermöglichen und mehr Wertschätzung für die Land- und Forstwirtschaft zu erlangen.

Auch der Bereich des **sozialen Miteinanders** ist aufgrund des hohen Handlungsbedarfs ein Schwerpunktthema der LES 2023-2027. Durch vorausschauendes Handeln will sich die ErLebenswelt Roth auf den weiteren demographischen Wandel vorbereiten und sowohl widerstands- als auch wandlungsfähig werden. Aktionen zur Integration der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen ermöglicht die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben in der ErLebenswelt Roth und fördert den Zusammenhalt in der Gemeinschaft. Um ein buntes Miteinander zu gestalten, sollen bestehende Initiativen zu Inklusion und Migration vernetzt und Projekte in diesem Bereich unterstützt werden.

Die Bestrebungen zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens stehen außerdem in Verbindung mit der **Identität der Region**. Durch die Identifikation der Bürger*innen mit ihrer Heimat und Bewusstseinsbildung wächst die Motivation, sich in der Region zu engagieren und zu einem langfristigen Erhalt der Lebensqualität beizutragen. Daher wird angestrebt, im Rahmen der LES der LAG ErLebenswelt Roth Maßnahmen zu Kunst, Kultur, Heimatkunde sowie Denkmalpflege zu verwirklichen. Auf diese Weise soll der vorhandene Handlungsbedarf gemindert werden, indem die regionale Identität der ErLebenswelt Roth gestärkt und erlebbar gemacht wird.

Hinsichtlich der **regionalen Wertschöpfung und des Tourismus** besteht in der ErLebenswelt Roth ein großes Potenzial, das durch verstärkte Zusammenarbeit regionaler Betriebe sowie die Nutzung vorhandener Ressourcen weiter ausgeschöpft werden soll. Um die Verwundbarkeit und damit auch den Handlungsbedarf zu senken, sollen bestehende Angebote im Bereich Tourismus, Nahversorgung und regionaler Vermarktung durch die Umsetzung der LES unterstützt und

bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. Durch Qualifizierung und Digitalisierung wird die LAG ErLebenswelt Roth zusätzlich krisensicher und fit für die Zukunft. Zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen

möchte die LAG ErLebenswelt Roth mit weiteren LEADER-Regionen zusammenarbeiten, wodurch die LAG zusätzliche Stärke erlangt und die Resilienz der Region gefördert wird.

Kapitel 6

Themen und Ziele der LES/ Zielebenen und Indikatoren

Um den regionalen Entwicklungsprozess gezielt an die Gegebenheiten und Anforderungen der LAG ErLebenswelt Roth anzupassen, wurden die **Handlungsfelder** und **Ziele** der LAG ErLebenswelt Roth auf die **Handlungsbedarfe** abgestimmt. Diese ergaben sich aus der **SWOT-Analyse** und der daraus resultierenden **Verwundbarkeitseinschätzung**. Die LAG hat hierbei besonders darauf geachtet, dass die LES einen **integrierten und multisektoralen Ansatz** aufweist und innovative Aspekte zur Stärkung der Resilienz in der LAG ErLebenswelt Roth enthält.

Für die LAG ErLebenswelt Roth wird eine nachhaltige Entwicklung hin zu einem attraktiven Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum angestrebt, mit dem sich die Bürger*innen identifizieren und den Gäste gerne besuchen. Hierfür wurden Entwicklungsziele erarbeitet, die unter Einbezug verschiedener Sektoren und Akteur*innen umgesetzt werden sollen. Besonders wichtig ist den LAG-Verantwortlichen, dass eine gemeindeübergreifende Entwicklungsstrategie verfolgt wird, mit der die Gegensätze der Region der LAG ErLebenswelt Roth als Besonderheiten hervorgehoben werden und die regionale Vielfalt betont.

Integrierter und multisektoraler Ansatz der LES

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist es wichtig, dass **soziale, ökonomische und ökologische Aspekte gemeinsam betrachtet** werden und nicht

gegeneinander abgewogen werden. Ein solcher **integrierter Ansatz** wird von der LAG ErLebenswelt Roth seit Jahren verfolgt und soll auch künftig wegweisend bei der Umsetzung der LES sein. Die in diesem Kapitel beschriebenen Ziele werden im Rahmen der LES zusammengeführt und damit nicht einzeln, sondern in ihrer Gesamtheit betrachtet.

Ein weiterer Gesichtspunkt der integrierten Entwicklungsstrategie ist die **Einbindung lokaler Einzelprojekte in die Gesamtstrategie** der Region. So sollen Projekte einzelner Kommunen oder privater Projektträger*innen stets dazu beitragen, möglichst viele Entwicklungsziele der LAG zu unterstützen. Durch die Einbindung der Projekte in das regionale Netzwerk bekommen diese einen neuen Stellenwert, so dass lokale Initiativen regionale Wirkung zeigen.

Bei der Erstellung der LES wurden in einem **intensiven Bottom-up-Prozess** in einer **Umfrage** Ziele und Projektideen für thematische Entwicklungsziele generiert. Mehr als 200 Bürger*innen beteiligten sich an der Befragung. Die Inhalte der Umfrage wurden im Rahmen einer **Bürger*innen-Werkstatt mit Akteur*innen aus unterschiedlichen Fachgebieten** abgestimmt. Im Anschluss fand eine **Klausurtagung mit dem Entscheidungsgremium und dem Fachbeirat** der LAG zur Diskussion und Abstimmung der Ergebnisse statt. Durch das beschriebene Vorgehen zur Erstellung der LES wurde gewährleistet, dass die LES **multisektoral erarbeitet** und die Entwicklungsziele

vernetzt diskutiert wurden. Damit wurde ein Entwicklungsziel nicht einzeln betrachtet, sondern immer auch die Wirkungen eines Entwicklungsziels auf die weiteren Entwicklungsziele mit einbezogen. Dieser multisektorale Ansatz führt zu vielfältigen Vernetzungen zwischen den Projekten der verschiedenen Handlungsfelder.

Innovative Merkmale der LES für die lokalen Gegebenheiten

Innovation durch neue Themen und Ziele

Neben aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen haben auch die Evaluierung der Förderperiode 2014-2022 der LAG ErLebenswelt Roth, der Evaluierungs- und Strategieworkshop im Frühjahr 2022 sowie die **Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz** während der Erstellung der LES dazu geführt, dass die LAG sich neuen Herausforderungen stellen möchte. Für die Förderperiode 2023-2027 hat sich die LAG vorgenommen, einerseits **neue Themen** in die Lokale Entwicklungsstrategie aufzunehmen und andererseits **bewährte Themen** aus der LES 2014-2022 im Sinne der **Nachhaltigkeit** fortzuführen. Daraus resultiert eine neue Aufteilung der LES-relevanten Themen in vier Handlungsfelder. Für jedes Handlungsfeld wurde ein übergeordnetes Entwicklungsziel erarbeitet, das durch vier Handlungsziele konkretisiert wird.

Das bisherige Entwicklungsziel „Touristisches Profil schärfen, regionale Identität stärken und erlebbar machen“ findet sich inhaltlich künftig in zwei Handlungsfeldern wieder. Der Themenbereich Tourismus und Naherholung wird bedingt durch die Lage im Süden des Ballungsraums Nürnberg und die Zugehörigkeit einiger Kommunen zu den touristischen Gebietsausschüssen Fränkisches Seenland und Naturpark Altmühltal weiterhin von Bedeutung in der LAG sein. Das Thema Tourismus wird in der Förderperiode 2023-2027 mit dem **Entwicklungsziel 1 „Regionale Wertschöpfung in der ErLebenswelt Roth durch Zusammenarbeit, Qualifizierung, Digitalisierung und Nutzung vorhandener Ressourcen erhöhen“** ergänzt um die Themen regionale Wertschöpfung und Ökonomie.

In dem bisherigen Entwicklungsziel „Demographischen Wandel aktiv gestalten: „Buntes“ Miteinander von Menschen jeden Alters, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung fördern“ konnten einige Themen erfolgreich verwirklicht werden. Ein Beispiel hierfür ist die Schaffung von Begegnungsorten. Allerdings konnten die gesetzten Handlungsziele zu Migration und Inklusion noch nicht in dem geplanten Umfang erreicht und eine vollumfängliche Teilhabe aller am gesellschaftlichen Geschehen ermöglicht werden, so dass diese Themen nochmals aufgegriffen werden. Der Bereich Jugend wurde 2014-2022 in einem eigenen Entwicklungsziel behandelt. Nachdem hier viele Projekte umgesetzt werden konnten und sich Jugendzukunftswerkstätten als Beteiligungsformen zur Integration Jugendlicher in der LAG etabliert haben, wurden die Belange Jugendlicher in das neue **Entwicklungsziel 2 „Aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der ErLebenswelt Roth für Alle ermöglichen und das inklusive Miteinander aller Menschen und Initiativen ausbauen“** integriert.

Das bisherige Entwicklungsziel „Kultur- und naturräumliche Besonderheiten erhalten, entwickeln und Nachhaltigkeit erlebbar machen“ wird künftig sehr viel mehr an Bedeutung gewinnen. Durch die Erstellung des Rahmenkonzepts „Biologische Lebensvielfalt im Landkreis Roth“ liegt eine hervorragende Grundlage mit konkreten Projektideen und Handlungsempfehlungen vor, die die Themen Klimawandel und Biodiversität vor Ort stärker in den Fokus rückt. **Das Entwicklungsziel 3** der Förderperiode 2023-2027 lautet **„Vielfältige Umwelt und Landnutzung in der ErLebenswelt Roth durch Erhalt von Natur, Biodiversität und Klima schützen“**.

Um die regionale Identität der LAG ErLebenswelt Roth verstärkt hervorzuheben und zu bewerben, bilden künftig die Themen Regionale Identität und Bewusstseinsbildung ein eigenes Handlungsfeld. Das neue **Entwicklungsziel 4** nennt sich **„Regionale Identität stärken, Heimat und Kultur für Alle in der ErLebenswelt Roth erlebbar machen“**. Darin sind auch die Themen Kunst, Kultur, Heimatkunde und Denkmalpflege integriert.

Projekte, die in der LAG ErLebenswelt Roth künftig wegen ihres hohen Gefährdungspotentials oder ihrer guten Resilienzansätze bearbeitet werden sollen, sind:

- » Projekte zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Nahversorgung
- » Projekte mit der Möglichkeit zur Teilhabe für Alle
- » Projekte zur Umsetzung des Rahmenkonzepts „Biologische Lebensvielfalt“
- » Projekte zur Stärkung der regionalen Identität.

Innovation durch neue Wege der Beteiligung

Die LAG stellt sich bewusst neuen thematischen Herausforderungen, die dazu führen, dass **neue Partner*innen** (Migrant*innen, Menschen mit Behinderung, Akteur*innen aus dem Bereich Biodiversität) intensiver beteiligt werden. Diese neuen Partner*innen der LAG können nur dann vollumfänglich und dauerhaft eingebunden werden, wenn **neuartige Wege in der Beteiligung** gegangen werden.

Innovative Ansätze in der **Kommunikation** wurden bereits während der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie getestet und werden künftig verstärkt umgesetzt. So gab es eine große Resonanz auf die Online-Befragung der LAG mit über 200 ausgefüllten Fragebögen zu den Stärken, Schwächen, möglichen Zielen und Projektideen für die Region. **Digitale Medien** sollen deshalb künftig verstärkt genutzt werden, um den Kontakt mit den Bürger*innen in der Region zu halten. Gerade mit Jugendlichen müssen spezifische Beteiligungsformen überlegt werden, die die LAG bereits in der Förderperiode 2014-2022 im Rahmen einer landkreisweiten Jugendzukunftswerkstatt und weiteren Zukunftswerkstätten auf Gemeindeebene erprobt hat. Dieser Ansatz einer **zielgruppengerechten Einbindung junger Menschen** in Planungsprozesse auf Initiative der LAG hat sich so gut etabliert, dass viele der LAG-Kommunen die Jugendzukunftswerkstätten inzwischen jährlich durchführen.

Berücksichtigung des Themas Resilienz bei der Definition der Handlungsfelder und Ziele

Die von LEADER beschriebenen fünf wesentlichen Herausforderungen sind auch im Hinblick auf die Zukunft der ErLebenswelt Roth von großer Relevanz. Basierend auf diesen **fünf Herausforderungen** wurden in der SWOT-Analyse der LES 2023-2027 die **regionalen Handlungsbedarfe zu spezifischen Themen** herausgearbeitet. Aus der **Einschätzung der themenbezogenen Verwundbarkeit** resultierten schließlich die speziell auf die ErLebenswelt Roth abgestimmten Handlungsfelder und Ziele.

Im Rahmen des Evaluierungs-Workshops im März 2022 wurde insbesondere bei „Inklusion“, „Biodiversität“ und „Demographie“ ein besonderer Handlungsbedarf gesehen, um die ErLebenswelt Roth widerstandsfähig und wandlungsfähig zu gestalten. Die Einschätzung der Verwundbarkeit ergab, dass **die meisten Gefährdungen und die wenigsten Resilienz-Ansätze** innerhalb des LAG-Gebietes bei den Themen **„Biologische Vielfalt“, „Erneuerbare Energien und Energieeinsparung“, „Klimawandel und Klimaanpassung“ sowie „Tourismus und Naherholung“** vorhanden sind (s. Kapitel 5). Demnach besteht in der LAG ErLebenswelt Roth hinsichtlich dieser Themen der größte Handlungsbedarf. Neben diesen Schwerpunktthemen wurde im Bereich Umwelt- und Naturschutz ein besonderer Handlungsbedarf bezüglich der Akzeptanz, Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteur*innen gesehen. Auch die Themen „Innenentwicklung und Mobilität“, „Tourismus und Naherholung“ und die Denkmalpflege wurden mit einer hohen Verwundbarkeit bewertet. Diese Themen sind für die LES 2023-2027 der ErLebenswelt Roth besonders relevant. Um die Bedeutung der vorhandenen **hohen Verwundbarkeit** hervorzuheben und die **Weichen für mehr Resilienz** hinsichtlich des Handlungsfeldes „Natur, Umwelt, Biodiversität & Klimaschutz“ zu stellen, wies die LAG-Vorstandschafft bei der Budgetierung der Handlungsfelder diesem Bereich mit 40 % den größten finanziellen Anteil zu. Durch die Schwerpunktsetzung und Förderung dieses Handlungsfeldes in der anstehenden LEADER-Förderperiode soll die ErLebenswelt Roth widerstandsfähiger gegen Krisen und fit für die Zukunft werden.

In der LAG ErLebenswelt Roth sind die **Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und die Stärkung des ländlichen Raumes grundsätzliche Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie**. Hierfür wurden vier Entwicklungsziele erarbeitet, die eine nachhaltige und resiliente Ausrichtung der zu fördernden Projekte unterstützen.

Zur Berücksichtigung des Resilienz-Aspekts sind beispielsweise die abgeleiteten Handlungsziele des **Entwicklungsziels 3** so formuliert, dass durch nachhaltige Landnutzung die Biodiversität erhöht und eine intakte Kulturlandschaft erhalten werden soll sowie die Wertschätzung für Natur und Umwelt gestärkt wird. Neben der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen sollen Klimaschutzmaßnahmen erfolgen, indem beispielsweise das Bewusstsein für Klimaschutz und Energiesparen geschärft wird oder zielgruppenorientierte Angebote im Bereich Umwelt und Energie entwickelt werden.

Neben dem Entwicklungsziel 3 finden sich jedoch auch in den Handlungszielen der weiteren Entwicklungsziele Aussagen zum Naturschutz sowie Möglichkeiten zur Anpassung an den Klimawandel. So beinhaltet **Entwicklungsziel 1** für die Themen Tourismus und Naherholung ein Handlungsziel, dass innovative Angebote weiterentwickelt und bedarfsorientiert, nachhaltig und barrierefrei gestaltet werden sollen. In **Entwicklungsziel 2** findet sich ein Handlungsziel zur Vermarktung und Umsetzung zielgruppenspezifischer, neuartiger Mobilitätskonzepte. Maßnahmen aus diesen Bereichen zielen darauf ab, durch einen sanften Tourismus und die Eindämmung des Individualverkehrs die Umwelt zu schonen und Anpassungsstrategien an den Klimawandel zu erarbeiten.

In **Entwicklungsziel 4** werden die Bürger*innen, aber auch speziell junge Menschen angesprochen, um diese für ihre Heimat zu interessieren und an die Region zu binden. Durch verschiedene Maßnahmen soll eine Sensibilisierung der Menschen in der LAG erfolgen und der Wert einer intakten Natur- und Kulturlandschaft in ihrer Heimat aufgezeigt werden. Die Sensibilisierung erfolgt auch im Hinblick auf die Resilienz der Region.

Unterstützung von Netzwirkbildung in der Region

Die **Zusammenarbeit** der Kommunen, aber auch die Kooperation mit Fachpartner*innen und die **Ver-netzung von Projekten** haben in der LAG höchste Priorität, wie auch die Ergebnisse der Evaluierung der letzten LEADER-Förderperiode ergeben haben. Besonders gemeindeübergreifende Projekte führten während der Förderperiode 2014-2022 dazu, dass der LEADER-Prozess als positiv und für die Region beispielhaft bewertet wurde.

Die LAG ErLebenswelt Roth hat sich in den 19 Jahren seit ihrem Bestehen zu einer anerkannten Netzwerkpartnerin im Landkreis Roth etabliert. Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle werden in **Planungen und Prozesse in der Region** eingebunden und initiieren selbst **Arbeitskreise und Projektgruppen**, um LAG-weite Projekte mit unterschiedlichen Partner*innen gemeinsam umzusetzen.

Während der Erstellung der LES konnten bereits **neue Partner im Bereich des sozialen Miteinanders** gewonnen werden. Durch die Teilnahme des Vereins Inklusionsnetzwerk Roth an der Bürger*innen-Werkstatt erhielten die Entwicklungsziele der LAG wichtige Impulse, welche Maßnahmen in der Region für mehr **Inklusion** von Menschen mit Behinderung nötig sind. Neue Partnerschaften sind auch im Bereich Migration nötig, um mit den betroffenen Zielgruppen in Kontakt zu treten. Auch Menschen mit Migrationshintergrund folgten der persönlichen Einladung der LAG und engagierten sich in der Bürger*innen-Werkstatt. Nachdem der Einbezug von Menschen mit Migrationshintergrund in der Förderperiode 2014-2022 verbesserungswürdig ist, soll dies in der Förderperiode 2023-2027 erneut angestrebt werden. Ziel ist es, dass **Migrant*innen** dauerhaft als neue Partner*innen der LAG an den Prozessen in der Region teilhaben können. Zukunftswerkstätten mit Menschen mit Behinderung aber auch Migrant*innen könnten eine Lösungsmöglichkeit darstellen, um diese Zielgruppen intensiver in die LAG einzubinden.

Im Bereich Umwelt- und Klimaschutz hat die LAG bereits im Jahr 2019 festgestellt, dass das Entwicklungsziel „Kultur- und naturräumliche Besonderheiten

erhalten, entwickeln und Nachhaltigkeit erlebbar machen“ nicht genügend Berücksichtigung in der Umsetzung der Projekte fanden. Als Folge dessen wurde mit einer **umfassenden Akteur*innen** beteiligung das **Rahmenkonzept zur „Biologischen Lebensvielfalt im Landkreis Roth“** erarbeitet. Dieses Rahmenkonzept dient in der Förderperiode 2023-2027 als Grundlage für das künftige Handlungsfeld „Natur, Umwelt, Biodiversität und Klimaschutz“. Bei der Erstellung des Konzepts wurden zahlreiche neue Kontakte geknüpft - sowohl zwischen der LAG und den Akteur*innen, als auch zwischen den Beteiligten. Der ausdrückliche Wunsch der Akteur*innen war es, die im Rahmen der Konzepterstellung begonnene Zusammenarbeit und den Austausch künftig fortzuführen. Der **Dialog** zwischen den Akteur*innen verschiedener Interessengruppen in diesem Handlungsfeld wird als **entscheidend für die Umsetzung und den Erfolg gemeinsamer Projekte** angesehen. Hier ist die **LAG ein wichtiger Initiator** für ein neu zu gründendes Netzwerk zwischen Landwirt*innen, Umweltverbänden, Behörden und interessierten Bürger*innen.

Mehrwert durch Kooperationen

Kooperationen sind seit vielen Jahren ein wichtiger Bestandteil der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG ErLebenswelt Roth. In der **Förderperiode 2014-2022** organisierte bzw. beteiligte sich die LAG an **13 nationalen und internationalen Kooperationsprojekten**. Im Evaluierungsbericht der LAG ist nachzulesen, dass die regionale und überregionale Zusammenarbeit von dem Entscheidungsgremium als wegweisend angesehen wird. Die Bildung regionaler Netzwerke und die stärkere Vernetzung der Aktivitäten über die Region hinaus wurden in der Evaluierung als entscheidende Strategie für die kommende Förderperiode formuliert. Durch gegenseitigen Erfahrungsaustausch und Kooperationen mit anderen Regionen sollen neue Ideen und Umsetzungsmöglichkeiten entwickelt werden.

Während der Bürger*innen-Werkstatt im Frühjahr 2022 wurde auch in den Arbeitsgruppen der Wunsch

geäußert, dass z.B. im Kulturbereich mehr Projekte mit internationaler Beteiligung durchgeführt werden sollten. Dieser Ansatz wurde aufgegriffen und in der LES 2023-2027 verankert, indem sich während der Klausurtagung mit dem Entscheidungsgremium und dem Fachbeirat die Anwesenden auf das übergeordnete Ziel einigten, künftig die **Kooperation mit anderen Regionen und LAGs** noch stärker auszubauen. Das LAG-Management strebt gemeinsam mit den Projektträger*innen an, für geeignete Projekte überregionale Partner*innen ausfindig zu machen und mit diesen Projekte gemeinsam umzusetzen.

Insbesondere bezüglich des Themas Naherholung ist geplant, weiterhin mit den **LAGs im Naturpark Altmühltal** und **im Gebiet des Tourismusverbandes Fränkisches Seenland** zu kooperieren. Ziel ist es, natürliche Ressourcen nachhaltig zu nutzen und Zielgruppen angepasst anzusprechen. Während der Förderperiode 2014-2022 konnte beispielsweise im Fränkischen Seenland initiiert durch LEADER ein bedeutendes Kooperationsprojekt verwirklicht werden. Daraus resultiert, dass der neue Fränkische Wasser-RadWeg, eine Mehrtagesradtour, seit einigen Jahren mehrere Tourismusregionen und LAGen miteinander verbindet. Mit der LAG Monheimer Alb-Alt Mühljura konnte im kulturellen Bereich das Kooperationsprojekt „Tachles – Spuren jüdischen Lebens in Mittelfranken“ erfolgreich umgesetzt werden, das einen besonders hohen Bekanntheitsgrad erreichte.

Zudem setzte die LAG ErLebenswelt Roth in der LEADER-Förderperiode 2014-2022 ein **transnationales Kooperationsprojekt mit der LAG „Eisenstraße Niederösterreich“** um. Der Fokus des Kooperationsprojektes lag auf der gemeinsame Aufarbeitung des Themas Exulanten. Die erfolgreiche Zusammenarbeit der zwei LAGs spiegelt sich in der Erstellung einer Wanderausstellung und zwei Filmen zum Thema „VerWurzelt – Die Geschichte der Exulanten in Österreich und Franken“ wider und hatte gegenseitige Besuche von Akteur*innen und Schulklassen zur Folge. Die überaus positiven Erfahrungen in der internationalen Kooperation möchte die LAG gerne in der kommenden Förderperiode vertiefen und weitere **transnationale Projekte** umsetzen.

Zukünftig sind Kooperationen im Rahmen der **Zusammenarbeit von LAGen in der Metropolregion Nürnberg** vorgesehen, beispielsweise im Bereich der Inwertsetzung regionaler Spezialitäten und der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Eine Zusammenarbeit mit regelmäßigem Erfahrungsaustausch findet auch mit den LAGs im Regierungsbezirk Mittelfranken statt.

Handlungsfelder und Entwicklungsziele

Die Entwicklungsziele und die projekt- und prozessbezogenen Handlungsziele für die Förderperiode 2023-2027 wurden in einem **breiten Beteiligungsprozess** erstellt, diskutiert, verfeinert und abgestimmt. Der **Evaluierungsbericht** der LEADER-Förderperiode 2014-2022, die **SWOT-Analyse**, die darauf aufbauende **Bewertung der Resilienz** und die themenbezogene **Einschätzung der Verwundbarkeit** bildeten die Diskussionsgrundlage für die Ausarbeitung der **Entwicklungs- und Handlungsziele** der LES der LAG ErLebenswelt Roth. Durch die Ziele sollen die erkannten **Stärken und Resilienz-Ansätze** gefördert und ausgebaut sowie die **Schwächen und Gefährdungen vermindert** werden.

Nach Auswertung der Evaluierung-Umfrage zur LEADER-Förderperiode 2014-2022 wurden in einem Evaluierungs- und Strategieworkshop mit dem Entscheidungsgremium und dem Fachbeirat der LAG vier mögliche **Handlungsfelder** für die Förderperiode 2023-2027 ausgearbeitet. In einem breiten Beteiligungsprozess wurden diese Handlungsfelder ergänzt und immer weiter konkretisiert. Daraus ergab sich schließlich die Festlegung der vier finalen Handlungsfelder der LES ErLebenswelt Roth mit je einem Entwicklungsziel und vier Handlungszielen. Die Verständigung der verschiedenen mitwirkenden Interessengruppen auf **gemeinsame, Resilienz-fördernde Zielsetzungen** ist ein wichtiger Prozess, da diese der LAG ErLebenswelt Roth eine generelle Richtung vorgeben und eine Orientierungshilfe für alle am Prozess beteiligten Akteur*innen bieten.

Koordinierung und Vernetzung der vier Entwicklungsziele

Durch die Diskussion der Entwicklungsziele mit den Bürger*innen und den Vertreter*innen von Vereinen, Institutionen und Verbänden wurde gewährleistet, dass stets der gegenseitige Einfluss der Entwicklungsziele aufeinander berücksichtigt wurde. Dieser **integrierte Ansatz** führt zu **vielfältigen Vernetzungen zwischen den Entwicklungs- und den Handlungszielen**. Die vier Entwicklungsziele der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG ErLebenswelt Roth bedingen sich gegenseitig und können nicht isoliert voneinander betrachtet und umgesetzt werden. Maßnahmen, die in einem Entwicklungsziel umgesetzt werden, haben meistens auch Auswirkungen auf ein oder mehrere andere Entwicklungsziele. Besonders ersichtlich wird dies dadurch, dass einige Schwerpunkte der Lokalen Entwicklungsstrategie sich in mehreren Entwicklungs- und Handlungszielen wiederfinden.

Verbindende und themenübergreifende Elemente der Zielsetzungen sind:

- » Resilienz
- » Inklusion und Barrierefreiheit
- » Umfassende, bedarfsorientierte und dauerhafte Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen
- » Nachhaltigkeit
- » Regionale Wertschöpfung
- » Wertschätzung der regionalen Besonderheiten
- » Sorgsamer Umgang und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen
- » Respektvoller Dialog und Stärkung der Zusammenarbeit verschiedener Interessengruppen.

Resilienz stellt die Grundvoraussetzung dar, um die Lebensqualität in der LAG ErLebenswelt Roth langfristig zu gewährleisten und zu schützen. Nur durch die Berücksichtigung einer krisensicheren und wandlungsfähigen Entwicklung in allen Themenbereichen kann es gelingen, die Zielsetzungen der LEADER-Region zu erreichen.

Inklusion und Barrierefreiheit spielen im Tourismus eine wichtige Rolle, da die LAG als Teil des Fränkischen Seenlandes zu den Modellregionen für barrierefreien Tourismus gehört. Barrierefreie Urlaubsangebote sind auch im Sinne des demographischen Wandels für Einheimische mit Bewegungseinschränkungen attraktiv. Andererseits sind barrierefreie Treffpunkte für Bürger*innen in den Ortskernen auch als Basisinfrastruktur für Menschen mit Handicap nötig. Durch diese und weitere Vorhaben will die LAG ErLebenswelt Roth gewährleisten, dass eine **umfassende, bedarfsorientierte Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen** am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird. Für eine Teilhabe aller ist es erforderlich, diese Zielsetzung themenübergreifend zu integrieren.

Nachhaltigkeit bildet eine weitere Basis für alle Entwicklungsziele. So fördert die Vernetzung und qualitative Verbesserung vorhandener Angebote im Tourismus und die bedarfsorientierte Gestaltung neuer Projekte das Schonen der natürlichen Ressourcen im LAG-Gebiet. Die Kombination touristischer Aktivitäten mit dem vorhandenen Naturpotential unter Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen sind eine nachhaltige Entwicklungsperspektive für die LAG, von der alle Entwicklungsziele betroffen sind. Die Erhöhung der **regionalen Wertschöpfung** durch die Stärkung der Vielfalt regionaler Betriebe trägt in allen Branchen zur Widerstandsfähigkeit der Region bei.

Die **Wertschätzung regionaler Besonderheiten** umfasst sowohl kulturelle als auch natürliche Grundlagen. Gerade in einer ländlichen Region am Rande eines Ballungsraumes konkurrieren viele verschiedene Nutzungsansprüche miteinander. Daher ist es wichtig, dass einerseits die **natürlichen Lebensgrundlagen bewahrt und gesichert** werden und andererseits

Umwelterlebnisangebote für Bürger*innen und Besucher*innen der Region zur Wertschätzung der regionalen Besonderheiten beitragen. Natur erlebbar zu machen ist Teil der Entwicklungsstrategie, wobei im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung darauf geachtet werden soll, für nachfolgende Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren.

Auch in der Land- und Forstwirtschaft geht es darum, die **regionalen Besonderheiten**, beispielsweise die vielfältigen Sonderkulturen, über innovative Vermarktungskonzepte zu stärken. Dieses Vorhaben ist in die Lokale Entwicklungsstrategie der LAG einzubinden. Die Pflege und der Erhalt der Kulturlandschaft sind für eine hohe Lebensqualität der Bevölkerung der LAG sowie als Anziehungspunkt für den Tourismus unverzichtbar. Sowohl bei der Erstellung des Rahmenkonzeptes „Biologische Lebensvielfalt im Landkreis Roth“ als auch während der LES-Erstellung wurde deutlich, dass gerade das Miteinander unterschiedlicher Akteur*innen und der **respektvolle Dialog** konträrer Meinungen essenziell wichtig sind, um beispielsweise die Biodiversität bei gleichzeitiger Erhaltung der Lebensgrundlage der Landwirtschaft zu erhöhen. Durch die Stärkung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Interessengruppen und eine gemeinsame Konsensfindung kann die Resilienz in der LAG ErLebenswelt Roth langfristig gefördert werden. Dieser bedeutende Aspekt ist in allen vier Entwicklungszielen zu berücksichtigen.

Entwicklungsziele der LAG ErLebenswelt Roth mit projektbezogenen und prozessbezogenen Handlungszielen



Handlungsfeld 1 Regionale Wertschöpfung, Ökonomie & Tourismus

Entwicklungsziel

Regionale Wertschöpfung in der ErLebenswelt Roth durch Zusammenarbeit, Qualifizierung, Digitalisierung und Nutzung vorhandener Ressourcen erhöhen

Handlungsziele

- Innovative Angebote für Tourismus und Naherholung weiterentwickeln und bedarfsorientiert, nachhaltig und barrierefreier gestalten
- Regionale Betriebe, Vermarktungsstrukturen und Zusammenarbeit stärken
- Unsere Landwirtschaft bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen, die regionale Vermarktung sowie das Bewusstsein für die Sonderkulturen stärken
- Nahversorgung und neue Kooperationen in der Wirtschaft unter Ausnutzung vorhandener Gebäude und Flächen ermöglichen



Handlungsfeld 2 Buntes Miteinander

Entwicklungsziel

Aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der ErLebenswelt Roth für Alle ermöglichen und das inklusive Miteinander aller Menschen und Initiativen ausbauen

Handlungsziele

- Positive Kommunikationskultur und ehrenamtliches Engagement fördern sowie Vernetzungs- und Anlaufstellen schaffen
- Bedarfsgerechte Angebote und Beteiligungsmöglichkeiten für Alt und Jung, Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit Migrationshintergrund aufbauen und etablieren
- Barrierefreiheit für alle Bereiche und alle Sinne umsetzen und funktionierende Mobilitätskonzepte entwickeln
- Die Stadt- und Dorfzentren beleben und vitale Orte der Vielfalt und Begegnung gestalten



Handlungsfeld 3 Natur, Umwelt, Biodiversität & Klimaschutz

Entwicklungsziel

Vielfältige Umwelt und Landnutzung in der ErLebenswelt Roth durch Erhalt von Natur, Biodiversität und Klima schützen

Handlungsziele

- Wertschätzung für die heimische Natur durch Naturerleben und Bewusstseinsbildung stärken
- Biologische Vielfalt fördern
- Klimaschutz und Klimaanpassung erhöhen, Energie effizient einsetzen sowie negative Folgen des Klimawandels reduzieren
- Ökologie, Ökonomie und soziale Aspekte in einer nachhaltigen Landnutzung vereinen sowie im Dialog die Wertschätzung für die Land- und Forstwirtschaft steigern



Handlungsfeld 4 Regionale Identität & Kultur

Entwicklungsziel

Regionale Identität stärken, Heimat und Kultur für Alle in der ErLebenswelt Roth erlebbar machen

Handlungsziele

- Bewusstsein für den Wert der Region schaffen und stärken
- Regionale Besonderheiten erhalten und erlebbar machen und wirkungsvoll positionieren
- Angebote zu Heimatkunde, Kultur und Bildung bedarfsorientiert und barrierefreier gestalten
- Regionale und überregionale Zusammenarbeit in Heimatkunde, Kultur und Bildung fördern und optimieren



Handlungsfeld 1 Regionale Wertschöpfung, Ökonomie & Tourismus

Regionale Wertschöpfung und die Nutzung vorhandener Ressourcen sowie die aus den vorhandenen Handlungsbedarfen resultierenden Zielsetzungen sind für die LAG ErLebenswelt Roth in den kommenden Jahren

der „rote Faden“ im Handlungsfeld 1. Tourismus und regionale Produkte spielen dabei ebenso eine bedeutende Rolle wie Nahversorgung und die Stärkung kleiner und mittelständischer Betriebsstrukturen.

Entwicklungsziel

Regionale Wertschöpfung in der ErLebenswelt Roth durch Zusammenarbeit, Qualifizierung, Digitalisierung und Nutzung vorhandener Ressourcen erhöhen

Die Schwerpunkte im Entwicklungsziel 1 liegen in den Bereichen Qualifizierung, Vernetzung und Kooperation sowie einer zielgruppengerechten, branchenübergreifenden Angebotsentwicklung zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung. Eine gute Nahversorgung, die Unterstützung heimischer Betriebe und der schonende Umgang mit Flächen haben im Sinne der Nachhaltigkeit oberste Priorität.

Die Stärkung und Weiterentwicklung von Netzwerken durch enge inhaltliche Kooperation von Akteur*innen

soll dazu führen, dass LAG-weite und LAG-übergreifende Projekte verwirklicht werden. Die Koordination und Kommunikation von Akteur*innen aus Tourismus und Regionalvermarktung führt beispielsweise zu möglichen Angebotskombinationen aus Natur, Landwirtschaft, Kulinarik und Gesundheit. Auf diese Weise können regionale Wertschöpfungskreisläufe initiiert werden. Künftig soll die Vielzahl an vorhandenen Sonderkulturen noch stärker beworben, vermarktet und die Landwirtschaft bei dem Bestreben, sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen, unterstützt werden.

Handlungsziele	Indikatoren	Messgrößen
<ul style="list-style-type: none"> Innovative Angebote für Tourismus und Naherholung weiterentwickeln und bedarfsorientiert, nachhaltig und barrierefreier gestalten 	» Anzahl innovativer Angebote (z.B. Digitalisierung)	3 Angebote
	» Anzahl der bedarfsorientiert geschaffenen/aufgewerteten Infrastrukturmaßnahmen	8 Infrastrukturmaßnahmen
	» Anzahl nachhaltiger Angebote	4 Angebote
	» Anzahl barrierefrei gestalteter Angebote	4 Angebote
<ul style="list-style-type: none"> Regionale Betriebe, Vermarktungsstrukturen und Zusammenarbeit stärken 	» Anzahl der geschaffenen/aufgewerteten Angebote zur regionalen Vermarktung	2 Angebote
	» Anzahl der Aktionen zur Bewerbung regionaler Betriebe und Produkte	4 Aktionen
	» Anzahl der durchgeführten Schulungsmaßnahmen für regionale Betriebe	2 Schulungsmaßnahmen
	» Anzahl (über)regionaler Kooperationsprojekte	1 Kooperationsprojekt
<ul style="list-style-type: none"> Unsere Landwirtschaft bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen, die regionale Vermarktung sowie das Bewusstsein für die Sonderkulturen stärken 	» Anzahl regionaler Vermarktungskonzepte	1 Vermarktungskonzept
	» Anzahl der neu geschaffenen/aufgewerteten Kooperationsprojekte	1 Kooperationsprojekt
	» Anzahl der Projekte zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	2 Projekte
	» Anzahl der Veranstaltungen, Werbeaktivitäten und Projekte zur Stärkung des Bewusstseins für Sonderkulturen	4 Aktivitäten
<ul style="list-style-type: none"> Nahversorgung und neue Kooperationen in der Wirtschaft unter Ausnutzung vorhandener Gebäude und Flächen ermöglichen 	» Anzahl neuer Angebote zur Nahversorgung (z.B. auch digital)	1 Angebot
	» Anzahl der geschaffenen/aufgewerteten Kooperationen in der Wirtschaft	1 Kooperation
	» Anzahl der Projekte, die auf Brachflächen bzw. in leerstehenden Gebäuden realisiert wurden	1 Projekt



Handlungsfeld 2 Buntes Miteinander

Das Entwicklungsziel 2 greift aktuelle Entwicklungen des demographischen Wandels auf und versucht Lösungen für das generationenübergreifende Miteinander und angepasste Mobilitätsformen zu finden. Eine

zielgruppengerechte Ansprache und die aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund sind weitere Handlungsziele.

Entwicklungsziel

Aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der ErLebenswelt Roth für Alle ermöglichen und das inklusive Miteinander aller Menschen und Initiativen ausbauen

Für Menschen mit Behinderung soll eine umfassende und nachhaltige Teilhabe an Angeboten und Veranstaltungen möglich sein. Bei der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund besteht ebenfalls Handlungsbedarf. Menschen mit Migrationshintergrund sollen persönlich angesprochen und so zum „Mitmachen“ ermutigt werden. Niederschwellige Treffpunkte und vitale Begegnungsorte sollen für alle Bürger*innen unabhängig von deren Alter oder Herkunft geschaffen werden.

Eine barrierefreie und bedarfsorientierte Fortbewegung ist gerade für ältere Menschen und Menschen mit Handicap oder Migrationshintergrund wichtig. Diese sind oft auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen.

Ein weiterer Fokus liegt auf der nachhaltigen Beteiligung der Jugendlichen. Die LAG ErLebenswelt Roth möchte nicht nur für die Jugend, sondern vor allem mit der Jugend Projekte entwickeln.

Handlungsziele	Indikatoren	Messgrößen
<ul style="list-style-type: none"> Positive Kommunikationskultur und ehrenamtliches Engagement fördern sowie Vernetzungs- und Anlaufstellen schaffen 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl neuer, ehrenamtlich organisierter Angebote 	4 Angebote
	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der beteiligten Ehrenamtlichen an Projekten der LAG 	50 beteiligte Ehrenamtliche
	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Projekte und Veranstaltungen zur Unterstützung der Kommunikation zwischen unterschiedlichen Akteur*innen 	2 Projekte bzw. Veranstaltungen
	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der neu geschaffenen Vernetzungs- und Anlaufstellen 	1 Vernetzungs- und Anlaufstelle
<ul style="list-style-type: none"> Bedarfsgerechte Angebote und Beteiligungsmöglichkeiten für Alt und Jung, Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit Migrationshintergrund aufbauen und etablieren 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl bedarfsgerechter Angebote für Jugendliche, Senior*innen oder mehrere Generationen 	3 Angebote
	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der geschaffenen/aufgewerteten Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund 	3 Angebote
	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der geschaffenen/aufgewerteten Angebote für Menschen mit Behinderung 	3 Angebote
	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Veranstaltungen und Angebote mit aktiver Beteiligungsmöglichkeit für Alle 	4 Veranstaltungen bzw. Angebote
<ul style="list-style-type: none"> Barrierefreiheit für alle Bereiche und alle Sinne umsetzen und funktionierende Mobilitätskonzepte entwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl barrierefreier Veranstaltungen und Angebote unter Berücksichtigung aller Sinne 	4 Veranstaltungen bzw. Angebote
	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Veranstaltungen und Angebote für Menschen mit diversen Einschränkungen 	4 Veranstaltungen bzw. Angebote
	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Projekte, die unterschiedliche, für den Ort/die Region neuartige Mobilitätsaspekte enthalten 	1 Projekt
<ul style="list-style-type: none"> Die Stadt- und Dorfzentren beleben und vitale Orte der Vielfalt und Begegnung gestalten 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Veranstaltungen zur Belebung von Stadt- und Dorfzentren 	2 Veranstaltungen
	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der geschaffenen/aufgewerteten Angebote in Stadt- und Dorfzentren 	2 Angebote
	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der geschaffenen vielfältigen Begegnungsorte 	2 Begegnungsorte



Handlungsfeld 3 Natur, Umwelt, Biodiversität & Klimaschutz

Die Erhöhung der Wertschätzung für die heimische Natur, die Verbesserung des Wissens um die Bedeutung einer intakten Kulturlandschaft als lebensnotwendiges Gut,

angepasste Strategien zur Bewältigung des Klimawandels und die Erhöhung der Biodiversität in der Region stehen im Vordergrund der Aktivitäten in Entwicklungsziel 3.

Entwicklungsziel

Vielfältige Umwelt und Landnutzung in der ErLebenswelt Roth durch Erhalt von Natur, Biodiversität und Klima schützen

Der Wert der vielfältigen heimischen Kultur- und Naturlandschaft soll den Bürger*innen und Besucher*innen der ErLebenswelt Roth nähergebracht werden. Anhand gezielter Maßnahmen sind die vorhandene Vielfalt an natürlichen und schutzwürdigen Lebensräumen zu sichern sowie die heimischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Dabei stellt die Zusammenarbeit der relevanten Akteur*innen die Voraussetzung für die Realisierung und erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen dar. Das Rahmenkonzept „Biologische Lebensvielfalt“ liefert eine umfassende und mit den Betroffenen abgestimm-

te Handlungsgrundlage zur Erreichung der Ziele dieses Handlungsfeldes und damit zur Stärkung der Resilienz.

Der Klimawandel und seine Auswirkungen auf Natur und Mensch stehen ebenfalls im Fokus des Entwicklungsziels. Sonderkulturen wie Hopfen und Tabak, Spargel, Obstanbau, Kürbisse und Kräuter sind charakteristisch für das Landschaftsbild der ErLebenswelt Roth. Diese regionalen Besonderheiten zu erhalten, sowie eine nachhaltige Landnutzung zu fördern sind in weiteren Handlungszielen verankert.

Handlungsziele	Indikatoren	Messgrößen
<ul style="list-style-type: none"> Wertschätzung für die heimische Natur durch Naturerleben und Bewusstseinsbildung stärken 	» Anzahl neuer bzw. aufgewerteter Naturerlebnisangebote und -veranstaltungen	4 Veranstaltungen bzw. Angebote
	» Anzahl der Schulungen, Beratungsangebote und Qualifizierungsmöglichkeiten	4 Angebote bzw. Qualifizierungsmöglichkeiten
	» Anzahl regionaler Konzepte zur Wertschätzung der Natur und Bewusstseinsbildung	1 Konzept
	» Anzahl der Aktionen mit Umweltbezug für Kinder und Jugendliche	4 Aktionen
<ul style="list-style-type: none"> Biologische Vielfalt fördern 	» Anzahl umgesetzter Projekte aus dem Rahmenkonzept „Biologische Lebensvielfalt“	5 Projekte
	» Anzahl der Projekte, die die biologische Vielfalt erhöhen	5 Projekte
	» Anzahl der beteiligten Einrichtungen, Verbände, Privatpersonen bei Vernetzungstreffen	15 Beteiligte
	» Anzahl der Vernetzungstreffen und weiterer Angebote zur Förderung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Interessengruppen hinsichtlich biologischer Vielfalt	4 Vernetzungstreffen bzw. Angebote
<ul style="list-style-type: none"> Klimaschutz und Klimaanpassung erhöhen, Energie effizient einsetzen sowie negative Folgen des Klimawandels reduzieren 	» Anzahl der Projekte bzw. Veranstaltungen, die zu Klimaschutz und -anpassung beitragen	4 Projekte bzw. Veranstaltungen
	» Anzahl der Projekte, die mit natürlichen Ressourcen schonend umgehen und Energie effizient einsetzen	15 Projekte
	» Anzahl von Informationsveranstaltungen und Beratungen zu Klimaschutz und nachhaltiger Energienutzung	2 Informationsveranstaltungen
	» Anzahl der Projekte, die die negativen Folgen des Klimawandels reduzieren	5 Projekte
<ul style="list-style-type: none"> Ökologie, Ökonomie und soziale Aspekte in einer nachhaltigen Landnutzung vereinen sowie im Dialog die Wertschätzung für die Land- und Forstwirtschaft steigern 	» Anzahl nachhaltiger Projekte in Land- und Forstwirtschaft	2 Projekte
	» Anzahl der Projekte zur Sicherung wertvoller Strukturelemente und nachhaltiger Landnutzung	2 Projekte
	» Anzahl der geschaffenen Angebote und Veranstaltungen, die den Dialog unterschiedlicher Akteur*innen der Landnutzung fördern	2 Angebote bzw. Veranstaltungen
	» Anzahl der Projekte und Veranstaltungen zur Steigerung der Wertschätzung der Land- und Forstwirtschaft	2 Projekte bzw. Veranstaltungen



Handlungsfeld 4 Regionale Identität & Kultur

Die Schwerpunkte des Entwicklungsziels 4 sind Heimatkunde, Kultur und Bildung. Diese Themen sollen dazu führen, dass die regionale Identität der LAG ErLebenswelt Roth und des Landkreises gestärkt, die

Besonderheiten der Region in den Vordergrund gestellt und das Bewusstsein bezüglich der regionalen Identität in allen Bevölkerungsgruppen entwickelt werden.

Entwicklungsziel

Regionale Identität stärken, Heimat und Kultur für Alle in der ErLebenswelt Roth erlebbar machen

In der LAG ErLebenswelt Roth besteht ein großes kulturelles Potenzial. Regionale Kulturgüter wie Schlösser, Burgen und Kirchen aber auch musikalische oder künstlerische Besonderheiten verleihen der Region ein besonderes Flair. Authentische und für die Region charakteristische Angebote können allerdings nur entwickelt und vermarktet werden, wenn unter den Einheimischen ein Bewusstsein für den Wert der Natur- und Kulturgüter ihrer Heimat besteht.

Die Partizipation aller Interessengruppen stärkt das aktive Erleben und Mitgestalten des eigenen Lebensraumes. Die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region trägt damit wesentlich zur Wandlungsfähigkeit und Krisenfestigkeit der ErLebenswelt Roth bei. Dieses Vorhaben soll anhand der gewählten Handlungsziele der LAG erreicht werden. Hinzu kommt die Zusammenarbeit sowohl über Gemeindegrenzen als auch über die Region hinaus.

Handlungsziele	Indikatoren	Messgrößen
<ul style="list-style-type: none"> Bewusstsein für den Wert der Region schaffen und stärken 	» Anzahl der Projekte, die das Bewusstsein für den Wert der Region stärken	5 Projekte
	» Anzahl der Werbeinitiativen, um das Bewusstsein für die Region zu stärken (auch digital)	5 Werbeinitiativen
	» Anzahl der Angebote speziell für Kinder und Jugendliche, um die Heimat besser kennen zu lernen	2 Angebote
	» Anzahl der Maßnahmen, die die regionale Identität stärken	5 Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> Regionale Besonderheiten erhalten und erlebbar machen und wirkungsvoll positionieren 	» Anzahl der Projekte, die eine regionale Besonderheit erhalten oder erlebbar machen	4 Projekte
	» Anzahl der Projekte, die ein denkmalgeschütztes Gebäude erhalten oder in Wert setzen	2 Projekte
	» Anzahl der Presseartikel und Werbeinitiativen über regionale Besonderheiten	8 Presseartikel bzw. Werbeinitiativen
<ul style="list-style-type: none"> Angebote zu Heimatkunde, Kultur und Bildung bedarfsorientiert und barrierefreier gestalten 	» Anzahl bedarfsorientierter heimatkundlicher und kultureller Angebote	4 Angebote
	» Anzahl barrierefreier Projekte und Veranstaltungen	5 Projekte bzw. Veranstaltungen
	» Anzahl an Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit bestehender Angebote im Bereich Kunst, Kultur, Heimatkunde und Denkmalpflege	4 Maßnahmen
	» Anzahl der zielgruppenspezifischen, bedarfsorientierten Bildungsangebote (Migranten, Kinder, Jugendliche etc.)	4 Angebote
<ul style="list-style-type: none"> Regionale und überregionale Zusammenarbeit in Heimatkunde, Kultur und Bildung fördern und optimieren 	» Anzahl regionaler bzw. überregionaler Projekte bezüglich Heimatkunde, Kultur, Kunst, Denkmalpflege und Bildung	3 Projekte
	» Anzahl der Veranstaltungen mit unterschiedlichen Partner*innen aus der Region bzw. überregionalen und internationalen Partner*innen	4 Veranstaltungen
	» Anzahl der geschaffenen Netzwerke und der daran beteiligten Akteur*innen	1 Netzwerk

Indikatoren für die Zielerreichung

Die Indikatoren für die **Messung der Zielerreichung** in jedem Handlungsfeld wurden so gewählt, dass sie **eindeutig und überprüfbar** sind und aus verfügbaren Datenquellen ermittelt werden können. Sie sind Teil des **fortlaufenden Monitorings** der LAG ErLebenswelt Roth und machen deutlich, wenn in einem Handlungsfeld das Entwicklungsziel oder die Handlungsziele unzureichend erfüllt werden. Auf diese Weise kann frühzeitig steuernd eingegriffen und der Prozess zielgerichtet angepasst werden. Für die Zwischen- und Abschlussequalierung liefern die Indikatoren statistisch überprüfbare Aussagen zum Umsetzungsstand der jeweiligen Entwicklungs- und Handlungsziele, die anschließend anhand einer Befragung der Akteur*innen mit qualitativen Bewertungen ergänzt werden können.

Finanzplanung

In der Klausurtagung des Entscheidungsgremiums am 03.06.2022 wurde die **Verteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden LEADER-Fördermittel** auf

die vier Handlungsfelder und die vier zugehörigen Entwicklungsziele diskutiert.

Die Verteilung erfolgte zum einen aufgrund der Ergebnisse des Evaluierungsberichtes und der Erfahrungen aus der LEADER-Förderperiode 2014-2022. Zum anderen wurde eine **Gewichtung der Entwicklungsziele** aufgrund der in der SWOT-Analyse festgestellten **Gefährdungen und Resilienz-Ansätze** sowie der daraus abgeleiteten Handlungsbedarfe und Verwundbarkeitseinschätzung vorgenommen. Der zu erwartende Umfang der Maßnahmen sowie die voraussichtliche Art der Projekte (investiv und/oder nicht investiv) des jeweiligen Entwicklungsziels flossen ebenfalls in die Bewertung ein.

Als Ergebnis des Abstimmungsprozesses des Entscheidungsgremiums während der Klausurtagung wurde in der anschließenden Mitgliederversammlung folgende prozentuale Aufteilung der Finanzplanung zur Abstimmung vorgeschlagen und beschlossen.

Die **Entwicklungsziele 1, 2 und 4** sollen zunächst jeweils **20%** der zur Verfügung stehenden Fördermittel erhalten, für **Entwicklungsziel 3** werden **40%** der Fördermittel vorgesehen.



Entwicklungsziel 1:
Regionale Wertschöpfung in der ErLebenswelt Roth durch Zusammenarbeit, Qualifizierung, Digitalisierung und Nutzung vorhandener Ressourcen erhöhen

20 %

Entwicklungsziel 1 erhält 20% der Fördermittel. Grund hierfür ist, dass im touristischen Bereich in den letzten Jahren bereits sehr viele investive Maßnahmen gefördert wurden. In der neuen Förderperiode möchte die LAG bewusst den thematischen und finanziellen Schwerpunkt verändern, um den Herausforderungen mit besonders hohem Handlungsbedarf hinsichtlich der Resilienz im Entwicklungsziel 3 gerecht zu werden. Für nicht-investive Maßnahmen, beispielsweise im Bereich der Qualifizierung oder Förderung der Zusammenarbeit, werden die Kosten verhältnismäßig gering eingeschätzt.



Entwicklungsziel 2:
Aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der ErLebenswelt Roth für Alle ermöglichen und das inklusive Miteinander aller Menschen und Initiativen ausbauen

20 %

Die aktive Teilhabe aller Menschen nimmt einen Schwerpunkt in der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG ein. Während der LES-Erstellung wurde eine Vielzahl an Projekten mit Bezug auf dieses Entwicklungsziel diskutiert. Für die Umsetzung barrierefreier und inklusiver Maßnahmen werden einerseits vergleichsweise hohen Baukosten angenommen, andererseits kann mit niederschweligen Angeboten und ehrenamtlichem Engagement das Budget für Entwicklungsziel 2 reduziert werden. Insgesamt werden 20% des Budgets zur Erreichung des Entwicklungsziels 2 eingeplant.



Entwicklungsziel 3:
Vielfältige Umwelt und Landnutzung in der ErLebenswelt Roth durch Erhalt von Natur, Biodiversität und Klima schützen

40 %

Für Entwicklungsziel 3 ist mit einem Anteil von 40% das höchste LEADER-Budget vorgesehen. Dies resultiert aus der Einschätzung des Gefährdungspotentials bezüglich der Resilienz der Region. Da in der letzten Förderperiode nicht im geplanten Maße Projekte dieser Themenbereiche umgesetzt wurden und gleichzeitig das Rahmenkonzept „Biologische Lebensvielfalt“ eine Fülle an Handlungsempfehlungen beinhaltet, sollen in diesem Entwicklungsziel 40% der Fördergelder eingesetzt und mit der Umsetzung der Projekte ein maßgeblicher Beitrag zur Förderung der Resilienz in der Region geleistet werden.



Entwicklungsziel 4:
Regionale Identität stärken, Heimat und Kultur für Alle in der ErLebenswelt Roth erlebbar machen

20 %

Nachdem das Entwicklungsziel 4 u.a. nichtinvestive Maßnahmen, wie die Schaffung eines Netzwerkes oder die Bewusstseinsbildung anhand von Veranstaltungen umfasst, werden die Kosten in diesem Bereich mäßig ausfallen. Investive Maßnahmen sind v.a. für die Erhaltung von regionalen Besonderheiten und Denkmälern zu erwarten. Durch die aktive Einbindung und Mitwirkung der Ehrenamtlichen in diesem Handlungsfeld wird es eine Kombination aus investiven und ehrenamtlich organisierten nicht-investiven Maßnahmen geben.

Kapitel 7

Prozesssteuerung und Kontrolle

Monitoring

Ein regelmäßiges Monitoring führt zu einer effektiven und effizienten Steuerung des LEADER-Prozesses. Wichtig ist, dass die **Kennzahlen** des Monitorings klar definiert und mit Zielgrößen hinterlegt werden, welche kontinuierlich gemessen werden.

Überwachung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie durch die LAG

Das Monitoring dient der Erfassung, Beobachtung und Überwachung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie. Der LAG ErLebenswelt Roth ist es wichtig, dass das Monitoring in regelmäßigen Abständen und fortlaufend durchgeführt wird. Auf diese Weise können anhand der Ergebnisse **Schlussfolgerungen** gezogen und steuernd eingegriffen werden, sofern der Umsetzungsprozess der LES nicht den gewünschten Verlauf nimmt oder bevor bestimmte Grenzwerte, wie die Höhe des geplanten Budgets pro Entwicklungsziel, überschritten werden.

Das Monitoring erfolgt anhand des **Monitoring-Systemblatts** der LAG ErLebenswelt Roth zum prozessbezogenen Qualitätsmanagement sowie zum Umsetzungsstand der Projekte und beinhaltet außerdem den Fördermittelabruf und eine Zielerreichungskontrolle.

Die LES der LAG ErLebenswelt Roth enthält neben der Ausgangslage in der Region, den Stärken und Schwächen auch die vorhandenen Resilienz-Ansätze und Gefährdungen, welche in einem breiten Beteiligungsprozess ermittelt wurden. Darauf aufbauend erfolgte die Formulierung konkreter Ziele für die Förderperiode 2023-2027. Damit die erkannten **Resilienz-Ansätze und Gefährdungen** beachtet und mit der Umsetzung der LES die formulierten **Ziele** erreicht werden, ist es wichtig, dass eine **regelmäßige Prozesssteuerung durch Monitoring-Aktivitäten** erfolgt. Ziel des Moni-

torings ist es, sowohl die prozess- als auch die projektbezogenen Handlungsziele der Lokalen Entwicklungsstrategie zu überprüfen. So hat die LAG jederzeit in jedem der vier Handlungsfelder Überblick über den aktuellen Prozessfortschritt bis zur Erreichung des jeweiligen Entwicklungsziels und über den Stand der Maßnahmenumsetzung.

Steuerung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie durch die LAG

Das **Monitoring** wird von dem LAG-Management durchgeführt und regelmäßig im **Entscheidungsgremium** präsentiert. Anfang jeden Jahres werden in der ersten Sitzung des Entscheidungsgremiums die Ergebnisse des Monitorings des vorherigen Jahres vorgestellt, gemeinsam bewertet sowie gegebenenfalls **Änderungen zur LES-Fortschreibung** diskutiert und beschlossen (s.§3 GO). In §7 der Satzung der LAG ErLebenswelt Roth ist geregelt, dass die Mitgliederversammlung **Entscheidungen zur Umsetzung und zur Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie auf das Entscheidungsgremium übertragen** kann, was für die LES der LAG ErLebenswelt Roth in der Mitgliederversammlung am 04. Juli 2022 erfolgte.

Infolge des Beschlusses werden **Änderungen der LES oder des Finanzplanes**, die sich aus dem Monitoring ergeben und beispielsweise die Aufteilung der Fördermittel auf die Entwicklungsziele betreffen, durch das Entscheidungsgremium beschlossen (s. §9 Satzung und §3 GO).

Evaluierung

Evaluierungstätigkeiten in der LEADER-Förderperiode 2014-2022

In der LEADER-Förderperiode 2014-2022 führte die LAG ErLebenswelt Roth im Frühjahr 2018 eine

prozessbegleitende Zwischenevaluierung mit ART Triesdorf durch. Die Ergebnisse dieser Zwischenevaluierung fanden im weiteren LEADER-Prozess Berücksichtigung.

Im Winter 2021/2022 wurde unter Einbeziehung eines externen Beratungsbüros eine **Schlussevaluierung** der LEADER-Förderperiode 2014-2022 durchgeführt, deren Ergebnisse in die LES für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 eingearbeitet sind.

Zentrale Themen der Befragung im Rahmen der Schlussevaluierung waren:

- » Darstellung und Bewertung des Mehrwerts für die Region durch das Förderprogramm LEADER
- » Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit und der Beteiligungsstrukturen der LAG ErLebenswelt Roth
- » Bewertung der Arbeitsstrukturen der LAG ErLebenswelt Roth und des LAG-Managements
- » Analyse der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und der darin enthaltenen Themen, Projekte und Ziele
- » Erfolge und Herausforderungen des LEADER-Prozesses
- » Schwerpunkte für die neue LEADER-Förderperiode insbesondere unter dem Aspekt der Resilienz
- » Ableitung von Anpassungen in der LEADER-Förderperiode 2023-2027.

Evaluierungstätigkeiten in der LEADER-Förderperiode 2023-2027

Für die anstehende LEADER-Förderperiode ist wie auch in der Förderperiode 2014-2022 vorgesehen, dass neben den jährlich laufenden Monitoring-Aktivitäten durch das LAG-Management eine **prozessbegleitende Zwischenevaluierung** sowie eine

ergebnisbewertende Schlussevaluierung gemeinsam mit einem externen Beratungsbüro erfolgen sollen.

Durch die Evaluierungs-Aktivitäten soll eine Bewertung der Prozesse (**Prozessevaluierung**) und der Projekte (**Projektevaluierung**) erfolgen. Teil der Evaluierung ist die Erfassung von statistischen Daten, die während der LEADER-Förderperiode kontinuierlich erhoben und systematisch dokumentiert werden. Zusätzlich werden durch eine standardisierte Befragung Meinungen der am Prozess beteiligten Akteur*innen eingeholt.

Prozessbegleitende Zwischenevaluierung

Vorgesehen ist, Ende des Jahres **2025** eine erste **Zwischenbilanz** durch die LAG ErLebenswelt Roth zu ziehen. Anhand der ermittelten Daten soll der aktuelle Stand der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie überprüft werden, um gegebenenfalls den Prozess anzupassen und zu optimieren. Grundlage für die Evaluierung, die gemeinsam mit einem externen Büro durchgeführt werden soll, sind die durch das LAG-Management im Monitoring erfassten Daten. Ergänzt werden die quantitativen Daten durch eine standardisierte Befragung der regionalen Akteur*innen, die sich in den LEADER-Prozess einbringen. Zu diesen zählen Mitglieder des Entscheidungsgremiums, Projektträger*innen, Teilnehmer*innen an Arbeitskreisen und Projektgruppen.

Die Ergebnisse der Zwischenevaluierung werden in einem **Bilanzworkshop** dem Entscheidungsgremium und dem Fachbeirat vorgestellt. Gemeinsam können dann aufgrund der vorgestellten Zwischenergebnisse die weiteren Schritte für die nächsten Jahre geplant werden.

Zur **Dokumentation** wird der Evaluierungsbericht und die gegebenenfalls daraus resultierenden Anpassungen der Lokalen Entwicklungsstrategie auf der Internetseite der LAG ErLebenswelt Roth veröffentlicht und zusätzlich auch in der Mitgliederversammlung des Vereins ErLebenswelt Roth in Kombination mit dem Jahresbericht vorgestellt, um eine breitere Information unter den Vereinsmitgliedern zu erreichen.

Abschlussevaluierung

Am Ende der Förderperiode ist eine ausführliche **Prozess- und Projektevaluierung** geplant. Die **Abschlussevaluierung** wird gemeinsam mit einem externen Büro erfolgen. Anhand der Ergebnisse kann der Erfolg der gemeinsamen Bemühungen um eine nachhaltige und resiliente Regionalentwicklung gemessen werden. Mit der Abschlussevaluierung werden die Bereiche Prozessmanagement, Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, die die Prozesssteuerung betreffen, bewertet. Ein weiterer entscheidender Bereich ist die Überprüfung, inwieweit die Lokale Entwicklungsstrategie mit ihren Entwicklungszielen und durch Projekte wie geplant umgesetzt werden konnte.

Die Schlussevaluierung der LAG verfolgt folgende Ziele:

- » Überprüfung der Zielerreichung der Strategien und Projekte aus der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG im Zeitraum 2023-2027
- » Bewertung des LEADER-Prozesses
- » Ausarbeitung von Verbesserungspotenzialen
- » Optimierung von Arbeitsprozessen, Zielen und Maßnahmen in der Region der LAG ErLebenswelt Roth
- » Steigerung der Effizienz von Organisation und Prozessen
- » Erstellung einer Bewertungsgrundlage zur Vorbereitung der neuen LES der LAG ErLebenswelt Roth

Die Abschlussevaluierung basiert auf einer **Kombination verschiedener Evaluierungsmethoden**. Wie bereits bei der Zwischenevaluierung werden zunächst statistische Daten ausgewertet. Hierfür können die Ergebnisse des Monitorings anhand des **Monitoring-Systemblatts** zum prozessbezogenen Qualitätsmanagement sowie zum Umsetzungsstand der Projekte inklusive des Fördermittelabrufs herangezogen werden. Um auch qualitative Aspekte in die Evaluierung einzubringen, erfolgt zusätzlich eine Befragung der regionalen, am LEADER-Prozess beteiligten Akteur*innen.

Die Ergebnisse der Schlussevaluierung werden in einem **Bilanzworkshop** dem Entscheidungsgremium, dem Fachbeirat und weiteren interessierten Akteur*innen vorgestellt und können als **Grundlage für weitere strategische Planungen** in der LAG ErLebenswelt Roth verwendet werden.





**ErLebenswelt
Roth e.V.**

Anhang

Inhalt Anhang

1. Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung
in die Erstellung der LES

2. LAG-Beschluss zur LES

3. Gebietsabgrenzung der LAG

4. Einwohnerzahlen und Gebietsgröße

5. Satzung und Geschäftsordnung ErLebenswelt Roth e.V.
mit Beschlüssen

· Satzung der LAG ErLebenswelt Roth e.V.

· Geschäftsordnung der LAG ErLebenswelt Roth e.V.

· Beschlüsse zu Satzung und Geschäftsordnung

6. Checkliste Projektauswahlkriterien
der LAG mit Bewertungsmatrix

1. Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES

1. Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES

Maßnahme 1: Evaluierungs- und Strategieworkshop	
Beschreibung	Videokonferenz mit Beteiligungsmöglichkeit <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der Evaluierung • Abstimmung möglicher Handlungsfelder für die Förderperiode 2023-2027 • Abfrage wichtiger Resilienzthemen
Termin	07.03.2022
Beteiligungsmöglichkeit für:	Entscheidungsgremium und Fachbeirat der LAG
Bewerbung	Persönliche Einladung per Brief
Format	Videokonferenz
Teilnehmerzahl	29 Teilnehmer

Maßnahme 2: Online-Bürgerbefragung	
Beschreibung	Online-Umfrage auf der Internetseite der LAG ErLebenswelt Roth. Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> • Stärken und Schwächen im LAG-Gebiet • Entwicklungsziele und Projektideen • Was macht die Region resilient?
Zeitraum - Termin	Online vom 13.04.-23.05.2022
Beteiligungsmöglichkeit für:	Alle Bürger*innen der LAG
Bewerbung	Social Media, lokale Presse, kommunale Mitteilungsblätter, Plakate, Infobrief an alle LAG-Mitglieder und Vereine im Lkr. Roth
Format	Online-Umfrage
Teilnehmerzahl	133 Teilnehmer

Maßnahme 3: Infostand	
Beschreibung	<p>Infostand der LAG ErLebenswelt Roth mit persönlichen Bürgerbefragungen bei zwei Veranstaltungen im LAG-Gebiet.</p> <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärken und Schwächen im LAG-Gebiet, • Entwicklungsziele und Projektideen • Was macht die Region resilient?
Zeitraum - Termin	<ul style="list-style-type: none"> • Tourismusbörse während der Autoschau „Rund ums Rad“ in Roth: 30.04.2022 • Fitnesstag am Rothsee: 01.05.2022
Beteiligungsmöglichkeit für:	Alle Bürger*innen der LAG
Bewerbung	Social Media, lokale Presse
Format	Persönliche Befragung
Teilnehmerzahl	56 Teilnehmer

Maßnahme 4: Wünsche-Kästen	
Beschreibung	<p>Wünsche-Kästen mit der Möglichkeit an der Umfrage der LAG schriftlich teilzunehmen und den Fragebogen vor Ort einzuwerfen.</p> <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärken und Schwächen im LAG-Gebiet, • Entwicklungsziele und Projektideen • Was macht die Region resilient?
Zeitraum - Termin	<p>01.05.-23.05.2022</p> <p>Standorte: Seebühler Bauernladen, LRA Roth, Touristinformationen in Spalt und Hilpoltstein,</p>
Beteiligungsmöglichkeit für:	Alle Bürger*innen der LAG
Bewerbung	Social Media, lokale Presse, kommunale Mitteilungsblätter, Plakate, Infobrief an alle LAG-Mitglieder und Vereine im Lkr. Roth
Format	Schriftliche Befragung
Teilnehmerzahl	10 Teilnehmer

Maßnahme 5: Bürger*innen-Werkstatt

Beschreibung	Bürger*innen-Werkstatt mit Arbeitsgruppen zu den vier Handlungsfeldern Inhalt: <ul style="list-style-type: none">• SWOT-Analyse• Entwicklungsziele und Projektideen• Was macht die Region resilient?
Zeitraum - Termin	13.05.2022
Beteiligungsmöglichkeit für:	Alle Bürger*innen der LAG
Bewerbung	Social Media, lokale Presse, kommunale Mitteilungsblätter, Plakate, Infobrief an alle LAG-Mitglieder und Vereine im Lkr. Roth
Format	Präsenzveranstaltung
Teilnehmerzahl	34 Teilnehmer

Maßnahme 6: Klausurtagung

Beschreibung	Klausurtagung mit Arbeitsgruppen Inhalt: <ul style="list-style-type: none">• Stärken und Schwächen im LAG-Gebiet• Verwundbarkeitseinschätzung• Entwicklungs- und Handlungsziele• Budgetaufteilung auf Entwicklungsziele
Zeitraum - Termin	03.06.2022
Beteiligungsmöglichkeit für:	Entscheidungsgremium und Fachbeirat der LAG
Bewerbung	Persönliche Einladung per Brief
Format	Präsenzveranstaltung
Teilnehmerzahl	24 Teilnehmer

2. LAG-Beschluss zur LES



ErLebenswelt
Roth e.V.

LAG ErLebenswelt Roth e.V. · Weinbergweg 1 · 91154 Roth

Landkreis Roth
Abenberg
Allersberg
Büchenbach
Georgensmünd
Heideck
Hilpoltstein
Kammerstein
Rednitzhembach
Röttenbach
Rohr
Roth
Schwanstetten
Spalt
Thalmässing
Wendelstein

Beschluss

zur Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027

Vorstandssitzung am 02. März 2023 in Rohr

Name der LAG: ErLebenswelt Roth e.V.

Beschlussfassung:

Der Vorstand des Vereins ErLebenswelt Roth e.V. beschließt die vorgestellten Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie für die LEADER-Förderperiode 2023-2027.

Die redaktionelle Einarbeitung der vorgestellten Nachbesserungen in die Lokale Entwicklungsstrategie erfolgt durch das LAG-Management.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 25 Vorstandsmitglieder

Mit 25 gegen 0 Stimmen angenommen, 0 Enthaltungen

Ort: Rohr Datum: 02.03.2023

Unterschrift 1. Vorsitzender

LAG ErLebenswelt Roth e.V.

Weinbergweg 1

91154 Roth

Tel.: 09171 / 81-4020

Fax: 09171 / 81-974020

info@erlebenswelt-roth.de

www.erlebenswelt-roth.de

Das LAG-Management wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)



3. Gebietsabgrenzung der LAG

3. Gebietsabgrenzung der LAG

LAG ErLebenswelt Roth = Landkreis Roth ohne Greding	
Kommune	
Stadt Abenberg	LAG ErLebenswelt Roth
Markt Allersberg	LAG ErLebenswelt Roth
Gemeinde Büchenbach	LAG ErLebenswelt Roth
Gemeinde Georgensgmünd	LAG ErLebenswelt Roth
<i>Stadt Greding</i>	<i>LAG Altmühl-Jura</i>
Stadt Heideck	LAG ErLebenswelt Roth
Stadt Hilpoltstein	LAG ErLebenswelt Roth
Gemeinde Kammerstein	LAG ErLebenswelt Roth
Gemeinde Rednitzhembach	LAG ErLebenswelt Roth
Gemeinde Rohr	LAG ErLebenswelt Roth
Stadt Roth	LAG ErLebenswelt Roth
Gemeinde Röttenbach	LAG ErLebenswelt Roth
Markt Schwanstetten	LAG ErLebenswelt Roth
Stadt Spalt	LAG ErLebenswelt Roth
Markt Thalmässing	LAG ErLebenswelt Roth
Markt Wendelstein	LAG ErLebenswelt Roth

4. Einwohnerzahlen und Gebietsgröße

4. Einwohnerzahlen und Gebietsgröße

Einwohnerzahlen LAG ErLebenswelt Roth

LAG ErLebenswelt Roth = Landkreis Roth ohne Greding	
Kommune	Einwohnerzahl
Stadt Abenberg	5.525
Markt Allersberg	8.446
Gemeinde Büchenbach	5.295
Gemeinde Georgensgmünd	6.773
<i>Stadt Greding</i>	<i>0</i>
Stadt Heideck	4.646
Stadt Hilpoltstein	13.890
Gemeinde Kammerstein	3.054
Gemeinde Rednitzhembach	6.926
Gemeinde Rohr	3.791
Stadt Roth	25.197
Gemeinde Röttenbach	3.226
Markt Schwanstetten	7.292
Stadt Spalt	5.108
Markt Thalmässing	5.266
Markt Wendelstein	15.879
Einwohnerzahl LAG ErLebenswelt Roth	120.314

Quelle: www.statistik.bayern.de (30.06.2021)

Gebietsgröße LAG ErLebenswelt Roth

LAG ErLebenswelt Roth = Landkreis Roth ohne Greding	
Kommune	Fläche in km²
Stadt Abenberg	48,41
Markt Allersberg	59,7
Gemeinde Büchenbach	30,76
Gemeinde Georgensgmünd	46,89
<i>Stadt Greding</i>	<i>0</i>
Stadt Heideck	58,64
Stadt Hilpoltstein	89,72
Gemeinde Kammerstein	37,08
Gemeinde Rednitzhembach	32,35
Gemeinde Rohr	13,01
Stadt Roth	21,64
Gemeinde Röttenbach	46,52
Markt Schwanstetten	96,33
Stadt Spalt	55,67
Markt Thalmässing	80,55
Markt Wendelstein	50,88
Gemeindefreie Gebiete	23,28
Fläche LAG ErLebenswelt Roth	791,43

Quelle: www.statistik.bayern.de (01.01.2021)

5. Satzung und Geschäftsordnung ErLebenswelt Roth e.V. mit Beschlüssen

Satzung

für die „LAG“ Lokale Aktionsgruppe „ErLebenswelt Roth“ e.V.

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr, Verwaltung

Der Verein, nachfolgend LAG genannt, führt den Namen "LAG" Lokale Aktionsgruppe „ErLebenswelt Roth“ e.V. und hat seinen Sitz in Roth.

Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Nürnberg eingetragen.

Das Geschäftsjahr beginnt jeweils am 01. Januar und endet am 31. Dezember. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Gründung des Vereines und endet am darauffolgenden 31. Dezember.

Der Sitz der Geschäftsstelle ist in 91154 Roth, Landratsamt Roth, Weinbergweg 1.

§ 2

Vereinszweck und Gemeinnützigkeit

Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union.

Der Verein besteht aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen. Sein Zweck ist es, zu einer integrierten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Region beizutragen. Dazu unterstützt er regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von geeigneten Maßnahmen.

Zweck des Vereins ist die Förderung

- kultureller Zwecke, (Abschnitt A Nr. 3)
- der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten sowie die Förderung der Denkmalpflege, (Abschnitt A Nr. 3)
- der internationalen Gesinnung, (Abschnitt A Nr. 10)
- kultureller Betätigungen, die in erster Linie der Freizeitgestaltung dienen, (Abschnitt B Nr. 2)
- der Heimatpflege und -kunde (Abschnitt B Nr. 3)

Der Zweck des Vereins wird neben anderen, durch folgende Aktivitäten umgesetzt.

Der Verein unterstützt kulturelle Einrichtungen, z.B. Museen und beteiligt sich an kulturellen Veranstaltungen.

Neubau, Erhaltung und Wiederherstellung von Bau- und Bodendenkmälern werden gefördert.

Der Verein fördert die Inwertsetzung archäologischer Funde und historischer Stätten, um so die kulturhistorische Geschichte der Region zu zeigen und die kommunale Identität zu fördern und zu stärken.

Durch Lehrveranstaltungen und Informationsmaterial soll Wissen über natur- und kulturhistorische Hintergründe in der Region vermittelt werden.

Durch Schaffung neuer und Verbesserung der vorhandenen Wege für Wanderer, Radfahrer, Inlineskater, Reiter usw. soll die Verkehrsinfrastruktur und die sportliche Betätigungsmöglichkeit verbessert werden.

Jugendliche, Familien und Behinderte sollen durch spezielle Freizeitangebote und die überregionale Vernetzung der Arbeit entsprechender Organisationen unterstützt werden.

Im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege will der Verein in Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen zum Erhalt naturbelassener Landschaftsteile und typischer Kulturlandschaft beitragen und das Verantwortungsbewusstsein für den Umgang mit natürlichen Ressourcen stärken.

Die Förderung der internationalen Gesinnung und die Stärkung des europäischen Gedankens, soll durch den Austausch von Personen, Initiierung und Vertiefung der Zusammenarbeit mit anderen Regionen auf dem Gebiet der oben genannten Tätigkeiten verstärkt werden.

Der Vereinszweck wird u.a. erfüllt durch:

- Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie
- Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Region vorantreiben.
- Stärkung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und der weiteren Vernetzung der regionalen Akteure.
- Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in der Region.

Die Vereinsorgane sind befugt, sämtliche Handlungen durchzuführen, die mit dem in § 2 festgelegten Zweck in Zusammenhang stehen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der LAG dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die den Vereinszweck unterstützt.

Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Gegen eine ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang beim Gesamtvorstand schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung.

Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.

Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstandes. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zum Sachverhalt zu äußern.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied hat Anspruch auf Beratung, Betreuung, Förderung und Unterstützung nach Maßgabe dieser Satzung und der Art und des Umfangs der Einrichtungen der LAG, im Rahmen deren Leistungsfähigkeit.

Jedes Mitglied ist berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Mitglieder haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie zu unterbreiten.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Satzung der LAG und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten; bei kommunalen Gebietskörperschaften tritt die Anerkennungs- und Umsetzungspflicht erst mit dem Zeitpunkt der Bereitstellung der Finanzmittel durch das zuständige Gremium ein.

§ 5

Aufnahmegebühr und Beiträge

Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 6

Organe des Vereines

Die Organe des Vereines sind:

- die Mitgliederversammlung (§ 7 der Satzung)
- der Vorstand (Entscheidungsgremium) (§ 8 der Satzung)
- der geschäftsführende Vorstand (§ 11 der Satzung)
- der Beirat (§ 12 der Satzung)
- die Arbeitskreise (§ 13 der Satzung)

§ 7 Mitgliederversammlung

Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Zur Mitgliederversammlung müssen sämtliche Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung in Textform eingeladen werden. Sie hat mindestens einmal pro Jahr als ordentliche Mitgliederversammlung stattzufinden.

Der ordentlichen Mitgliederversammlung obliegt vor allem:

- die Annahme und Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium (siehe § 8 und 9)
- die Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresabrechnung
- die Annahme und Änderung der Geschäftsordnung des Vereins
- die Wahl des Vorstandes (Entscheidungsgremium)
- die Entlastung des Vorstandes
- die Bestellung der Kassenprüfer
- die Beschlussfassung über Satzungsänderungen
- die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens
- und sonstige ihr aufgrund der Satzung zugewiesenen Aufgaben.

Der Vorstand lädt die Mitglieder zur Mitgliederversammlung mit einer Frist von 14 Kalendertagen unter Angabe der Tagesordnung ein. Für die Einhaltung der Frist ist der auf die Absendung der Einladung folgende Tag maßgebend.

Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:

- Bericht des Vorstandes
- Bericht des LAG Managements zum Umsetzungsstand der lokalen Entwicklungsstrategie
- Bericht der Kassenführung und der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Wahlen (falls anstehend)

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind dann einzuberufen, wenn das Interesse der LAG dies erfordert, oder die Einberufung von einem Drittel sämtlicher Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und des Grundes vom Vorstand verlangt wird.

Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle geschäftsfähigen Mitglieder. Juristische Personen werden durch deren gesetzlichen Vertreter oder eine von diesem schriftlich bevollmächtigte Person vertreten. Natürliche Personen können nicht vertreten werden.

Versammlungen der Mitglieder sind beschlussfähig, unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden als nicht abgegebene Stimmen gewertet. Bei Stimmgleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.

Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben oder Zuruf. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen; dieser Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst.

Zur Satzungsänderung ist eine Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Anträge von Seiten der Mitglieder sind nur zu den in der Tagesordnung des Vorstandes bekannt gegebenen Gegenständen zulässig. Im Übrigen sind Anregungen und Anträge so rechtzeitig beim Vorstand schriftlich mit Begründung einzureichen, dass diese bei Versand der Einladungen berücksichtigt werden können.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll nach der Mitgliederversammlung niedergelegt und vom Sitzungsleiter und dem Schriftführer unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Die Mitgliederversammlung findet grundsätzlich als Präsenzsitzung statt. Im Ausnahmefall ist eine Beschlussfassung auch im Umlaufverfahren möglich. Dies ist ausgeschlossen für Wahlen und die Änderung der Satzung oder die Vereinsauflösung. Als Ausnahmefall gelten öffentlich rechtlich verhängte Versammlungsverbote und vergleichbare erhebliche Einschränkungen der Versammlungsfreiheit

Die Mitgliederversammlung ist als „Hybridsitzung“ möglich. Teilnehmer die digital teilnehmen möchten, müssen dies 3 Tage vor der Sitzung mitteilen und zugesagt bekommen. Maximal dürfen 10 Personen digital teilnehmen, wenn die technischen Voraussetzungen gegeben sind. Die Teilnehmer müssen während der Abstimmung für die Präsenzteilnehmer sichtbar sein. Ebenso muss sichergestellt werden, dass die digitalen Teilnehmer alle Redebeiträge der Präsenzteilnehmer wahrnehmen können. Ein Rechtsanspruch auf digitale Teilnahme besteht nicht.

§ 8

Vorstand (Entscheidungsgremium)

Der Vorstand besteht aus

- einem Vorsitzenden
- einem stellvertretenden Vorsitzenden
- einem Schriftführer
- einem Kassier
- bis zu 40 Beisitzern
- dem LAG-Management als nicht stimmberechtigtes Mitglied

Der Vorstand ist das nach LEADER vorgeschriebene Entscheidungsgremium. Das Entscheidungsgremium ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie

Zu Vorstandsmitgliedern können nur Stimmberechtigte gewählt werden. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft endet auch das Amt eines Vorstandsmitgliedes.

In der Gruppe der Beisitzer erhalten die in der LAG vertretenen Gemeinden und der Landkreis jeweils einen Platz (öffentlicher Sektor), soweit diese nicht 1. bzw. 2. Vorsitzender, Schriftführer oder Kassier sind. Alle weiteren Beisitzer sollen durch Vertreter aus den Interessengruppen „Buntes Miteinander: Demographie, Soziales, Jugend, Inklusion“, „Regionale

Wertschöpfung, Ökonomie, Tourismus“, „Natur, Umwelt, Biodiversität, Klimaschutz“ und „Regionale Identität, Kultur“ besetzt werden.

Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert. Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums voraus, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Alle Ämter innerhalb des Vorstandes sind Ehrenämter. Auslagen im Zusammenhang mit Tätigkeiten für die LAG werden nicht erstattet, es sei denn, der Vorstand trifft eine andere Regelung.

Die Wahl eines Mitgliedes in zwei Ämter des Vorstandes ist unzulässig.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während einer Wahlperiode aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt. Scheidet der 1. Vorsitzende während der Wahlperiode aus, findet innerhalb von 3 Monaten eine Nachwahl statt. Die Amtszeit des nachgewählten Vorsitzenden endet mit Ende der Amtsperiode des Gesamtvorstandes.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB (gerichtliche und außergerichtliche Vertretung) sind der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende. Jeder von ihnen hat Alleinvertretungsrecht. Die Vorsitzenden sind, soweit sie für den Verein tätig werden, von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Intern wird vereinbart, dass

- der 2. Vorsitzende zur Vertretung des Vereins nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden oder mit dessen Zustimmung berechtigt ist,
- der jeweils vertretende Vorsitzende der Zustimmung des Anderen bedarf, bei Rechtsgeschäften die den Verein - im Einzelfall - über einen Betrag von 20.000 Euro hinaus verpflichten.

Die Wahlen des Vorstandes erfolgen wie folgt:

- Die Mitglieder des Vorstandes werden in offener oder Sammelabstimmung bestimmt, soweit nicht von einem Mitglied der Versammlung eine geheime Wahl gefordert wird.
- Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung jeweils auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.
- Ein Vorstandsmitglied kann auch in Abwesenheit gewählt werden, wenn eine schriftliche oder mündliche Erklärung über die Wahlannahme vorliegt.

Der jeweilige Vorstand bleibt über die Amtszeit hinaus bis zu den nächsten Neuwahlen im Amt.

§ 9

Aufgaben und Sitzungen des Vorstandes (Entscheidungsgremium)

Der Vorstand berät und beschließt insbesondere über die jährlichen Arbeitsziele des Vereins. Darüber hinaus nimmt er die ihm durch die Mitgliederversammlung übertragenen Aufgaben wahr.

Der Vorstand ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie.

Der Vorstand (Entscheidungsgremium) gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie beinhalten muss.

Ein Mitglied des Vorstands (Entscheidungsgremium) kann sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessensgruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen und innerhalb des nichtöffentlichen Sektors möglich. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

Beschlüsse des Vorstandes werden regelmäßig in Sitzungen gefasst, die vom 1. Vorsitzenden schriftlich einberufen werden. Eine Einberufungsfrist von einer Woche soll eingehalten werden.

Der Vorstand ist beschlussfähig soweit ordnungsgemäß eingeladen wurde und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse, soweit nicht satzungsmäßig ein anderes Verhältnis festgelegt ist, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

§ 10

Beurkundung der Beschlüsse

Über den Verlauf von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen ist ein Protokoll anzufertigen.

Protokolle sind vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben.

Protokolle, Kassenbücher und andere Unterlagen der LAG sind gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften aufzubewahren und können in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

§ 11

Geschäftsführender Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der geschäftsführende Vorstand leitet die laufenden Geschäfte des Vereins. Er bereitet strategische Entscheidungen vor und entwickelt Aufgabenfelder für den Verein im Rahmen des Vereinszwecks.

§ 12

Beirat

Zur Unterstützung des Vorstands und des Entscheidungsgremiums kann ein beratender Beirat eingerichtet werden. Die Mitglieder des Beirats werden durch den Vorstand bestimmt. Im Beirat sind in erster Linie Vertreter von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange vertreten, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Beirats werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen des Vorstands bzw. des Entscheidungsgremiums hinzugezogen.

Der Beirat ist beratend tätig. Die Mitglieder des Beirats haben kein Stimmrecht.

§ 13 Arbeitskreise

Durch Beschluss des Vorstands können Arbeitskreise eingerichtet werden. Die Arbeitskreise unterstützen und vertiefen fachlich die Arbeit des Vereins. Mitglieder der Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder des Vereins werden.

Die Arbeitskreismitglieder können bei Bedarf aus ihrer Mitte einen Leiter wählen, der Ansprechpartner für den Vorstand und den Geschäftsführer ist.

§ 14 Geschäftsführung / LAG-Management

Der Vorstand ist ermächtigt, für die Erfüllung der Vereinsaufgaben eine Geschäftsstelle einzurichten. Die Geschäftsführung / das LAG Management ist ein weiteres nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes aufgrund seines/ihres Amtes. Die Geschäftsführung nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr.

Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt durch Mitgliedsbeiträge, Fördermittel und Beiträge der beteiligten Gebietskörperschaften.

§ 15 Kassenordnung und Kassenprüfer

Das Vereinsvermögen ist bei einer Bank verzinslich anzulegen.

Die Kassenführung wird durch die von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren bestimmten 2 Kassenprüfer jährlich einmal geprüft. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein.

Kassenprüfer haben das Recht, jederzeit die Kassenführung einzusehen. Sie haben die Pflicht zur Kassenprüfung, wenn sie durch den Vorstand dazu aufgefordert werden.

Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Ausgaben. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

§ 16 Auflösung des Vereins

Zu einer Mitgliederversammlung, die über die Auflösung beschließen soll, ist unter Angabe der Gründe gesondert einzuladen. Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.

Die Versammlung wählt im Falle der Auflösung Liquidatoren; diese können der Vorstandschaft angehören.

Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an den Landkreis Roth, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Satzung im Bereich der Gebietskulisse der LAG zu verwenden hat.

Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.

§ 17 Schlussbestimmung

Die Mitgliederversammlung des Vereins hat am 04.07.2022 die Neufassung der Satzung in der vorliegenden Form beschlossen.

Der Vorstand wird beauftragt, die Satzung beim Vereinsregister anzumelden.

Sollten bei der Eintragung in das Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich sein, ist der Vorstand ermächtigt, diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung durchzuführen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen zu informieren.

Schwanstetten, den 04.07.2022



1. Vorsitzender
Bernhard Böckeler

Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung der LAG ErLebenswelt Roth

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER -Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung [und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung] keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach § 8 der Satzung der LAG ErLebenswelt Roth. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.
- von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung

2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben (siehe auch Merkblatt zu den Anforderungen an eine LAG) eingehalten werden.

3. Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss des Entscheidungsgremiums rechtswirksam und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden.

C. Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr statt.

2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche in Textform (schriftlich oder in elektronischer Form) geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen und ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen im Internet bekannt gegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
 - Projekte, für die ein nachfolgendes Umlaufverfahren beschlossen werden soll.
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.
3. Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. die Ausübung von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragener Befugnisse zur LES-Änderung ist die Tagesordnung bei Bedarf um entsprechende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
 - Monitoring / Umsetzungsstand (mind. einmal jährlich)
 - ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie (falls zutreffend)
 - Entscheidungen zur LES-Umsetzung (falls zutreffend)

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach den folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.
2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren
3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie sollte – außer in Ausnahmesituationen - zudem nur erfolgen, wenn das Projekt bzw. eine Entscheidung zur LES-Änderung in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums vorbesprochen wurde [und das Entscheidungsgremium einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat].

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.
2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mind. 51 % der Mitglieder anwesend sind. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse dominiert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch ihren gewählten Stellvertreter vertreten lassen.
Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine sol-

che Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahl-sitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Ebenso ist keine Übertragung ei-nes Stimmrechts auf ein Mitglied des Entscheidungsgremiums, bei dem ein Interessenkonflikt besteht, möglich. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

4. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszu-schließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicher-zustellen und zu dokumentieren.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums
 - a) Wenn die Satzung nichts Anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
 - c) Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Vo-ten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.
2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
 - a) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Be-schlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
 - b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
 - c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstel-lung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten Bestandteil des Ge-samtprotokolls.
Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:
 - Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sek-tor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse dominiert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
 - Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt
 - Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projek-tauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Er-reichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
 - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG
 - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis
2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu einzelnen Projekten kann mittels eines Formblatts erfol-gen.
3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.

4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4. Beschlüsse und Informationen zu §3 Ziffer 3 werden soweit sie die lokale Entwicklungsstrategie betreffen auf der Website der LAG veröffentlicht.

D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist in den satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten.
2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

E. Wirksamkeit

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 03.03.2023 in Kraft.



(Name, Vorname)

Vorsitzender des LAG-Entscheidungsgremiums



ErLebenswelt
Roth e.V.

LAG ErLebenswelt Roth e.V. · Weinbergweg 1 · 91154 Roth

Landkreis Roth
Abenberg
Allersberg
Büchenbach
Georgensmünd
Heideck
Hilpoltstein
Kammerstein
Rednitzhembach
Röttenbach
Rohr
Roth
Schwanstetten
Spalt
Thalmässing
Wendelstein

Beschluss

der Neufassung der Satzung

Mitgliederversammlung am 04. Juli 2022 in Schwanstetten

Name der LAG: ErLebenswelt Roth e.V.

Beschlussfassung:

Die Neufassung der Satzung für den Verein ErLebenswelt Roth e.V. wird in der vorgelegten Version beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 37 Vereinsmitglieder

Mit 37 gegen 0 Stimmen angenommen

Ort: Schwanstetten Datum: 04.07.2022

Unterschrift 1. Vorsitzender

LAG ErLebenswelt Roth e.V.

Weinbergweg 1

91154 Roth

Tel.: 09171 / 81-4020

Fax: 09171 / 81-974020

info@erlebenswelt-roth.de

www.erlebenswelt-roth.de

Das LAG-Management wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)





ErLebenswelt
Roth e.V.

LAG ErLebenswelt Roth e.V. · Weinbergweg 1 · 91154 Roth

Landkreis Roth
Abenberg
Allersberg
Büchenbach
Georgensmünd
Heideck
Hilpoltstein
Kammerstein
Rednitzhembach
Röttenbach
Rohr
Roth
Schwanstetten
Spalt
Thalmässing
Wendelstein

Beschluss

zur Änderung der Geschäftsordnung

Vorstandssitzung am 02. März 2023 in Rohr

Name der LAG: ErLebenswelt Roth e.V.

Beschlussfassung:

Der Vorstand des Vereins ErLebenswelt Roth e.V. beschließt die in der Mitgliederversammlung am 04.07.2022 vorgestellte Geschäftsordnung inklusive der vorgestellten Änderung vom 02.03.2023.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 25 Vorstandsmitglieder

Mit 25 gegen 0 Stimmen angenommen, 0 Enthaltungen

Ort: Rohr Datum: 02.03.2023

Unterschrift 1. Vorsitzender

LAG ErLebenswelt Roth e.V.

Weinbergweg 1

91154 Roth

Tel.: 09171 / 81-4020

Fax: 09171 / 81-974020

info@erlebenswelt-roth.de

www.erlebenswelt-roth.de

Das LAG-Management wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)



6. Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG mit Bewertungsmatrix

**Checkliste Projektauswahlkriterien
der Lokalen Aktionsgruppe LAG ErLebenswelt Roth (Stand 04.07.2022)**

Projekttitle:	
Projektträger:	
Datum Projektauswahl:	
Lfd. Nummer Projektauswahlverfahren	

LAG ErLebenswelt Roth Checkliste Projektauswahlkriterien

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
1.	Übereinstimmung mit den Zielen in der LES Mindestpunktzahl 1 Punkt	Kein Beitrag zu einem EZ	Erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	Deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem HZ in einem EZ gegeben	Messbarer Beitrag zu einem HZ gegeben Deutlicher Beitrag zu zwei HZ in einem EZ gegeben	
Begründung für Punktevergabe:						
2.	Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung Mindestpunktzahl 1 Punkt	Keine öffentliche Information oder Beteiligungsmöglichkeit	Öffentliche Information und Sensibilisierungsprozesse erkennbar	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb des Projektes gegeben	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung und/oder Umsetzung und/oder Betrieb des Projekts gegeben	
Begründung für Punktevergabe:						
3.	Nutzen für das LAG-Gebiet Mindestpunktzahl 1 Punkt	Kein über den Antragssteller hinausgehender Nutzen (<i>bei Antragsteller Gebietskörperschaft oder LAG nie zutreffend</i>).	Nutzen für eine LAG-Gemeinde	Nutzen für mehrere LAG-Gemeinden	Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und ggf. über die LAG hinaus	
Begründung für Punktevergabe:						
4.	Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	Kein Beitrag zu weiteren EZ	Inhaltlicher Beitrag zu 1 weiteren EZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren EZ gegeben	Inhaltlicher Beitrag zu mehr als 2 weiteren EZ gegeben	
Nennung des/der EZ und Begründung für Punktevergabe:						

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
5.	Innovationsgehalt (Modellcharakter, Beispielfunktion)	Kein innovativer Ansatz	Lokal innovativer Ansatz (z.B. für betroffene Gemeinde)	Regional innovativer Ansatz (z.B. für LAG-Gebiet neuartig)	Überregional innovativer Ansatz (z.B. über LAG-Gebiet hinaus)	
Begründung für Punktevergabe:						
6.	Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/ oder Sektoren und/oder Projekten	Kein Beitrag zur Vernetzung	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten gegeben	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern und Sektoren oder Projekten gegeben	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern, Sektoren und Projekten gegeben	
Begründung für Punktevergabe:						
7.	Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen Mindestpunktzahl 1 Punkt	Negativer Beitrag	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:						
8.	Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz Mindestpunktzahl 1 Punkt	Negativer Beitrag	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:						

	Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
9.	Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität (Mobilität, Begegnungsorte, Nahversorgung)	Kein Beitrag zu dem Thema	Bezugspunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:						
10.	Förderung der regionalen Wertschöpfung	Keine Berücksichtigung.	Bezugspunkte zur Förderung der regionalen Wertschöpfung erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:						
11.	Beitrag zum sozialen Zusammenhalt (Ehrenamt, Generationenübergreifend, Integrativ i.S.v. Migration u. Behinderungen)	Kein Beitrag	Bezugspunkte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts erkennbar	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:						

	Weitere LAG-spezifische Kriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punktzahl
12.	Regionale Identität und Bewusstseinsbildung	Kein Beitrag	Bezug zu regionaler Identität und Bewusstseinsbildung erkennbar	Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität bzw. Bewusstseinsbildung gegeben	Hoher Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität und Bewusstseinsbildung gegeben	
	Begründung für Punktevergabe:					
13	Teilhabe für Alle: Beitrag zur Integration aller Bevölkerungsgruppen (z.B. Migration, Inklusion und Jugend)	Kein Beitrag	Bezugspunkte zur Integration aller Bevölkerungsgruppen erkennbar	Indirekter positiver Beitrag zur Integration aller Bevölkerungsgruppen (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag zur Integration aller Bevölkerungsgruppen (primäres Projektziel)	
	Begründung für Punktevergabe					
14	Beitrag zur Umsetzung des Rahmenkonzepts Biologische Lebensvielfalt	Kein Beitrag	Bezugspunkte zum Rahmenkonzept Biologische Lebensvielfalt erkennbar	Indirekter positiver Beitrag zur Umsetzung des Rahmenkonzepts Biologische Lebensvielfalt (sekundäres Projektziel)	Direkter positiver Beitrag zur Umsetzung des Rahmenkonzepts Biologische Lebensvielfalt (primäres Projektziel)	
	Begründung für Punktevergabe					

Anforderungen	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (ja/nein)
Kriterien 1-3 und 7-8	1 Punkt je Kriterium-	-	
gesamt (möglich 42)	21		
Anforderungen für Projektauswahl sind erfüllt:			

Zusätzliche Anforderungen für Projekte > 200.000 Euro Zuwendung	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (ja/nein)
> 80 % der Maximalpunktzahl 42	34		
Beitrag zu mindestens zwei EZ gegeben			
Zusätzliche Anforderungen sind erfüllt:			

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift/en